XII.
№ 50.

p. 68
- 75

LC ~~67~~ 211 Sep.

XII. N: 50.

Hermann.

Ehren- und Rechts-Vertheidigung

des

Fürstl. Lippischen wirklichen Geheimenraths, Ritter des Königlich Preußischen rothen Adlerordens II. Klasse

Dr. Laurenz Hannibal Fischer,

gegen

die Großherzogl. Oldenburgische Regierung

wegen verhängter Entfernung aus seiner gesetzlichen Heimath, Gehalts-Verkürzung, Dienstentsetzung, Pensionsentziehung und Verlustigung seiner Capitularstelle nebst der damit verbundenen Ordens-Präbende.

Gewidmet

Seinen allerhöchsten und höchsten Protectoren, hohen Patronen, Gönnern und Freunden

ingleichen

seinen Ehrengenossen, den Rittern des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens, sowie des Großherzogl. Oldenb. Haus- und Verdienstordens.

(Als Manuscript gedruckt.)

LANDES-BIBLIOTHEK DETMOLD

1854.

LC 211

Die Ueberzeugung seiner Pflicht und seiner Bestimmung gelebt zu haben, muß uns Alle in dieser bewegten Zeit aufrecht erhalten, und wenn uns auch die Gegenwart die Anerkennung versagt, so wird gewiß eine Zeit kommen die Gerechtigkeit übt.

Paul Friedrich August,
Großherzog zu Oldenburg.



Vorwort.

Die Erscheinung, daß alte erprobte Staatsdiener den Emporkömmlingen der Revolution den Platz räumen mußten, ist wohl allenthalben in Teutschland vorgekommen; auch wohl, daß man kräftige, diensttüchtige Männer durch Pensionirung an ihrem Gehalt verkürzt hat. Beispiele unfreiwilliger Entfernungen aus dem Heimathlande sind ebenfalls dagewesen; ja selbst den gefeiertsten Schirmhalter des Monarchismus, den größten Staatsmann seiner Zeit, hat ja das Schicksal getroffen, auf demselben Eiland wo jetzt ein Mazzini und der revolutionäre Auswurf aller Unruhestifter nisten, sein Asyl zu suchen. Waren doch legitime Monarchen und Monarchensöhne dort seine Genossen!

Allein die ersten Beschwichtigungen des Sturms riefen diese von der Macht der Ereignisse expatriirten Männer wieder zurück und in ihre alte Stellung, wofern sie es nicht selbst vorgezogen haben, ihre Wirksamkeit jüngern Kräften abzutreten. Weit entfernt von der Anmaßung, mich mit jenen hochstehenden Männern vergleichen zu wollen, finde ich doch als ein von der Revolution nicht minder Geächteter mich in die seltsame Lage versetzt, nirgends Antwort auf meine Frage zu erhalten: wie es zugehe, daß an mich, der mit jenen Exulanten gleiche Gesinnung wie gleiches Schicksal getheilt habe, die Zeit der Achtaufhebung noch nicht kommen wolle?

Die Regierung, welche im Jahre 1848 mit Verkürzung meines Gehalts die Verbannung über mich ausgesprochen; — 1849 mir meinen patentirten Dienstcharacter entzogen; — mich im Jahre 1852 nicht mit Ehren des Dienstes entlassen, und auf eine willkührliche Pension gesetzt; — im Jahre 1853 auch

diese eben so willkührlich wieder eingezogen, und endlich am ersten Tag des Jahres 1854 die Verlustigung einer mir 1844 ehrenvoll zuerkannten Verdienstordens-Präbende als Neujahrsgeschenk angekündigt hat, versagt mir die Antwort auf diese Frage!

Wer ist nun der Mann, dem so Hartes widerfahren ist?

Ist es vielleicht Einer jener Aufschößlinge der Gunst, welchen eine schwache Stunde fürstlicher Uebereilung zu Ehren und Würden berufen hat, deren er weder würdig noch gewachsen war, und den nun sein Gebieter wie eine ihm angelistete falsche Münze von sich wirft?

Ist es vielleicht Einer jener revolutionären Tagesmänner, nach welchen die Verlegenheit des Augenblicks die Regenten während der bedrohlichen Revolutionsfluth wie dem Sinkenden nach jedem Strohhalme greifen ließ, und die verdientermaßen eben so rasch wieder weggeworfen wurden, als sie gefaßt worden waren?

Ist es vielleicht Einer jener jugendlich phantastischen Schaukelmänner, deren politisches System wie Ebbe und Fluth in 24 Stunden zweimal wechselte, und die wie ein Chamäleon jede Modefarbe tragend, jetzt durch alle Nuancirungen vom revolutionären Blutroth, durch das schwarz roth gold endlich bis zur legitimen fürstlichen Wappenfarbe übergegangen sind?

Nein! der Mann ist ein im Staatsdienst ergrauter 70jähriger Greis, dessen Dienstleben noch das eigenthümliche hat, von der untersten Dienststufe bis zur höchsten nur auf den Staffeln freier Wahl nie der bloßen fürstlichen Gnade aufgestiegen zu sein, der bis zur Stunde einen unbefleckten Ruf bewahrt, ja bis zur Revolution die Anerkennung genossen hat, ein eben so redlicher und gewissenhafter Volksfreund als treuer Diener seiner Herrn zu sein. Das Räthselhafte dieses Verhältnisses wird durch Nebenumstände noch vermehrt. Während das Oldenb. Gouvernement meine Dienstleistungen

mit Verachtung zurückweißt, beehren mich Herzoge, Fürsten, Grafen und Ritter mit Vertrauen und Rathsuchung. Selbst das höchste Bundesorgan Teutschlands zeichnet mich mit einem Auftrag aus, zu dessen Vollziehung offenbar nicht etwa specielle Fachkunde sondern staatsmännische Characterfestigkeit und Ehrenhaftigkeit in Aussicht zu nehmen war. Endlich wählt mich selbst ein teutscher souverainer Fürst zum ausschließlichen Organ seiner obersten Staatsleitung, absehend von dem bedenklichen Wagstück einem seiner innern Landesverhältnisse nach der Natur der Sache unkundigen Fremdling eine so umfangreiche Stellung anzuvertrauen.

Wer muß nicht bei einer so befremdlichen Erscheinung stutzen, — daß ein solcher mit so vielseitigen Vertrauen ausgestatteter Staatsdiener von seiner eigenen Regierung nicht nur sich zurückgesetzt, sondern auch veranlaßt sieht, sich über widerfahrne Verletzung seiner persönlichen Freiheit, seiner Vermögensrechte und seiner Ehre zu beklagen? — Wen muß nicht auch bei der wohlwollendsten Gesinnung der Argwohn beschleichen, da müsse doch etwas Verborgenes — irgend ein lichtscheues Motiv im Hintergrunde liegen — die Sache müsse wie man zu sagen pflegt, doch wohl einen Hacken haben.

Zur Beseitigung eines solchen Verdachts, daß eine mir zur Last fallende Verschuldung die oben erwähnte Reihe der mir zugefügten Unbilden provocirt haben möge, giebt es für mich kein anderes Mittel, als dem Ungewöhnlichen Ungewöhnliches entgegen zu setzen, und wie man gegen mich eine Execution ohne vorhergehenden Prozeß verhängt hat, mit einer Vertheidigung ohne eine vorliegende Anklage hervorzutreten.

Es tritt aber in dieser Angelegenheit um das Zusammentreffen der ungewöhnlichsten Verhältnisse noch zu mehren hinzu, daß in diesem seltnem Rechtsconflict es keinen Richter giebt; und wenn dieser in Oldenburg zu suchen sein sollte,

für einen 70jährigen Greis der Weg zum Grabe kürzer sein möchte, als der zur Rechtsentscheidung.

Zudem handelt es sich von Rechts- und Ehrenverletzungen die alle unter der Firma eines hohen teutschen Souverains ausgegangen sind, wobei ich mit den Pflichten der Ehrfurcht und Unterwerfung die jeder Unterthan gegen seinen legitimen Herrn zu beobachten hat, und meinen eignen Grundsätzen und Lehren, die ich zu verbreiten für die Aufgabe meines Lebens-Berufs betrachte, in den entschiedensten Widerspruch verfallen müßte, wenn ich in dieser Angelegenheit mich von der Zurückhaltung dispensirte, welches dieses Verhältniß gebietet, und die doch einem schwer gekränkten Gefühle nicht leicht fällt.

Daher wende ich mich zunächst an die höchsten Machtvertreter des Rechtsschutzes, sodann aber an einen Kreiß ehrengeachteter Männer, insbesondere aus der Reihe meiner Standesgenossen denen mich die Gnade meines eignen Souverains sowie Ihrer Majestäten der Könige Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. zugesellt hat. Es sind die Ritter des großherzogl. Oldenb. Haus und Verdienstordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig sowie des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens vor welchen ich mich gegen den Schein ungesetzlicher und unehrenhafter Dienstführung zu rechtfertigen habe, deren Richterspruch ich mich unterwerfe.

Zu einer Zeit wo der frechste Pöbelhohn Altare, Throne und Ritterwappen zu zertrümmern und in Koth zu schleudern im besten Zuge war, da habe ich den Adel teutscher Nation, das Unkengeschrei der politischen Sumpfmänner in und außer dem Parlament, auf den Märzministerstühlen wie in den Tabagien nicht achtend, an die Bedeutung des Worts Ritterlichkeit erinnert; nachgewiesen daß nur die Ritterlichkeit Teutschland vom Falle gerettet hat; daß nur treue

und kräftige Uebung der Ritterlichkeit es vor künftigen Gefahren wahren könne. Zur Ritterlichkeit gehört aber nicht blos die Staatsschutzpflicht, sondern die allgemeine Rechtsschutzpflicht im weitesten Sinn. Diese nehme ich in Anspruch ohne auf den zufälligen Umstand noch einen besondern Nachdruck zu legen, daß es ein gemeinsamer Feind ist, gegen den ich kämpfe. Es wird nemlich bei dem nähern Blick in diese Verhältnisse keinem Leser zweifelhaft bleiben, daß mein wahrer Gegner Niemand Anderes als die die Regenten-Autorität überwältigende Demokratie ist.

Fünf Jahre lang habe ich viel Ungemach erduldet. Die Stellung eines im häuslichen Kreise hochbeglückten Familienvaters, eines dem angenehmsten Berufe lebenden Staatsbeamten hatte ich mit der eines dem frechsten Pöbelspott ausgesetzten Vaganten und Exulanten zu vertauschen; und der vorher in ganz Teutschland bekannte und hochgeehrte Mann mußte sich der rücksichtslosesten Behandlung der niedern Polizeibehörden unterwerfen. [1])

Verwickelt in einem verwirrten Prozeßhandel wegen eines von mir um 24000 Rthl. verkauften Landguts, mußte ich diese in meine Privatverhältnisse tief einschneidende Angelegenheit fremden Händen überlassen, und die hieraus sich entwickelnden lästigen Verbindlichkeiten — der Käufer zahlte weder Kaufgeld noch Zinsen und begab sich in Sequestration — entzogen mir zwei Drittheile meines Wartgeldes.

---

1) Schmerzlich ertrug ich die Schmach, daß die Frankfurter Polizeibehörde trotz Paß und Bekanntschaft mir wie einem Handwerksburschen einen Heimathsschein abverlangte, und als ich mit dieser Legitimation — hat denn ein Landesverwiesener eine Heimath? — zögerte, so requirirte die Polizei den Bürgermeister zu Birkenfeld, über den Leumund und die Subsistenzmittel seines vormaligen Regierungs-Präsidenten (!) Auskunft zu geben. Schwer begreifend wie ich harmloser Mann dazu komme, in meinem damaligen blos auf schriftstellerische Beschäftigung gerichteten Leben ein Gegenstand polizeilicher Aufmerksamkeit zu sein, beschwerte ich mich bei dem Senate. Man speißte mich mit dem leidigen Trost ab: in solchen Angelegenheiten müsse es Einem wie dem Anderen gehen! (?)

Ohne die Unterstützung großmüthiger Gönner die meine Bedrängnis wohl höher anschlugen, als ich den Werth meiner ihnen geleisteten Dienste taxiren konnte, hätte ich noch dem Druck der Nahrungssorgen unterliegen müssen.

Es ward mir die Gelegenheit dargeboten in einem ehrenvollen Ministerposten bei einem teutschen Souverain einzutreten, sofern mir von Seiten der Oldenb. Regierung nur im Mindesten eine billige Berücksichtigung der Verhältnisse zugestanden worden wäre. Sie wurde mir versagt.

Als ich durch das mir von der hohen Bundesversammlung anvertraute Flottenveräußerungs-Commissorium mich in meiner Ehre vollständig rehabilitirt achten konnte, trafen mich neue Verfolgungen.

Mit Ruhe ertrug ich die mir gewordenen Misbilligungsäußerungen sehr vieler sonst ehrenwerther aber in politischen Begriffsverwirrungen befangener Männer und Freunde. Die Schmähungen und Angriffe jener Partei, welche diese nicht nur die Spuren der aufständischen Hast, sondern auch der revolutionären Unsittlichkeit an sich tragenden Flotte als ein Schooskind jener tollen Zeit, sich entrissen sah, konnte ich verachten; selbst die nächtliche Schreckensscene, die dem alten Mann von einer betrunknen Flottenpöbel-Rotte zugedacht war, ertragen. Die Sarkasmen und Spöttereien der als Repräsentanten der öffentlichen Meinung sich brüstenden Tag- und Witzblätter bringe ich gar nicht in Anschlag, da sie eine meinem heitern Humor recht wohl zu statten kommende ergötzliche Gabe waren und noch sind. Daß man aber selbst dieses Geschäft dazu benutzte mir die Zuneigung des verstorbenen Großherzogs zu entziehen, mußte mich mit tiefen Schmerz erfüllen, obgleich dessen mündliche Aeußerungen gegen mir nahe stehende Familienglieder, wie selbst gegen die Flottenofficiere, mit diesen officiellen Ungnadeäußerungen im schroffsten Widerspruch standen, und ich also nicht meinem ho-

hen Herrn, sondern dem heillosen Dualismus der seit 1848 das System der Oldenb. Regierung bildet, diese Unbilde zuzurechnen berechtigt war.

Aber unter allen diesen schweren Bedrängnissen war und ist noch fortwährend Eines was meine Seele mit Schmerz und Sorge erfüllen muß, der Gedanke daß ich, der Mann dem das unbedingteste Vertrauen in seinem Privatcharacter wie in seinem öffentlichen allenthalben Credit gewährte, der Besorgniß sich hingeben soll, daß das an ihm geübte Unrecht, in der Unmöglichkeit seine Verbindlichkeiten zu erfüllen auf jene Vertrauenspersonen, Freunde, Verwandte, Wittwen und Waisen zurückwirken, und seine Sterbestunde mit der Qual des Bewußtseins erschweren könnte, als Schädiger fremden Eigenthums aus der Welt zu gehen, wenn die nothwendigen Folgen eines Prozesses, Deterioration eines sequestrirten Landguts, mich hindern sollten meinen Gläubigern gerecht zu werden.

Des Fürsten zur Lippe Durchlaucht konnte ich bescheidener Weise nicht zumuthen, daß er einem nach dem Laufe der Natur täglich der Geschäftsstumpfheit mehr sich nähernden siebenzigjährigen Greis so hoch salarire, als ich dem Großherzog von Oldenburg bei meiner dienstlichen Annahme vor 24 Jahren zumuthen konnte. Mein jetziger Gehalt ist nur ausreichend mich mit 3 unversorgten Töchtern auf eine meiner äußern Stellung entsprechende Weise zu unterhalten. Die mir von der Oldenburger Regierung entzogene Besoldung beträgt nach Abrechnung des mir verwilligten Wartegeldes auf die 5 Jahre bis zu der von mir angenommenen Verabschiedung 5000 Rthl. Meine Pension würde gerechterweise nach dem Maßstabe meiner 49jährigen Dienstzeit zu bemessen, und höchstens um den dort bei Pensionen die im Auslande verzehrt werden, üblichen Abzug zu kürzen sein. Es ist sonach nicht schnöder Eigennutz und Gewinnsucht, sondern drückende Noth, welche mich zwingt, alle gerechte Mittel aufzubieten, das mir gegebene

Versprechen eines hohen teutschen Fürsten — „mich, für meine „treu zu leistende Dienste in dem Bezug meines Gehalts zu „schützen" — in Bezug auf die Vergangenheit in Erfüllung gesetzt zu sehen. (Conf. Beilage Nr. 7.) Ich verlange keine Gnade sondern nur die Gerechtigkeit mich nach Gesetzen und nicht nach ministerieller Willkühr behandelt zu sehen.

Ueber die Rechtsfrage spreche ich kein Wort. Hier sollen mich einzig notorische Thatsachen und Urkunden vertreten. Aber dringend bitte ich die Leser dieser Actenstücke, an den unmöglich zu vermeidenden Gepräge des Selbstlobs und der Ruhmredigkeit keinen Anstoß zu nehmen! Es ist meinen alten Beinen sauer genug geworden die marktschreierischen Hustings zu besteigen, und auf diesem Wege meine Sache zu führen. Aber die Noth muß mich entschuldigen. Man erwäge das Eigenthümliche meiner Lage. Es handelt sich von einem politischen Prozeß in seinen recht eigentlichen politischen Grundlagen. Man denke sich Oldenburg als einen durch und durch demokratisirten Staat, dessen esoterisches Staatsrecht auf die radicalste Volkssouverainitätstheorie basirt ist, die man jedoch politischer Rücksichten halber in den Mantel des Monarchismus verhüllt.

Wer die höchste Staatsgewalt zu stürzen sucht, begeht ein Hochverraths-Attentat.

Mein ganzes politisches Verhalten bekundet mich als einen Mann der alle denkbaren Mittel versucht hat, die Volkssouverainität mit Stumpf und Stiel zu vernichten. Welche richterliche Consequenzen muß nicht eine solche Qualification nach sich ziehen?

Wenn ich mich nun wohl hüten will, zu behaupten, daß die obige Supposition begründet sei, so kann doch Niemanden also auch mir nicht gewehrt werden aus so manchen Symtomen des Oldenb. Staatskörpers zu argwöhnen, daß in Bezug auf das monarchische Prinzip — „etwas faul sein möge im Staate Dänemark!"

Bei diesem Mistrauen, dessen Rechtfertigung ich dem Rechtsgefühl der Leser überlasse, soll ich nun auf den Oldenb. Richterstühlen, — die so viele Hauptacteure des Revolutionsschauspiels als sichere Ruhesitze eingenommen haben, — meine Richter suchen! Leute sollen über mich richten, die sich sagen müssen, daß in der Anerkennung der Rechtfertigung meiner Handlungsweise ein indirectes Verdammungsurtheil der ihrigen liegt!

Das Oldenburger neuste Staatsgrundgesetz besagt zwar Art. 102.

„Jede öffentliche Verwaltung nimmt in allen sie betref-
„fenden privatrechtlichen Streitigkeiten Recht vor
„den ordentlichen Gerichten."

Ist denn aber meine Streitigkeit eine privatrechtliche? Ist das Staatsdienstverhältniß ein privatrechtliches? Hat der Civil-Richter zu entscheiden, ob ich meine Arbeit gut oder schlecht gemacht habe, wie er über die Einrede eines Handwerkers zu entscheiden hat[2])?

Ich würde mit meinen eigenen staatsrechtlichen Theorien in's Gedränge kommen, wenn ich mich auf eine Competenz der Gerichtsbehörden in Regierungs- und Verwaltungssachen stützen und die administrativen Organe der Staatsgewalt zu den richterlichen Behörden als in einem Subordinationsverhältniß stehend betrachten wollte. Der letzte gesetzliche Weg, die Entscheidung der höchsten Instanz ist erschöpft (Beilage Nr. 48.)

---

2) Wäre das Prinzip, welches die revolutionäre Legislation im Art. 110 des aufgehobenen Staatsgrundgesetzes festgesetzt hatte:
Jedem der sich durch eine Verwaltungsmaßregel gekränkt glaubt, steht der Rechtsweg offen,
aufrecht erhalten geblieben, wo der Rechtsschutz des Volks so weit ging, daß jedem auf die Wache commandirten Soldaten es frei stand, etwa wegen eines ihm gereichten übelconditionirten Commißbrods, auf den Grund der **exceptio non adimpleti contractus** statt auf die Wache auf das Stadtgericht zu gehen, — dann hätte mir geholfen werden können!

Mein Recht an die Oldenb. Staatsregierung kann ich nur auf dem Wege der Politik suchen. Jede Regierung handelt unpolitisch, wenn sie die Bahn der Gerechtigkeit verläßt, und ihre Exemtion vor einem jeden irdischen Richter misbraucht. Das monarchische Princip erkennt unbedingt einen sichern Richter — Gott und das Gewissen an. Jede teutsche Regierung welche auf dem Wege der Ungerechtigkeit wandelt, verletzt aber nicht nur ihre eignen Interessen sondern auch die ihrer Bundesgenossen, folglich muß die Politik diese auffordern, im angemessensten Wege die auf Irrwege gerathene Regierung zurecht zu leiten.

Es ist nicht die Oeffentlichkeit, an welche ich diese Schrift richte. Dem teutschen Monarchenthum dessen treuster Anhänger und Schildträger zu sein, ich für meinen ehrenvollsten Lebensberuf achte, würde ich einen schlechten Dienst leisten, wenn ich ein so eclatantes Beispiel monarchischer Hinfälligkeit und Schwäche aller Welt vor Augen stellte.

Zunächst werde ich daher bei den hohen Souverainen Eingang mir zu verschaffen bemühen, deren mir zu erkennen gegebene allergnädigste Gesinnung mich zur Hoffnung ihrer Protection berechtigt.

Nicht ohne Absicht bin ich auf frühe Antecedention meiner Leistungen im Dienste des Herzogs Friedrich zu Sachsen Hildburghausen zurückgegangen. Ich darf wohl eine dem Großherzog sehr nahe stehende Persönlichkeit daran erinnern, ob denn mein früheres Verhalten gegen Höchstdenselben eines Fürworts mich wohl unwürdig gemacht habe?

Auch meiner Leiningenschen Dienstverhältnisse mußte ich gedenken, um gewissen Misdeutungen zu entgehen.

Sollte ich auf diesem Wege anzukommen nicht die Gelegenheit finden, so wird eine ehrfurchtsvolle Bitte an sämmtliche Bundesfürsten die Erfüllung der mir von ihren Repräsentanten zugesicherten Vertretung gegen die „Preisgabe meine

persönliche Interessen verletzender Folgen", (Beilage Nr. 43) nicht als eine ungeeignete Maßregel erscheinen.

Im äußersten Falle werde ich bezüglich dieser Reclamation mich strenge in den im Titel bezeichneten Grenzen halten, und im Bewußtsein meiner gerechten Sache vor dem Throne der ewigen Gerechtigkeit

„der Zeit harren die Gerechtigkeit übt."

Urkunden.

№ 1.

Ein bereits vor 35 Jahren an den damaligen Erbprinzen Joseph von Sachsen-Hildburghausen gerichteter Rechenschaftsbericht über mein Dienstbenehmen als Landschaftssyndikus und Landrath von 30. Octr. 1818.

Schon im vorigen Jahre fand ich mich veranlaßt Ew. H. D. über meine persönliche Verhältnisse und Höchstdero mir so deutlich bewiesene Ungnade eine unterthänigste Vorstellung zu machen. Höchstdieselben geruhten nicht davon einige Notiz zu nehmen.

Da ich gegenwärtig auf den Punct stehe meine zeitherige Function als landständischer Beisitzer der Landesregierung in die Hände meiner Committenten niederzulegen, so finde ich mich in mehrfacher Hinsicht veranlaßt Ew. H. D. von meinem Dienstbenehmen Rechenschaft zu geben.

Diese Rechenschaft wird auch Ew. H. D. Gelegenheit gewähren, gnädigst zu erwägen, ob ich die mehr als ungnädige Benehmungsweise welche Ew. H. D. seit meiner Anstellung gegen mich bewiesen haben, verdient oder nicht verdient habe.

Als Se. D. der Herr Herzog im Jahr 1810 durch eine neue Organisation der Landesregierung Höchstdero Staatsverwaltung einen festern Standpunct zu geben beabsichtigten, da fanden Höchstdieselben für zweckmäßig einen nicht von Ihnen selbst, sondern von der Landschaft gewählten Staatsdiener mit in das Regierungs-Collegium aufzunehmen.

Seine Bestimmung war mehr oberflächlich angedeutet als in scharfen Umrissen bezeichnet. Seit dem Februar 1814 legte das allgemeine Vertrauen der Stände diese Function in meine Hände. Aus persönlichen Rücksichten wurden jedoch von des Herzogs Durchlaucht mir nur die wesentlichen Rechte dieser Function, mit Ausschluß des Rangs und Titels eingeräumt. Geruhen Ew. H. D. nur einigen Zeilen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, worin ich die Gesichtspuncte darzustellen suche, aus welchen ich diese Stelle betrachtete.

Vor allem mußte mein Blick in die Geschichte unsers Vaterlandes seit der Stiftung eines besondern Regentenhauses zurückgehen.

Als die hiesigen Lande den furchtbaren Verwüstungen des 30jährigen Kriegs sich entwunden hatten, da erschien ein treuer Fürst wie ein freundlicher Genius, Ernst der Fromme. Hülfreich und weise wußte er die Wunden der Schreckenszeit als treuer Pfleger seines Volks zu heilen und eines solchen Fürsten bedurfte das Land, um nicht zu erliegen. Noch wenige Jahre wirkte unter der gemeinsamen Regierung seines Sohnes sein Geist fort, da erfolgte die Landestheilung.

Herzog Ernst stiftete die hiesige Speciallinie. Groß waren die Aufopferungen welche die Errichtung einer neuen Residenz, eines neuen Hofstaats, einer besondern Regierung erforderten. Zum erstenmale zahlten die Unterthanen 5. extraordinaire Steuern, dann vermehrten sich dieselben mit jedem Jahre. Gern hätte das Land dieses Opfer dem Vortheil einen Regenten in größerer Nähe zu haben gebracht, aber der Fürst war meistens ferne, und daheim unterlag der Landmann dem Drucke unsäglichen Wildschadens. Der Fürstl. Aufwand vermehrte sich indessen von Tag zu Tag. Die Zahl der Steuern stieg auf 14.

Der Anfall der Eisenbergischen Landesportion welche dem hiesigen Hause einen Landeszuwachs, der dem Amt Themar gleich gekommen wäre, hätte gewähren sollen, wurde mit einer unbedeutenden Geldsumme abgekauft. Herzog Ernst Friedrich I. folgte.

Das Land fühlte nun in seiner ganzen Last den Druck eines ungemessnen fürstl. Aufwands. Die Zahl der Steuern

stieg bis auf 16. Die Herrschaft Cuilenburg in Geldern wurde verschleudert, um — einen Canal um den Schloßgarten zu führen! Eine Besitzung welche jährlich an 30,000 Fl. hätte rentiren können. Das Amt Schalkau wurde um der eitlen baaren Zugabe willen, gegen einige geringfügige Dörfer vertauscht. Die Klagen der Unterthanen über die Handlungsweise des Fürsten brachen im Jahr 1717 zur völligen Revolte aus. Durch Reichshofraths Mandate mußte sich der Fürst gegen seine Unterthanen schützen!

Nach einer 9jährigen unruhvollen Regierung verschied er. Die Herzogin Sophie Albertine übernahm die Regierung als Vormünderin. Unvergänglich in den Jahrbüchern des hiesigen Landes bleibt dieser edeln Fürstin der Nachruhm, sie war eine gute Mutter. Die Zahl der Steuern, das Barometer der Volkslasten, fiel auf die Hälfte.

Ernst Friedrich II. trat die Regierung an, 1728. So sehr die vormundschaftliche Regierung in den 4. Jahren sich die Verminderung des Schuldenzustands hatte angelegen sein lassen, so war doch nun schon die Schuldenmasse so hoch angeschwollen, daß die bereitesten Cammeral-Revenüen sämmtlich zu Zinsen verwendet werden mußten.

Schon damals mußte die Landschaft ins Mittel treten und 105,000 Fl. Schulden übernehmen. Die Anforderungen des Herzogs waren dennoch immer noch gemäßigt. Denn in der That war das Domanial-Schuldenwesen höchst drückend. Die Unterthanen mußten 2 Creditsteuertermine bezahlen, und doch konnte der Schuldenzustand nur um geringes jährlich vermindert werden.

Herzog Ernst Friedrich Carl folgte nun in der Regierung. Ein guter menschenfreundlicher Fürst, der aber doch durch seine Prachtliebe, mehr aber wohl durch seine ungemäßigte Gutmüthigkeit, dem Lande Wunden schlug, tiefer als irgend ein Fürst; Wunden welche noch heute nicht verheilt sind. Das bedeutende Heirathsgut dreier fürstlichen Gemahlinnen, in der Folge ein großer Theil der Josephinischen Erbschaft, und eine Summe von fast einer halben Million welche das Land als Creditsteuer nach und nach aufbringen mußte, wurde in diesem Strudel verschlungen. Den Regierungs-

nachfolger und das Land traf das Loos die Verschuldung der frühern Regenten zu büßen. Eine 35jährige Debitcommission konnte die allzugroße Zerrüttung der Cameral-Einkünfte nicht ganz aufheben. Doch erhielt sie was noch nicht verloren war.

Mit dem Erlöschen dieser Commission 1806 änderte sich wieder die Sache. Die grenzenlose Gutmüthigkeit Ihres Herrn Vaters H. D. konnte manchen unnöthigen Diener Anstellung und Brod nicht versagen. Mancherlei außerordentliche Verhältnisse traten ein. Von neuem stieg die Ausgabe von Jahr zu Jahr! und noch heute ist der schlechte Zustand der Domänen-Casse, der Refrain welcher in seinen tausendfältigen Variationen allenthalben entgegen hallt!

Was sind nun die Resultate dieses Rückblicks? Das fürstl. Haus hat seit 100 Jahren eine ungeheure Summe verschwendet. — Die Domänen sind fast ganz erschöpft worden. — Die bedeutendsten Erwerbungen sind verschwunden — und Alles, Alles ist im Genusse des Augenblicks untergegangen. Das Land ist arm geworden, — und der Fürst nicht reich.

Wem trifft nun die harte Anklage, solch Uebel verschuldet zu haben? Die Geschichte, die unbestechliche strenge Weltrichterin, zeiht dieses Unheil den Fürsten! Denn das ist das unabwendbare Geschick der Mächtigen, daß nur ihr Name der Nachwelt aufgezeichnet bleibt, so herrlich im Ruhme der unter ihnen geschehenen Thaten, als beschämend im Tadel ihrer Regentenhandlungen. Die Mitwelt wälzt einen größern oder geringern Theil der Ehre so wie der Schuld auf die Diener; die Nachwelt aber vergißt ihre Namen und nur der des Fürsten bleibt.

An seinen Namen reiht sich das Gute so wie das Böse seiner Regierung! Nur dem tiefern Forscher ist es vorbehalten abzuwägen die Verschuldung des Fürsten von denen seiner Diener.

Ich halte es nicht für schwer auch in Beziehung auf Ew. H. D. hohe Vorfahren, diese Entschuldigung geltend zu machen, wenn ich kühn die Behauptung aufstelle: Einer unglücklichen Wahl der fürstlichen Günstlinge und Staats-

diener ist ein großer Theil des Verfalls des Fürstl. Familien- und Staatsguts zuzuschreiben.

Es ist eine ganz gute Einrichtung der Gebrauch, daß der Fürst umgeben sei immer von den ausgewähltesten, angesehensten Männern, den Edlen seines Volks.

Welchem Stand stehen aber herrlichere Mittel zu Gebote sich alle die edeln Eigenschaften des Geistes und Herzens zu erwerben, den hohen Grad der Ausbildung zu erlangen, welche den einen Menschen über den andern erhebt, als dem Adel?[1])

Gerne billigt daher der freisinnige Weltbürger das Gebot der Etiquette, daß der Adel den Fürsten umgebe. Aber strenge ist er auch in seiner Anforderung an diesen Stand, daß er sich auch auf einer solchen Stufe der geistigen und sittlichen Bildung erhebe, die ihn dieses Vorzugs würdig macht.

Leider läßt sich allenthalben nachweisen, daß die Umgebungen aus dem Adelstand, welchen Ew. H. D. hohe Vorfahren ihr Vertrauen geschenkt haben, nicht selten von diesem Ideal sehr weit entfernt waren. Mit keinem Vorzug als den der Geburt ausgestattet, drängte sich der junge Adeliche, den Mangel an Talenten und Erziehung zur Erwerbung solider Kenntnisse untauglich machte, zum Hofdienst; — als ob der Hof gut genug sei, solchen untüchtigen Leuten zum Tummelplatz zu dienen! Im besten Fall höchstens begabt, mit den schimmernden Talenten äußerer Bildung, mit den Künsten eines leeren Zeitvertreibs, war ihr einziges Mühen und Dichten und Trachten dahin gerichtet, nur den Fürsten zu amüsiren. Hoffeste, kostspielige Theaterunterhaltungen, unnütze Lust-Bauten, Jagd, Reiterei und sonstige Zeitverkürzungen — waren fast die einzigen und Hauptgegenstände ihrer Thätigkeit. Wer kann es dann befremdend finden, wenn unter solchen Umgebungen der Fürst selten nur an die heilige Pflicht seines Berufs, „Land und Leute wohl zu regieren" — Worte des Vermächtnisses Ihres unvergeßlichen Ahnherrn Ernst des Frommen — erinnert wurde. Wer kann es befremdend finden, wenn ein solcher irregeleiteter Fürst von den eigentlichen Ge-

1) Meine Sympathie für den Adel stand ist sonach nicht so neu als man mir hat nachsagen wollen.

schäften seiner Regentenwürde ganz entzogen, nur den Vergnügungen nachjagte, und wohl gar am Ende durch seine Handlungen den Schein gab, als hege er die Meinung: das Land und die Unterthanen seien blos darum geschaffen, um ihn Mittel zu seinen Ergötzlichkeiten und Vergnügungen zu gewähren.

Aber noch weit härtern Vorwurf verdienten die Diener, welche Wissenschaft und Bildung zu den eigentlichen Staatsdienst berufen hatte. Da die ersten Staatsbeamten vom Adel, diese Stellen größtentheils nur als Figuranten bekleideten, so trifft hauptsächlich die bürgerlichen Räthe, welche die Kenntnisse und Kräfte hatten den Regenten auf den rechten Weg zu leiten, der Vorwurf durch säumige Pflichterfüllung zum Verfall des Regentenhauses mitgewirkt zu haben.

Den bessern unter diesen Männern fehlten aber wohl seltner der gute Wille und die Kenntnisse um das Bessere zu vollführen, sondern hauptsächlich

1) richtiger Tact die Regenten zu behandeln. Durch steife juristische Pedanterei machten sie sich ihrem Herrn lächerlich, durch jämmerliche Kriecherei und Schmeichelei verächtlich; Ihnen fehlte

2) der kräftige Muth der ohne Rücksicht, ob sein Bemühen ein günstiger Erfolg krönen werde oder nicht, nicht rastet und abläßt gegen das Böse und Unrechte anzukämpfen, und den jeder Widerstand nur zum neuen Kampf anstählt.

Allein es fanden außer diesen Schwachen, auch Menschen im Staatsdienst ihre Anstellung deren Talente fast ausschließlich dem Dienste der Nichtswürdigkeit geweiht waren. Nicht eben klüger als die vorbeschriebene Dienerklasse wußten diese durch Arglist und Intrigue, Projectenmacherei, hauptsächlich aber durch jene äußere Gewandheit die so oft den Sieg über solides Wissen davon trägt, jene ängstliche Pedanten zu überflügeln. Diese Menschen kannten nur einen Beruf. Dienstfertigkeit gegen den Fürsten: nur einen Zweck, sich bei ihrem Herrn beliebt zu machen — um zu höhern Posten zu steigen und auch wohl um selbst im Trüben fischen zu können. Der Regent durfte von diesen Leuten, das Unverantwortlichste verlangen. Er fand gefällige Diener,

die sich übrigens doch vor der Welt damit rein zu brennen suchten — daß sie nur ihres Herrn Gebot erfüllten!!

Dieses System des blinden Gehorsams also, gnädigster Herr, hat Ihnen und Ihrer Fürstl. Familie das Erbe Ihrer hohen Vorfahren verkümmert, Ihnen die Mittel entzogen mit andern Ihrer Standesgenossen an Einkommen gleich zu stehen und Ihren Unterthanen unsägliche Bedrückungen verursacht.

Als daher den Repräsentanten des Landes von Ihres Herrn Vaters H. D. die Befugnis gestattet wurde, einen nicht von der Fürstl. Wahl unmittelbar abhängigen Rath der Regierung zuzugesellen, da war wohl die nächste Idee, daß ein solcher Mann, der nicht in derselben unmittelbaren Dienerclasse wie die übrigen Fürstl. Räthe stand, am allerwenigsten Veranlassung finden werde in die Fehler der obenerwähnten Diener zu fallen und zu vergessen, daß der Fürst nicht blos blinder Vollzieher seiner Befehle, sondern auch treuer Rathgeber bedürfe.

Wie fand ich nun während der 4 Jahre meiner Function die Lage der Domänen- und Staatsverwaltung?

Ueberall noch Unordnung und Verwirrung. In allen Verwaltungen mehr Ausgabe als Einnahme. Seit dem Jahr 1806 dem Wendepunct der alten und neuen Zeit hat die Domänencasse bis jetzt bestimmt über 200,000 Fl. Schulden auf sich geladen. Dieses Ereignis haben aber nicht etwa die allgemeinen Leiden der Kriegszeit veranlaßt, — die Cammer hat hiezu höchst unbedeutende Aufopferungen gemacht, — nein größtentheils dem äußern Glanze des Regentenhauses wurden diese Summen geopfert.

Wohl ist manches mit der Unabwendbarkeit der Ereignisse zu entschuldigen. Doch bleibt immer nicht zu läugnen: manches hätte unterbleiben können, ohne die Würde des Herzogl. Hauses zu beeinträchtigen. Durch diesen Schuldenzuwachs und was dem gleich zu setzen ist, durch die Veräußerungen bedeutender Realitäten haben Ew. H. D. ein jährliches Einkommen von mehr als 12,500 Fl. für die Zukunft verloren. Ohngeachtet nun seit 5 Jahren unaufhörlich die Finanzräthe die Unzulänglichkeit der Einnahme der Domänencasse höchsten

Orts vorgestellt haben, so sind doch jährlich neue Ausgaben geschaffen worden. Ferne sei es von mir, die gegenwärtigen Diener mit den oben geschilderten zu vergleichen. Gleichwohl besteht bis auf die neusten Zeiten die Thatsache, daß auch diesen Männern die Pflicht unbedingten Gehorsams allen andern vorgegangen ist. Darum haben sie den Befehlen ihres Regenten gehorcht — und zu neuen Ausgaben, Zahlungsverfügungen decretirt, — an die leere Casse, die zu den alten Ausgaben kein Geld hat! — !

Was waren die Folgen? Jährlich mußte geborgt werden. Wer trägt diese Folgen? Niemand mehr als dereinst Ew. H. D.!

Und bei diesem unerschöpflichen Strudel der Vergeudung ist dem Lande das wenigste zu gut gekommen! Wo sind die Institute wodurch Fürsten ihren Nachruhm durch fortdauernde Seegenspende bei der Nachwelt verewigen? Sind etwa mit diesen Aufopferungen für das Land heilsame Anstalten gegründet worden? Krankenhäuser, Armen-, Waisen- und Wittwen-Versorgungs-Anstalten? Sicherheits-Institute? öffentliche Erziehungsfonds? — Von allem nichts, wenigstens nichts aus den Cammermitteln.

O mein gnädigster Fürst, ich schildere nicht mit zu grellen Farben, wenn ich Ew. H. D. darauf aufmerksam mache, daß wenn dieser Zustand der Zerrüttung fortdauern sollte, dadurch am Ende das Härteste herbeigeführt werden muß, der Verlust der Liebe des Volks zu seinem Regentenhause!

Was war nun meine Pflicht bei diesem Zustand der Dinge? Gnädigster Herr, ich bekenne Ihnen ohne Scheu, vielen Anordnungen, Planen, Absichten welche als von meinem durchlauchtigsten Souverain befohlen dargestellt wurden, habe ich mich meinerseits widersetzt, meistens dadurch, daß ich denjenigen Räthen beitrat, welche minder befangen durch die vorübergehende Ungnade ihres Gebieters solchen Maasregeln ihre Unterstützung versagten. So habe ich gegen den nachtheiligen Ankauf von Haubinda allen meinen Einfluß angewendet, selbst die Landschaft zur Intercession veranlaßt; gegen verschiedene unnütze Diener-Anstellungen bei der Finanz-Section auf Vorstellungen angetragen und zwar ohne Rücksicht auf Freund

oder Feind, daher nicht nur gegen die ganz unnütze Anstellung eines zweiten Oberforstmeister mit 1200 Fl. Gehalt, sondern auch gegen die nicht minder unnütze eines zweiten Bibliothekars, eines Cammer-Consulenten, u. dgl. Ich habe ferner an den von der Finanz-Section verschiedentlich geschehenen Vorschub zu Pferdehändeln, niemals Antheil genommen, vielmehr ohne Scheu die Vorschritte der Finanzräthe um den Major S. zu einer angeblichen — noch bis jetzt ungeprüften — Pferdeschuld zu verhelfen, geradezu hintertrieben; den von der Finanzdeputation im Jahr 1816 erstatteten in vielen Puncten sehr ungnädig aufgenommenen umständlichen Bericht über die Finanzverwaltung habe ich bearbeitet; den mündlichen Einmischungen der Hofdienerschaft u. dgl. habe ich jederzeit mich opponirt. Allerdings habe ich ferner gegen die von der Finanzdeputation vermittelte ungerechte Verwendung der 29000 Fl. Sold- und Equipirungsgelder alle mögliche mir zu Gebote stehende Mittel und Wege aufgeboten, dann aber als die Sache nicht mehr zu ändern war, mich gleichwohl bemüht der Sache eine solche Wendung zu geben, daß Se. D. der Herzog nicht compromittirt wurde.

Endlich habe ich immer für die strenge Erfüllung solcher Verbindlichkeiten gestimmt, deren Versagung meinen gnädigsten Fürsten auch nur in den Augen eines einzigen Unterthanen, in den Schein ungerechter Härte hätten bringen können. Ja als ganz kürzlich in einem Rescripte der armen Wittwe eines Dieners der 30 Jahre lang dem Fürsten gedient hatte, der kärgliche Zuschuß einer Pension von 50 Fl. versagt, in einem unmittelbar im Vortrage folgenden Rescripte, aber für einen Hund eine außerordentliche neue Verwilligung von 5 Simmern Korn ausgesetzt wurde, da glaubte ich Sr. H. D. Herzen wohler zu thun, wenn ich darauf antrüge Höchstdero Herrn Vaters Durchlaucht zu bitten, das für den Hund bestimmte Korn lieber der Wittwe und ihrem Kind zu geben!

Alle diese Beispiele berühre ich nicht um Ew. H. D. die Größe meiner vermeintlichen Verdienste zu schildern — wohl aber um Ew. H. D. durch Thatsachen zu erläutern, daß meine Handlungsweise nicht „böser Wille“ gegen meinem Souverain, „nicht Mangel an Anhänglichkeit“

an die hohe Regenten-Familie, sondern lediglich der Grundsatz bestimmte:

Jederzeit zu thun was ich dem wahren Wohl der wahren Ehre meines Fürsten angemessen hielt, ohne Rücksicht ob mein guter Wille erkannt werde oder nicht.

Wahr ist es, ich bin nie Seiner besondern Gnade gewürdigt worden. Höchstderselbe hat mich fast allenthalben ungnädig, Ew. H. D. aber haben mich — was weher thut — selbst verächtlich behandelt. Verzeihen mir Ew. H. D. den Stolz wenn ich hingegen bemerke, daß ich mich um so achtungswürdiger in dem Bewußtsein fühlte, bei dieser Behandlung gleichwohl Höchstdero Hause und insbesondere Ew. H. D. redlicher zu dienen, als mancher Diener der mit Gnade überschüttet worden ist.

Gnädigster Herr, es kann Ew. H. D. Einsicht nicht entgehen, der Regent eines so kleinen und so armen Fürstenthums wie das hiesige, kann nicht darauf rechnen, durch äußern Glanz eine imposante Stellung in der Reihe souverainer Regenten einzunehmen. Mancher Privatmann in Teutschland hat mehr Einkünfte. Aber Ew. H. D. haben das Vermögen 30,000 Menschen die Ihnen die Vorsehung anvertraut hat, durch treue Vatersorge ihrer menschlichen Bestimmung näher zu bringen — das kann kein Privatmann, und stünde ihm Crösus Reichthum zu Gebote!

Können daher Ew. H. D. misbilligen, wenn der Beauftragte der Stände gegen unnöthigen Aufwand bei der das Land ohnehin so enorm drückenden Militairlast jederzeit sich opponirte? wenn er Unordnungen und Unterschleife rücksichtslos rügte?

Durchlauchtigster Erbprinz! Ich schließe diese Rechtfertigungsschrift nicht ohne Besorgnis, daß sie den gewünschten Erfolg Ew. H. D. eine bessere Meinung von mir beizubringen nicht haben möge. Ich fühle sehr wohl, daß diese Sprache aus dem Munde eines Mannes den Ew. H. D. persönlich so abgeneigt sind, doppelt auffallen muß. Dennoch, gnädigster Herr, ist mein Glaube an den Sieg der Wahrheit und des Rechts zu groß um mich durch die Furcht eines temporären

Misfallens abhalten zu lassen, zu reden, wie es die Stimme meines Gewissens gebietet. Früher oder später werden Höchstdieselben dennoch meiner Handlungsweise Gerechtigkeit widerfahren lassen [2]). Geruhen Sie diese meine Ansichten der Prüfung jedes redlichen Mannes zu unterwerfen. Es sind keine andere, als welche alle redliche Diener schon schriftlich und mündlich längst ausgedrückt haben, nur vielleicht in milderen Ausdrücken.

Sehr unrecht würden mir Ew. H. D. übrigens thun, wenn Sie diesen Schritt als einen Versuch betrachteten, mich zeitlicher Vortheile zu sichern. Meine Stellung ist ganz unabhängig. Wenn das Vertrauen der Stände mich zur Fortdauer meiner Function beruft, kann es von Seiten des Regenten — ohne eine ihn vor den Augen ganz Teutschlands compromittirende offenbare Ungerechtigkeit — nicht gehindert werden. Das Schicksal hat mir übrigens die höchsten Güter gewährt, welche den Menschen beglücken können. Ein mäßiges Einkommen durch Arbeit; Familien-Glück in größtem Maaße; Ehre und Ansehn bei meinen Mitbürgern, nicht auf äußern Rang und Titel sondern auf reelle Wirksamkeit gegründet, was könnte ich besseres hoffen? Kann mir Fürsten-Ungnade diese Güter entziehen?

Dennoch, gnädigster Herr, wiederhole ich meine frühere Versicherung, daß es mir keineswegs gleichgültig sein dürfe, in den Augen meines gegenwärtigen und künftigen Souverains in einem ungünstigen Lichte zu erscheinen. Haben Ew. H. D. Ihre Abneigung gegen mich so weit bezwungen dieser Schrift selbsteigne Aufmerksamkeit zu schenken — so bin ich auch der Erfüllung meiner Hoffnung: gerechte Anerkennung meines guten Willens zu erlangen — gewiß.

Ew. H. D. höchste Gnade ist mein heißer Wunsch — Höchstdero Wohl befördern zu können, mein unausgesetztes Bestreben, — die Ueberzeugung treuer Pflichterfüllung aber die vollkommenste Beruhigung.

In tiefster Verehrung ersterbend Ew. H. D.

L. H. Fischer.

2) Diese Hoffnung ist, wie ich beklage nicht zur Erfüllung gekommen.

№ 2.

Dienstentlassungs Patent aus dem Herzogl. Sächsischen Dienst.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen ꝛc. Nachdem Uns von Unserm bisherigen Landrathe und Landschafts-Syndicus Laurenz Hannibal Fischer angezeigt worden, daß er einem ehrenvollen und vortheilhaften Rufe in die Dienste Se. D. des Herrn Fürsten von Leiningen zu folgen sich entschlossen habe, nehmen Wir keinen Anstand, denselben die nachgesuchte Entlassung aus Unserem Dienste und die landesherrliche Erlaubniß zur Auswanderung in die Königlich Baierschen Staaten, wie hiermit geschieht, in Gnaden zu ertheilen.

Wir bezeugen dem Landrath Fischer zugleich unter dankbarer Anerkennung, daß er in seinem verfassungsmäßigen Wirkungskreise, insbesondere als Beisitzer und Mitglied Unserer Landesregierung, durch manchfaltige Kenntnisse, ausgebreitete Bekanntschaft mit der neueren Theorie und Praxis der Staatswissenschaften, große Gewandheit in scharfsinniger Uebertragung der daraus zu entnehmenden obersten Rechts- und Staats-Prinzipien auf einzelne Theile der Staatsgesetzgebung, warmen Eifer für öffentliche gemeinnützige Anstalten und Unternehmungen, und durch einen offenen geraden Sinn sich rühmlich ausgezeichnet und an den meisten Fortschritten der Gesetzgebung und Verwaltung Unseres Landes thätigsten Antheil genommen hat, in welcher Hinsicht daher seine Mitwirkung in Unserm Landescollegium ungern vermißt werden wird, Wir auch seinem Wunsche gemäß Uns ausdrücklich vorbehalten, ihn nach Zeit und Gelegenheit dereinst wieder in Unsere Dienste zu nehmen.

Urkundlich ist dem bisherigen Landrath Fischer gegenwärtiges Entlassungs-Decret hierüber ausgefertigt, von Uns eigenhändig vollzogen, auch mit unserm Herzogl. Insiegel versehn worden. Hildburghausen, den 30. Juli 1825.

Friedrich Herzog zu Sachsen.

№ 3.

Dienstzeugniß der Herzogl. Sächsisch Hildburghäusischen Landschaft.

Mit Bedauern haben wir aus Ihrem Schreiben vom 2. dieses Monats ersehen, daß sie entschlossen sind, uns zu verlassen. Indem wir Ihnen die begehrte Entlassung von Ihren landschaftlichen Stellen hiermit ertheilen, stehen Wir nicht an, Ihnen zu bezeugen, daß Sie stets auf eine höchst lobenswerthe und ausgezeichnete Weise Sich Ihrer Dienstpflichten entledigten.

Das Andenken an Ihren Fleiß und Ihren Eifer im Dienst wird sich immer neu beleben in den Segnungen der heilsamen Institutionen, die unserm Staate während der letzten 15 Jahre durch Ihre folgenreiche Mitwirkung zu Theil wurden, für welche wir Ihnen hiermit den Dank des Vaterlandes auszudrücken uns berechtigt und verpflichtet erachten.

Unsere besten Wünsche begleiten Sie in ihre neue Laufbahn. Hildburghausen, den 10. August 1825.

Der landschaftliche Ausschuß.

Dietrich Freiherr v. Stein.

№ 4.

Schreiben des F. Leiningens. Geheimen Hofrath Steinwarz zu Amorbach in Betreff meiner dortigen Dienstentlassung vom 1. Januar 1831.

Ew. Hochwohlgeboren eröffneten mir diesen Morgen als Hochwohldieselben aus dem Cabinette **Serenissimi** kamen, daß Höchstderselbe Ihnen so eben, aus Veranlassung Ihres Dienstaustrittes, ein Geschenk und **respective** Andenken in der Art verwilligt habe, daß ihnen von jedem der zwei Fre-

ge'schen Anleihen eine Obligation, und zwar von den drei verschiedenen Gattungen dieser Schuldverbriefungen, also im Ganzen 6 Obligationen im Gesamtbetrage von 3200 Fl. zugestellt werden sollten. Hochwohldieselben ersuchten mich demnach, bei **Serenissimo** die nöthige schriftliche Verfügung zu veranlassen und Höchstdemselben anheim zu stellen, ob die Verausgabung auf die Revenüen- oder auf die Schuldentilgungs-Rechnung geschehen sollte, in welch letzterm Falle Ew. den agnatischen Consens selbst erwirken würden, der keinem Anstande unterliegen werde, da Ihre Dienste großentheils dem Fürstlichen **Hause** zu Gute gekommen.

Dieses Auftrags habe ich mich auf der Stelle bei **Serenissimo** entledigt durch wörtliche Ueberlieferung. Allein Höchstderselbe äußerte mir Seine Verwunderung darüber mit dem Bemerken, daß Seine Absicht nicht so weit gegangen und daß Se. Durchl. dasjenige, was Ew. Hochwohlgeboren Höchstihnen vorgetragen, auch nicht so verstanden hätten. Die höchste Absicht sei gewesen, Ew. zum weitern Beweise der höchsten Zufriedenheit mit Ihren geleisteten Diensten [1]) ein anständiges Abschiedsgeschenk zu machen, wozu Höchstdieselben Hundert Carolins bestimmt gehabt. Da Ew. nun den Wunsch geäußert, das Geschenk in Frege'schen Obligationen zu erhalten; so hätten Se. D. solches verwilligt, dabei aber nur die obige Summe im Sinne gehabt.

Ich erhielt den gnädigsten Auftrag, Ew. dieses unter dem Beifügen sogleich zu eröffnen, daß die Anweisung der Eilfhundert Gulden in Frege'schen Obligationen sogleich geschehn sei und daß übrigens Ew. Sich von dem Ihrerseitigen Mißverständnisse der h. Absicht um so leichter überzeugen würden, als es Hochwohldenselben bekannt sei, daß die Verhältnisse Se. H. D. so große Largessen nicht wohl gestatten, unter welcher Rücksicht es Ihnen sogar übel ausgelegt werden könnte, wenn eine Ihrerseitige Absicht sich darstellen ließe, Se. H. D. dazu haben veranlassen zu wollen.

Indem ich diese Hochwohldenselben bereits mündlich gemachten Eröffnungen, Ihrem Wunsche gemäs, schriftlich wie-

derhole, habe ich die Ehre in der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verharren.

Ew. ꝛc.

F. Steinwarz.

---

1) Der Fürst zu Leiningen hat mir ein ehrendes Entlassungsdecret ertheilt, das ich aber aus der Oldenburg. Canzlei nicht zurück erhalten habe. Weil indeß damals im Publicum verlautete, daß ich wegen eines unbescheidenen Gratifications-Anspruchs in Unfrieden von dem Fürsten geschieden sei, so darf ich nicht unterlassen auch jene Verhältnisse zur Beurtheilung meines Characters urkundlich aufzuklären. Ich war in die Dienste des Fürsten zu Leiningen mit der Aufgabe getreten, ihn aus seinen mißlichen Finanzverhältnisse — und zwar in Opposition seiner gesammten Dienerschaft — herauszuziehen. Nach 6 Jahren war diese Aufgabe gelößt, und vom Fürsten anerkannt worden, daß er den Operationen die einzig auf meine Rechnung kamen, 36000 Fl. jährliche Mehreinkünfte verdanke.

Da es mir schon vorgekommen, daß man einem ausgezeichneten Dienstboten wohl einen Jahrlohn beim Abschied als Gratification giebt, so glaubte ich ein ähnliches Ansinnen wagen zu dürfen. Se. Durchl. fanden dieß unbescheiden und meinten 100 Carolins seien auch genug. Ich hätte mich auch damit begnügt, aber die Façon dieser Großmuth gefiel mir nicht, und so legte ich dies Geschenk ehrerbietigst Se. Durchl. zu Füßen. Höchstdieselben waren auch so gütig, es wieder zurückzunehmen, und so behielt ich nur ein einziges Andenken, — ein goldenes Pettschaft mit der Devise: **Tu ne cede malis sed contra audentior ito!** — Ein Wahlspruch der schon 100 Carolins werth ist!

№ 5.

Schreiben an den Geh. Hofrath Steinwarz zu Amorbach vom 1. Januar 1831.

Ew. Hochwohlgeboren habe ich auf Ihre gefällige Mittheilung folgende Erklärung zu geben.

Die Veranlassung meines Gratifications Antrags, war eine gnädigste Aeußerung **Serenissimi** daß Sie die in meinem Schlußberichte erwähnte Behauptung durch meine Wirksamkeit sei Höchstderenselben eine von allen Zufällen unabhängige jährliche Competenz Erhöhung von 36000 Fl. jährlicher Einkünfte neu geschaffen worden, — gädigst anzuerkennen geruhten.

Hieran reihte sich meine unbefangene Bitte, daß ich wohl ein meiner Familie zum Vortheil gereichendes Andenken zu

besitzen wünschte, da jedoch meine Wirksamkeit sich nicht blos zum Vortheil Se. Hochf. Durchl. sondern des ganzen Hauses Leiningen geäußert habe, so glaubte ich mir die Bitte erlauben zu dürfen, daß Höchstdieselben mir von jeder Gattung der beiden Fregeschen Anleihen eine Obligation zu verwilligen geruhen möchten.

Ich setzte ausdrücklich hinzu, auf diese Weise würden Se. Durchl. nur eine jährliche Rente von 128 Fl. verlieren und den agnatischen Consens hoffte ich beizubringen. Dabei bemerke ich, daß ich einen Moment vorher, Se. Durchl. unter Vorzeigung einer Obligation erst erläutert hatte, daß 3 Sorten bestehen zu 1000, 500 und 100 Fl.

Die Erklärung Se. Durchl. lautete: „O sehr gerne, wenn Ihnen das Freude macht, ich hatte die Absicht durch eine Fortzahlung Ihrer Besoldung Ihnen baares Geld zu geben." Ich stattete Se. Durchl. hierüber meinen unterthänigsten Dank ab, mit der Bitte, daß der Fürst vor seiner Abreise Ew. zum Vollzug zu instruiren geruhen möge. Von einem Mißverständniß kann sonach keine Rede sein. Noch weniger ist mir bekannt, daß die Verhältnisse Se. Durchl. nicht wohl gestatten eine dem einjährigen Gehalt meiner Besoldung beiläufig gleichkommende Largesse zu üben. Die Begriffe von Großmuth sind allerdings sehr individuell, ich z. B. der ganz vermögenslos doch nicht einen Augenblick Anstand nehme, die gnädigst angewiesene Gratification von 1100 Fl. auszuschlagen, glaube daß Se. Durchl. bei einem jährlichen Einkommen von 50—70,000 Fl. dem Manne, dem Sie zugestehen, daß Sie die Hälfte dieses Einkommens seinem beharrlichen Eifer zu danken haben, eine Rente von 128 Fl. ganz wohl hätten ablassen können. Am wenigsten bin ich geneigt Se. Durchl. Besorgniß zu theilen, daß mir mein nicht auf Schleichwegen sondern in offnen redlichen Wege gemachter Antrag übel ausgelegt werden könne. Meinetwegen dürfte ich nicht scheuen, wenn er in der Zeitung stände. Wohl aber gebietet mir meine sittliche Würde um Se. Durchl. willen der herben Lehre die ich am Schlusse meines hiesigen Dienstes erhalten habe, nur im Kreise meiner Freunde zu gedenken.

Haben Ew. die Gefälligkeit Se. Durchl. meine ehrerbietigste Erklärung zu Füßen zu legen, daß ich jeder Gnadenerweisung unterthänigst verzichte und mich mit dem Bewußtsein reichlich entschädigt finde, zwar nicht reicher an Vermögen, aber um vieles reicher an Erfahrungen aus den hiesigen Dienste zu scheiden, als ich in denselben getreten bin.

Hochachtungsvoll ꝛc.

Fischer.

№ 6.

Auszug Schreibens Se. Erlaucht des Grafen Theodor von Leiningen-Billigheim d. d. Billigheim, den 26. August 1839.

— — — — ꝛc. Mit vielem Interesse und Aufmerksamkeit habe ich die Piecen durchlesen und kann nicht bergen, daß die Art und Weise wie Sie der Fürst entließ, mich schmerzt. Ich bin überzeugt, daß Ihr Schreiben an Steinwarz dem Fürsten nicht vorgelegt worden, denn es ist nicht möglich, daß er dann die Sache so gehen ließ. — — — — Sein Sie überzeugt, daß Sie in meiner Familie immer ein ehrendes und dankbares Andenken hinterlassen. — — — ꝛc.

Theodor Graf zu Leiningen.

№ 7.

Anstellungs Patent als Präsident der Großh. Oldenburgischen Regierung zu Birkenfeld d. d. 11. Jan. 1831.

Wir Paul Friedrich August ꝛc. Thun kund hiermit, daß Wir Unserm Staatsrath Laurenz Hannibal Fischer das Präsidium Unserer Regierung zu Birkenfeld zu übertragen Uns bewogen gefunden haben. Wir thun solches

hiedurch dergestalt und also, daß Uns als seinem Fürsten und Landesherrn derselbe ferner hin treu, hold, gehorsam und gewärtig sein, Unsern und Unseres Großherzoglichen Hauses Nutzen und Bestes in Allem mit gehörigem Fleiße und Eifer suchen und befördern, Schaden und Nachtheil aber äußerstem Vermögen nach, warnen, verhüten und abwenden, auch was er solcherhalb in Erfahrung bringen möchte, Uns und den Unsrigen ohne Scheu und Ansehen der Person, anzeigen und offenbaren solle.

Demnächst soll er auch dem ihm anvertrauten Amte treu und fleißig vorstehen, die Obliegenheiten eines Vorstandes wahrnehmen, auf die gehörige Ordnung, Besorgung und Beförderung der Geschäfte genau sehen, und wie seinen desfallsigen Anleitungen die Räthe und Mitglieder des Collegiums alle gebührende Folgsamkeit und die sämmtlichen Subalternen allen Gehorsam zu beweisen verbunden sind, so hat er auch die Secretaire so wie den Pupillenbewahrer und Hypothekenbewahrer durch seine nach Beschaffenheit der Umstände zu schärfenden Erinnerungen, zu ihrer Gebühr anzuweisen und auf den Fall, daß solches nicht helfen sollte, davon an Uns unmittelbar Bericht abzustatten.

Die Copisten und den Pedellen aber kann er in Fällen vorsätzlicher Halsstarrigkeit mit sofort in Ausübung zu bringenden Strafbefehlen zu ihrer Schuldigkeit anhalten.

Ferner hat er in Rücksicht des ihm anvertrauten Amtes, nach der für die Regierung in Birkenfeld am 2ten September 1817 und für die Vorstände der höheren Landes-Collegien am 5ten April 1830 ertheilten Instructionen, sowie überhaupt nach allen den Dienst betreffenden bereits ergangenen oder künftig zu erlassenden Anordnungen und Verfügungen, insoweit solche ihm angehen, sich in allen Stücken genau zu richten, in Vorfällen, wobei er einigen Zweifel haben möchte, an Uns zur nähern Bestimmung zu berichten, auch sich überhaupt dergestalt zu bezeigen und zu verhalten, wie es einem redlichen, rechtschaffenen und getreuen Fürstlichen Bedienten seines Standes eignet und gebühret, auch seine bereits geleisteten Eidespflichten es erfordern und er es vor Gott, vor Uns und in seinem Gewissen zu verantworten sich getrauet.

In dem Falle aber, wenn er in der Folge aus dem Dienste zu treten beabsichtigen sollte, darf er nicht eher als mit dem Ablauf des sechsten Monats nach Einreichung seines Dimissions-Gesuchs auf die wirkliche Entlassung von fernern Dienstleistungen Anspruch machen. Dagegen wollen Wir ihn bei dieser seiner Bedienung jederzeit schützen, auch alle damit verbundenen Freiheiten und Vorzüge genießen und ihm für seine treu zu leistenden Dienste außer der freien Wohnung, in dem von ihm, soweit er es bewohnt und benutzt, zur Unterhaltung zu übernehmenden Regierungs-Gebäude vom 1ten Juli d. J. an ein jährliches Gehalt von Vier Tausend Gulden aus Unserer Birkenfelder Rentei-Casse reichen und aus Unsern Forsten für die Zeit seiner Dienstführung ein jährliches Deputat von 20 Klafter Brennholz, wovon jedoch er das Hauerlohn und Fuhrlohn zu bezahlen hat, verabfolgen lassen; wobei Wir alle Bestimmungen, welche aus der noch zu erlassenden Dienst-Ordnung fließen werden, ausdrücklich vorbehalten, auch demnächst wegen des Ranges und der Anciennität das Erforderliche festsetzen werden. Urkundlich Unserer eigenhändigen Namens Unterschrift und beigedruckten Großherzoglichen Insiegels.

Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg d. 11. Juni 1831.

August.

№ 8.

Öffentliche Verkündigung eines Großherz. Handschreibens d. d. 28. August 1832. Beilage zum Birkenfelder Amtsblatt Nr. 39 vom 10ten September 1832.

Ein von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge unter dem 28ten August d. J. an mich erlassenes höchst eigenhändiges Schreiben, enthält am Schlusse die Worte:

„Ich kann diese Gelegenheit nicht vorbei lassen, ohne „Ihnen noch einmal die Genugthuung auszudrücken,

„Mich mit eigenen Augen von dem ruhigen Zustande „und von der Lage Birkenfelds überzeugt zu haben."

„Ich kann Ihnen und allen Behörden und Ange„stellten nicht genug Meine Zufriedenheit und Genug„thuung darüber ausdrücken, indem Ich dem rechtlichen „und treuen Sinne der Bewohner zugleich gerne und „mit Vergnügen die Gerechtigkeit widerfahren lasse, die „ihrem Benehmen gebührt. Zugleich spreche Ich die „zuversichtliche Hoffnung aus, daß Jedermann bemüht „sein wird dahin mitzuwirken dieses schöne und in un„sern Zeiten um so beruhigendere Verhältniß zu wahren „und zu fördern."

Diese freundlichen Worte glaubte ich meinen lieben Mitbürgern nicht verhalten zu dürfen. Die Ueberzeugung der allgemeinen Zufriedenheit hat unser landesväterlich gesinnter Fürst, nicht blos aus den Berichten seiner Diener entnommen, sondern im geschlossenen Kreise sämmtlicher Gemeinde-Abgeordneten des Fürstenthums gewinnen können.

Die bei dieser Gelegenheit von einzelnen Gemeinden vorgebrachten Wünsche und Petitionen werden alsbald nach der Rückkehr Seiner Königl. Hoheit nach Oldenburg, mit der Höchsten Entscheidung versehen werden. Die allgemeinern mehr in das Fach der Gesetzgebung eingreifenden möchten wahrscheinlich bei der nahe bevorstehenden landständischen Verfassung des Fürstenthums Gegenstand der Verhandlung werden.

In Bezug auf die bloßen Armuths-Unterstützungs-Gesuche haben Seine Königl. Hoheit geruht 500 Fl. im Allgemeinen zu einer dem Gutachten der Amts-Armen-Commissionen im Fürstenthum unterliegenden milden Gabe zu bestimmen. Damit jedoch nicht die Zudringlichkeit über die Bescheidenheit schamhafter Hausarmen einen Vortheil gewinne, ist nach dem Befehl des gütigen Fürsten diesen Armen-Commissionen ausdrücklich vorgeschrieben, die wahren Armen zu bedenken, ohne Rücksicht ob sie Vorstellungen eingereicht haben oder nicht.

Je erfreulicher die Erscheinung in unsern Zeiten ist, daß ein sorgsamer Fürst, der entlegensten Provinz seines Landes seine Gegenwart schenkt und mit eigenen Augen sich zu über-

zeugen ob die Verwaltung in dem von ihm vorgezeichneten Geiste des Rechts und der Milde gehandhabt wird; je seltener die Erscheinung sich darbietet, daß er mit solchen Beweisen der Zufriedenheit heimkehrt; — desto mehr müssen wir uns Glück wünschen, daß der schlichte einfache Sinn unserer Landbewohner jenem ruhestörenden Geist der Unzufriedenheit nirgends Eingang verstattet hat. Alle Unterthanen glücklich zu machen, liegt außer der Macht des besten Fürsten und der vollkommensten Regierung. Solchen Anspruch kann kein vernünftiger Mensch machen. Aber strenge Gerechtigkeit und väterliche Sorgfalt zur Abstellung der ihrer Abhülfe möglichen Uebel kann sie üben, und menschliche Milde da walten lassen, wo die Strenge des Gesetzes allzusehr verwundet. Denn nicht bloß den kalten Verstand, sondern auch das warme empfängliche Herz hat der Schöpfer in den Menschen gelegt, und der Staat und alle seine Einrichtungen sollen den Charakter der Menschlichkeit tragen.

Das Regieren ist übrigens keine leichte Kunst, und doch gehört es zu den Verirrungen unserer Zeit, daß eine Menge Menschen, die ihre eigene Privathaushaltung schlecht führen, den Staatshaushalt bekritteln und statt zu arbeiten, regieren wollen. Ohne Kenntniß der Verhältnisse, glauben sie in Allem nur Unverstand und Schlechtigkeit der Regenten und ihrer Diener zu entdecken, und so verzehren sie sich in ewiger Unzufriedenheit und Verdruß. Solche Menschen sind ähnlich denen, welche mit der göttlichen Vorsehung hadern, und dadurch den Lebensfrieden in sich selbst vernichten. So wie in religiösen Dingen Glaube und Vertrauen den Menschen über jene unbesiegbare Zweifel erhebt, eben so führt es in politischen Dingen zum Ziele der Zufriedenheit, wenn der Unterthan im Glauben und Vertrauen an den landesväterlichen Sinn seines von Gott verliehenen Regenten und seiner Obrigkeit festhält. Bleiben wir, liebe Mitbürger, bei diesem Glauben!

Als jener freundlich gesinnte Carl Friedrich von Baden Ihre Vorältern mit väterlicher Strenge zum Kleebau zwang, da fehlte es nicht an Unzufriedenen. Unsern heutigen Volksrednern würde auch nicht schwer geworden sein, die Gren-

zenlosigkeit der Tyrannei zu beweisen Menschen zu etwas zwingen zu wollen, wovon das Landrecht nicht eine Sylbe enthält.

Allein segnend die Asche dieses wohlwollenden Fürsten, blicken wir auf unsere gesegnete Fluren und danken ihm, daß er die Schwäche unserer Vorältern väterlich übersah, und sie zu ihren Besten gezwungen hat.

Möge die schöne Hoffnung unsers gnädigsten Landesvaters: daß Jedermann bemüht sein möge dahin zu wirken, das schöne Verhältniß zwischen Regierer und Regierten zu wahren und zu fördern,

durch wechselseitiges Vertrauen gestützt, in Erfüllung gehen; dann wird noch viel Gutes erstehen, und Kinder und Enkel werden des Geschickes treues Walten dankbar zu erkennen haben, welches das hiesige Land einem Herrscherhause zugewiesen hat, das, wenn auch am fernen Gestade der Nordsee heimisch, dennoch dem Herzen der Unterthanen stets nahe gewesen, und durch so manche wohlthätige Einrichtung für Gegenwart und Zukunft sich schon jetzt verewigt hat.

Birkenfeld den 3. September 1832. [1])

1) Zu derselben Zeit war in dem benachbarten S. coburgischen Fürstenthum Lichtenberg (gegenwärtig Kreis St. Wendel) Unruhen ausgebrochen welche nur durch preußisches Militär gedämpft werden konnten.

Staatsrath Fischer.

№ 9.

Schreiben des K. Pr. Finanzministers Maaßen d. d. Berlin d. 17. April 1832.

Aus den Berichten des diesseitigen Provinzial-Steuer-Directors, Geheimen Ober-Finanzraths v. Schütz habe ich mit großen Vergnügen entnommen, mit wie rühmlicher Bereitwilligkeit Ew. es sich angelegen sein lassen, durch zweckdienliche Anordnungen die gesetz- und regelmäßige Beaufsichtigung und Erhebung der für gemeinschaftliche Rechnung verwalteten indirecten Steuern im Fürstenthum Birkenfeld zu unterstützen und aufrecht zu erhalten, und den Unordnungen

kräftig entgegen zu wirken, welche aus einem Nachbarlande sich auch in das Großherzoglich Oldenburgische Gebiet weiter auszubreiten drohetet. Wenn ich schon nicht zweifele, daß Ew. den besten Lohn für dieses achtbare Bestreben in der durch letzteres nur bezweckten Aufrechthaltung des Sinnes für Ordnung und Gesetzlichkeit, durch welchen sich die Bewohner des Fürstenthums Birkenfeld immer ausgezeichnet haben, finden werden; so habe ich es mir gleichwohl nicht versagen können Ew. hierfür im Namen der verbündeten Regierung aufrichtigst zu danken, und wird es mir zum Vergnügen gereichen, dies Anerkenntniß wo sich die Gelegenheit dazu ergiebt, auch anderweit zu bethätigen. Berlin, den 17. April 1832.

Maaßen.

№ 10.

Verleihungsurkunde des K. Pr. rothen Adlerordens.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. haben dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsrath, Laurenz Martin Hannibal Christian Fischer, den rothen Adler-Orden dritter Klasse verliehen, und ertheilen demselben über den rechtmäßigen Besitz dieser Auszeichnung das gegenwärtige Beglaubigungs-Schreiben mit Unserer eigenen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel. Berlin d. 21. Jan. 1833.

Friedrich Wilhelm.

№ 11.

Cabinetsschreiben des Großherzogs von Oldenburg, die Genehmigung der Annahme des K. Pr. rothen Adlerordens. d. d. 4. März 1833.

Die in Ihrer Anzeige vom 22. v. M. nachgesuchte Er-

laubniß, um Anlegung des Ihnen von Sr. Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adler-Ordens dritter Klasse, ertheile Ich hierdurch mit Vergnügen, da Ich in der Ihnen bestimmten Auszeichnung eine verdiente Anerkennung Ihres angemessenen Benehmens in neuen und selbst bedenklichen Zeitverhältnissen und einen Beweis Ihrer, dem Wohle der Birkenfelder Unterthanen gewiß sehr zusagenden guten Stellung zu den benachbarten Königlich-Preußischen Behörden finde. Oldenburg, den 4. März 1833.

August.

№ 12.

Handschreiben des Großherzogs von Oldenburg, d. d. Oldenburg d. 1. Octr. 1836.

Mein lieber Staatsrath Fischer! Ihr Schreiben vom 30. August habe Ich während Meines Aufenthalts in Dresden erhalten, und beeile Mich dasselbe jetzt nach vor Kurzem stattgefundener Rückkehr zu beantworten. Es ist Mir leid gewesen, daß unvorhergesehene Umstände Mich verhindert haben, wie es meine Absicht war, Birkenfeld zu besuchen und Mich durch eignen Augenschein von der Lage dieses Theils Meiner Lande zu unterrichten und mit eigenen Augen die Erfolge zu beobachten, die manche seit Meiner letzten Anwesenheit ins Leben getretene neue Anordnungen gehabt haben. Ich kenne recht gut die mancherlei Schwierigkeiten, die auch in Birkenfeld die Verwaltung zu bekämpfen hat, und die manchen neuen Einrichtungen und Verbesserungen hindernd entgegen treten mögen, und bin, gewohnt diesen Kämpfen und Hindernissen im Geschäftsleben zu begegnen, nicht verwundert darüber. Nur durch Ausdauer und strenge Consequenz kann ein segenbringendes Resultat erkämpft werden und man muß nur nicht müde werden, wobei denn allein das reine Bewußtsein das Gute und Beste zu wollen, die Kraft geben kann, in diesem Kampfe nicht zu unterliegen. Mich mit

Ihnen über die Mittel und Wege zu besprechen, die dahin führen können, das materielle Wohl des Fürstenthums immer mehr zu heben und auf die geistige Ausbildung seiner Bewohner wohlthätig einzuwirken, kann Mir nur angenehm sein.

Da aber mehrere andere dringende Geschäfte für den Augenblick Meine Zeit in Anspruch nehmen, so wünsche ich, daß Sie sich so einrichten mögen, den 15ten November hieselbst eintreffen zu können, wo es Mir denn angenehm sein wird, Ihnen die Versicherung Meiner Zuneigung wiederholen zu können. Oldenburg, den 1ten October 1836.

August.

№ 13.

Verleihungs-Urkunde des Ehrenkleinkreuz des Großh. Oldenb. Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig.

Wir Paul Friedrich August ꝛc. haben in Erwägung der Uns und Unserm Hause von Unserm Staatsrath Fischer, Vorstand der Landesregierung in Birkenfeld geleisteten ausgezeichneten Dienste, beschlossen, demselben Unsern Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig zu verleihen. Wir ernennen ihn demnach zum Ehren Kleinkreuz dieses unsers Ordens und vertrauen zu ihm, daß er auch ferner Unserer Zufriedenheit und Unsers Wohlwollens sich würdig zeigen werde. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 17ten Januar 1839.

August.

№ 14.

Verleihungs-Urkunde des Capitular Kleinkreuzes des Großh. Oldenb. Haus- und Verdienst-Ordens vom 17ten Januar 1840.

Wir Paul Friedrich August ꝛc. haben Uns bewogen gefunden Unserm Staatsrath Fischer einen neuen Beweis Unsers Vertrauens in seine Uns und Unserm Hause bewiesene Anhänglichkeit und Treue so wie Unserer Zufriedenheit mit den von ihm bisher geleisteten Diensten dadurch zu geben, daß Wir ihn zum Mitgliede des Capitels Unsers Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig ernennen. Wir verleihen ihm daher die Würde eines Capitular Klein-Kreuzes dieses Unsers Ordens und vertrauen ihm, daß er auch in dieser Eigenschaft ferner sich Unserer Zufriedenheit und Unsers Wohlwollens würdig zeigen werde. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg den 17ten Januar 1840.

August.

№ 15.

Ordens-Diplom als Ehren-Comthur des Großh. Oldenb. Haus- und Verdienst-Ordens vom 17. Jan. 1843.

Wir Paul Friedrich August ꝛc. haben Uns bewogen gefunden Unserm Staatsrath Fischer, Vorstand der Landes-Regierung in Birkenfeld, Capitular-Kleinkreuz Unsers Haus- und Verdienst-Ordens, einen neuen öffentlichen Beweis Unserer Anerkennung seines Eifers im Dienste, wie seiner Bestrebungen auch in diesem erst seit 25 Jahren Unserm Hause zustehenden Besitzthume immer mehr die Anhänglichkeit an die jetzt bestehenden Verhältnisse zu befestigen, zu geben, und ernennen ihn demnach zum

Ehren-Comthur Unsers Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, in der Ueberzeugung, daß er stets fortfahren werde, sich Unsers auf diese Weise erneuert bezeigten Wohlwollens würdig zu erweisen. Gegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 17ten Januar 1843.

August.

№ 16.

Handschreiben des Großherzogs Leopold von Baden K. H. d. d. Carlsruhe den 15ten Februar 1843. [1])

Werthgeschätzter Herr Staatsrath. Die von Ihnen im verflossenen Spätjahre herausgegebene Schrift: „Freundesworte an das badische Volk" habe Ich seiner Zeit mit lebhaftem Interesse und wahrer Befriedigung gelesen, da Mir dieselbe um so geeigneter erschien, irrige Ansichten zu berichtigen, vorgefaßte Meinungen zu beseitigen und im Allgemeinen versöhnend einzuwirken, als Sie sich über die Verhältnisse in meinem Lande völlig unbefangen und im wohlmeinendsten Sinne ausgesprochen haben.

Sein Sie überzeugt, daß Ich das Verdienstliche Ihrer hiebei gehabten Absicht, so wie Ihrer Bemühungen für die gute Sache überhaupt, vollkommen anerkenne, und empfangen Sie hiermit den Ausdruck Meines zwar verspäteten, deßhalb aber nicht minder aufrichtigen Dankes. Mit Vergnügen versichere Ich Sie zugleich der vorzüglichen Achtung und Werthschätzung, womit Ich verbleibe

Ihr wohlgeneigter

Leopold.

---

1) Der schlechte revolutionäre Geist der 6 Jahre später das gesegnete Badische Land überwältigte, hatte schon 1842 die Zügel schießen lassen. Meine frühern Dienstverhältnisse in Leiningen hatten mir dort einige persönliche Anerkennung erworben. Ich benutzte dieses um eine im regierungs-

freundlichen Sinn bearbeitete Volksschrift unter dem Titel: „Freundesworte eines teutschen Mannes an das badische Volk" herauszugeben. Sie erwarb mir unter den legalen Einwohnern manchen Freund, und das hier folgende freundliche Anerkenntniß.

№ 17.

Handschreiben Se. Hoheit des Prinzen Georg von S. Altenburg d. d. Eisenberg den 25ten Sept. 1843. [1])

Indem ich Ew. nochmals verbindlichst und herzlichst danke für Ihren lieben Besuch, welcher mir eben so erfreulich als werthvoll war, sende ich Ihnen das mir anvertraute Actenstück zurück. — Sowohl die Schrift selbst, als auch die Urtheile darüber, durchlas ich mit regster Theilnahme. Die Beurtheilungen fand ich fast alle einseitig und parteiisch, und es wurde immer mehr die Ueberzeugung in mir befestigt, daß Ihre Ansicht die richtige sei, und daß Sie ein Ehren- und Biedermann sind, zu dem mein Vertrauen, welches Sie von jeher besaßen, nur zunehmen müßte. — Wohl dem Fürsten, welcher solche Räthe besitzt! Wie beruhigend und wohlthuend würde es mir sein, könnte ich Sie stets an meiner Seite haben! Dann würde ich muthig der Zukunft entgegen gehen, welche die Vorsehung mir vielleicht bestimmt hat.

Ich schließe mit der Bitte, mir ferner Ihre freundlichen Gesinnungen erhalten zu wollen, und der Hoffnung, daß ich in vorkommenden Fällen auf Ihren Rath und Beistand bauen darf. Voll größter Hochachtung bin ich

Ew. ergebener

George.

---

1) Herzog Georg von Altenburg gewährte mir bis an sein Lebensende das ausgezeichnetste Vertrauen. Wenn ich einige seiner Briefe an mich, soweit sie blos meine Persönlichkeit betreffen abdrucken lasse, so bestimmte mich hiezu eben so sehr das Gefühl der Dankbarkeit als der Zweck der Rechtfertigung.

№ 18.

Handschreiben Höchstdesselben d. d. Altenburg, den 20ten October 1843.

Ew. haben mich unendlich erfreut durch die Uebersendung Ihres so gehaltvollen Briefes. Nur viele Besuche und ein sehr bewegtes Leben vermochten mich bis heute abzuhalten, Ihnen den wärmsten Dank dafür auszusprechen.

Ich kann Ihnen nicht sagen, wie werthvoll mir Ihr lieber Besuch gewesen ist, wie mir durch ihre Gegenwart das Herz aufging, und wie angenehm es mir war, mit Ihnen Dinge besprechen zu können, die mir so schwer auf dem Herzen lagen. Aus diesem Grunde war mir auch Ihr lieber Brief wohlthuend für Herz und Verstand und ich will ihn sorgsam in der Ueberzeugung aufbewahren, daß er mir zu seiner Zeit sehr nützlich sein wird. Auch werde ich pünktlich die darin enthaltenen guten und klugen Rathschläge benutzen.

Sobald sich diese Angelegenheit näher entwickelt, erlaube ich mir, Sie davon in Kenntniß zu setzen. —

Es ist mir äußerst lieb, daß Sie ein freundliches Bild von uns mitnehmen; mögen Sie es stets unverändert in Ihrem Andenken bewahren, wie Sie fortwährend unverändert finden werden meine Gesinnungen gegen Sie, d. h. voll Zuneigung und innigem Vertrauen. Mit der Bitte, die lieben Ihrigen herzlich von mir zu grüßen, bin ich voll größter Hochachtung

Ew. ergebener

George.

№ 19.

Auszug 2. Beilage zum Frankfurter Journale Nr. 81 vom 21sten März 1848. [1])

A (Aus dem Fürstenthum Birkenfeld, 17. März. — Corresp.). Die große ruhmwürdige That

der Franzosen hat auch bei uns schon heilsame Wirkungen geäußert. Der Reichsverweser zu Birkenfeld, Staatsrath Fischer, Verfasser von „Deutschlands Noth und Klage“ [2]) und ähnlichen Machwerken, in denen der Krebsbewegung und dem Absolutismus das Wort geredet und hervorgehoben wird, daß das Fürstenthum Birkenfeld im „ächt patriarchalischen Sinne“ regiert werde, hatte längst das Vertrauen der Besseren verloren. Als nun vor einigen Tagen Unruhen zu Birkenfeld ausbrachen, gab sich der Wille des Volkes so nachdrücklich kund, daß der Reichsverweser sein Amt niederzulegen und zu flüchten genöthigt wurde. Dem Forstmeister, der besonders durch unbilliges Hinaufschrauben der Holzpreise Unwillen erweckt hatte, wurden die Fenster eingeschlagen, er selbst mußte Fersengeld geben; nicht besser ging es dem Districtsförster. Dem Anschein nach werden noch mehre mißliebige Beamte nachfolgen müssen. Die 32 Mann, welche das stehende Heer zu Birkenfeld bilden, hatten erklärt, sie würden nicht auf ihre Brüder und Väter schießen, so daß nichts übrig blieb, als dem Wasser seinen Lauf zu lassen. So endete das patriarchalische Regiment zu Birkenfeld. Wir haben jetzt eigentlich gar keine Regierung, sind aber dennoch vergnügt und heiter gestimmt. Ich brauche kaum zu bemerken, daß auch aus dem Fürstenthum Birkenfeld Adressen an den Großherzog abgegangen sind, in denen verlangt wird, was bereits in den meisten deutschen Staaten gewährt ist. Die Meisten vermuthen jetzt, daß man das Fürstenthum mit dem preußischen Gebiete, von dem es allenthalben umgeben ist, verschmelzen wird. Manche wünschen eine Wiedervereinigung mit dem uns nicht fern liegenden Großherzogthum Baden, dem das Ländchen vor der ersten französischen Revolution lange Zeit hindurch zur größten Zufriedenheit der Bewohner angehörte. Die Vereinigung mit dem so sehr entfernten Großherzogthum Oldenburg ist gewiß unnatürlich und in unruhigen Zeiten, wie schon jetzt klar wird, gar nicht fest zu halten. Ueberhaupt ist es im Interesse der deutschen Einheit unabweisbar geboten, alle sogenannte Duodezländchen mit den angrenzenden größern Staaten zu vermählen. Das deutsche

Parlament wird ohne Zweifel Mittel finden, die jetzigen Eigenthümer der Lilliputstaaten mit Geld oder auf irgend andere Art befriedigend zu entschädigen. Der Landesvater, dessen guter Wille nie bezweifelt worden, scheint unser Fürstenthum wenig zu kennen, und die Mittheilungen, die demselben vom Reichsverweser gemacht wurden, waren schwerlich geeignet, ihm klaren Wein einzuschenken. Die Leute, welche aus dem Großherzogthum zum Regieren nach Birkenfeld geschickt wurden, bildeten stets eine schroff abgeschiedene Kaste und haben wenig Anklang bei den Unterthanen gefunden.

---

1) Bei dem Wendepunkt meiner amtlichen Wirksamkeit muß ich noch einige thatsächliche Erläuterungen anfügen. Bei den ersten Annahen der revolutionären Gewitterwolken eilte ich nach Frankfurt, um mich an der Quelle der Behörde, welcher in jenem Momente die Sorge für die Maßregeln bei dem Ausbruch des Sturms oblag, zu instruiren. Für das Fürstenthum Birkenfeld fand ich keine Gefahr. Dort gab es zwar auch eine Opposition, aber sie schienen mir in der Miserabilität ihrer Glieder — einem Buchbinder, Bierwirth und dessen Gästen — nicht gefährlich. Von einigen zweideutigen Subjecten unter der Staatsdienerschaft fürchtete ich eben so wenig. Sie hatten keine Popularität, und jenes schroffe abstoßende Wesen, welches von jeher der Typus des oldenb. Beamtenthums gewesen ist. Allein in der Nachbarschaft, der bairischen Pfalz, und dem Hessen-Homburgischen hatten sich allerdings — Symtome der Putschlustigkeit gezeigt. Schon in Mainz begegnete ich den Naussauischen Aufruhrmännern — die mit von Brantwein und Siegerfreude erglühten Gesichtern mit dem Feldgeschrei „Alles ist verwilligt!" von Wiesbaden heimkehrten. Das Gesindel hatte sich in die Eisenbahn Waggons gepackt, und war sichtbar in seiner ungeordneten Masse für die geringste militärische Einschreitung ganz unwiderstandsfähig.

In Frankfurt fand ich unter den Bundestagsgesandten die größte Rathlosigkeit. Mein Vorschlag ein Bataillon der Mainzer Besatzung als mobile Colonne zu bilden und zunächst in Wiesbaden dem Unfug zu steuern, dann den Oderwald gegen den Pöbelsturm zu sichern, fand die entschiedenste Zurückweisung. „Wo denken Sie hin, jetzt wo die Franzosen an der Thüre stehen, die Mainzer Besatzung zu schwächen! — „Aber" erwiederte ich: „Wiesbaden ist von Mainz ja kaum weiter entfernt als der Garnisons-Exercier-Platz!" — Wirksamer hielt man eine rasch verbreitete Ansprache an das Volk, und beehrte mich mit dem Auftrag eine solche in populärer Sprache zu entwerfen. — Aber ich gewann bald die Ueberzeugung daß hier mit den Reden und Schreiben nichts gethan sei, und eilte auf meinen Posten zurück. Dort hatte sich in den 4 Tagen meiner Abwesenheit Alles verändert. Es war rasch ein Volksverein entstanden, und einer meiner Collegen, — der Vorstand des Justizcollegiums hatte sich zum Volkspräsidenten aufgeworfen, und die übrigen Regierungsglieder erklärten sich für das entschiedenste Nachgiebigkeitssystem. Ich hatte jedoch schon früher für solche Aufruhrfälle sehr ausgedehnte persönliche Vollmacht. Ich berichtete den Großherzog meinen Entschluß auf eigne Gefahr energische Maßregeln zu wagen, bat ihn mir keine Instruction zu geben damit er im Falle die Sache gegen meine Erwartung einen ungünstigen Ausgang nehmen sollte, mich desavouiren könne — wie ich es in solchen Gefahren für

unbedingte Pflicht halte, daß sich ein treuer Diener für seinen Herrn opfere. — Nach Abfertigung meines Berichts eilte ich nach Trier, um mich dort einer militärischen Unterstützung zu sichern. — Von einer Flucht, Niederlegung meiner Stelle war nirgends eine Rede.

2) Diese Schrift „des deutschen Volkes Noth und Klage Frankfurt Hermannsche Buchhandlung 1845" bildet so eigentlich das **Corpus delicti** meiner Oldenburgischen Proscription. Als ich im Juni 1848 die damaligen Chefs des Märzministeriums aufforderte, mir doch den Grund meiner Absetzung anzugeben, erhielt ich von den Herrn die lakonische Antwort: „des deutschen Volkes Noth und Klage!" — In dieser Brochüre hatte ich in populärer Sprache, das damalige Jammergeschrei über Volksknechtung **ad absurdum** geführt, und die ganze Reihe der Modeartikel jener Zeitbewegung einer gründlichen Beleuchtung unterworfen. Sie erwarb mir nicht nur den schmeichelhaftesten Beifall in den höchsten, sondern auch in den niedern Kreisen, in welchen man noch soviel Gewissenhaftigkeit hegt, über Vernunft und Recht Aufklärung zu suchen.

№ 20.

Großherz. Cabinetsverfügung d. d. Oldenburg, den 20ten März 1848.

Unsern Regierungs Präsidenten Geheimen Staatsrath Fischer geben Wir, in Veranlassung seiner verschiedenen Berichte, so wie derjenigen der Regierung zu Birkenfeld vom 8. und 14. d. M., betreffend die im dortigen Fürstenthum herrschende Aufregung hiedurch zu erkennen, wie Wir die Entfernung desselben aus dem Fürstenthum unter den obwaltenden ganz besondern Umständen zweckmäßig gefunden haben, und Wir es auch zuträglich erachten, daß der Geheime Staatsrath Fischer vorläufig nicht nach dem Fürstenthum zurückkehre, sondern in dessen Nähe verbleibe, bis Wir weiteren Beschluß dieserhalb gefaßt haben werden.

Derselbe wird demnach einstweilen die Wahrnehmung der Präsidialgeschäfte dem ältesten Mitgliede des Regierungs-Collegiums zu überlassen haben und es ist deshalb der Regierung bereits das Nöthige zugegangen. Hoffentlich wird die Bewegung der Gemüther sich allmälich wieder legen, und dann das Weiter zu Beschließende in Erwägung genommen werden können. Oldenburg, den 20ten März 1848.

August.

№ 21.

Bruchstück Berichts an den Großherzog d. d. Cöln vom 30. März 1848.

P. P. Ew. K. H. höchste Entschließung vom 20. März erhielt ich am 24. d. M. in Trier. Ich hatte inzwischen die Genugthuung gehabt vielfach wahrzunehmen, daß mein Aufenthalt in Trier mehrfach günstig wirkte. Es konnte mir nicht unbemerkt bleiben, daß ich auf Tritt und Schritt von Agenten einer gewissen Klasse bewacht wurde und mein fortgesetzter Besuch bei dem Regierungs-Präsidenten v. Auerswald, bei dem General-Lieutenant v. Hollleben und mehreren höhern Stabsofficieren, schien diese Beobachter mehrfach stutzig zu machen. Endlich erschien auch ein aus Birkenfeld gebürtiger Trierer Bürger, ein ächter Blousen-Mann, der ganz im Geiste des jetzt in Trier herrschenden Sansculottismus mich zu einem Glas Wein in eine schmutzige Kneipe einlud. Diese Allianz schlug ich indessen aus, was jedoch mich nicht hinderte den zur Ablockung meiner Geheimnisse gesandten schlauen Emissär dahin die Confidence zu machen, daß ich allerdings da sei, um im Fall eines Excesses militairische Unterstützung zu erwirken. Bis jetzt hätte ich jedoch Bedenken tragen müssen eine solche Aufforderung an die preußischen Behörden zu erlassen, weil die Birkenfelder von den angedroheten Excessen, das Regierungshaus zu demoliren, die Beamten zu mißhandeln ꝛc. noch keinen zur Ausführung gebracht hätten, und ich mich dann der Verantwortung aussetzen müßte, wenn ich die Preußen eher in das Land rief, als es die höchste Noth erforderte, indem leicht einzusehen wäre, daß die Preußen das Land nicht so schnell verlassen würden, als ihr Einzug zu bewerkstelligen sei ꝛc.

Diese Äußerung mußte auch der stumpfen Auffassungskraft der Bewegungsmänner einleuchten, so daß der Stillstand namentlich in den beabsichtigten Demonstrationen gegen die unbeliebten Forstbeamten wohl großentheils auf die Besorgnis, daß man preußischer Seits einschreiten werde, zu setzen sein dürfte.

Inzwischen mehrten sich in Trier die Signale einer ver-

steckten Partei meine Person zum Gegenstand einer Volksmanifestation zu machen. Ich hielt dies Anfangs für leere Einschüchterungsversuche, bis einer meiner näheren Freunde mir die Mittheilung machte, daß wirklich ein solcher Antrag einzig und allein auf seine persönliche Interceſſion vor der Hand beseitigt worden sei. Es wuchsen auch täglich die Zeichen eines gänzlich aufgelösten Sicherheitszustands. Wenige Leute aus dem tiefſten Pöbel wagten es ungescheuet und ungehindert

— — — — — — — — — — — — — —;

Die preußischen Wappen wurden im Angesicht der Behörden nicht von den Massen, sondern von einzelnen frechen Burschen abgeriſſen und zertrümmert. Es begann eine Art Justitium bei den Gerichten einzutreten und als ich erfuhr, daß selbst der Regierungs-Präsident dem bereits abgegangenen Divisionär v. Hollleben nachgefolgt sei, und der Wirth des Gasthofs wo ich logirte mich aufmerksam machte, daß Leute sich nach mir erkundigt hätten deren Aussehn von der Art gewesen sei, daß er es für das zuträglichſte gehalten habe mich für abgereist anzugeben, so glaubte ich dem Geheiß der Klugheit zu entsprechen wenn ich mich unverzüglich aus Trier entfernte. Das kleine Städchen Bernkastel nur 4 St. von der Grenze des Fürstenthums entfernt und in einer täglichen Postverbindung mit B. stehend, schien mir am geeignetſten um dort unter einem angenommenen Namen die Ereigniſſe abzuwarten. Daß ich dort persönlich gekannt sei, hatte ich nicht erwartet, allein darin mich bald enttäuscht gefunden. Eben im Begriff zu Bette zu gehen erschien plötzlich eine dichte Pöbelmasse vor dem Fenster erhob ein höhnendes Geschrei: Staatsrath F. der Fürstenhund soll heraus. Dem Gastwirth der mit mehreren Notabeln aus der Stadt die Massen mit der größten Mühe zu beschwichtigen sich bemüht hatte, gelang es nur mit Mühe, die gegen mich beabsichtigten Mißhandlungen auf ein sogenanntes Charivari beschränkt zu sehen. Es fehlte mir zwar nicht an freundlicher Theilnahme. Es erschienen mehrere der achtbarſten Bürger und Stadtvorstände, die mir die Erläuterung gaben, daß der ganze Unfug von einem in Examen durchgefallenen Rechtspraktikanten Namens Coblenzer herrühre, der aber durch seine Gewaltthätigkeit in

Verbindung mit der Pöbelmasse den ganzen Ort terrorisire und bei der bestehenden Auflösung aller gesetzlichen Gewalt alles in Angst und Schrecken versetze. Das auffallendste bei der Sache sei, daß selbst einige Bewohner des Fürstenthums Birkenfeld die zufällig in Bernkastel anwesend waren, auf das entschiedenste meine Partei genommen und ihren Unwillen bezeugt hätten, wie man dazu komme, einen Mann zu beschimpfen, dem Niemand im Fürstenthum das mindeste Nachtheilige nachzusagen wisse. Gleichwohl fand es selbst der Wirth gerathen, daß ich am andern Morgen während sich die Leute in der Kirche befanden, schleunigst einen Nachen miethete um mich nach dem entfernt gelegenen Städtchen Zell zu flüchten. Auch dort hatte ich alle Ursache auf meiner Hut zu sein ꝛc. — — — [1]).

1) Zur weitern factischen Aufklärung bemerke ich, daß ich für räthlich erachtete mich in Oldenburg selbst mit dem Großherzog zu besprechen. In Bremen traf ich einen Vertrauten des Großherzogs, der mir Kunde gab, daß der Großherzog krank darnieder liege, mich von der dortigen Staatsdienerrevolte in Kenntnis setzte und mir rieth erst den Großherzog von meiner Ankunft zu avertiren, und dessen Entschließung abzuwarten, wann oder wo er mich sprechen wolle. Leider warf mich gleich in den ersten Tagen des Aprils in Ober-Neuland, einem Dorfe bei Bremen, eine schwere Krankheit 12 Wochen auf das Krankenbette, was mir die Reise nach Oldenburg unmöglich machte. Doch unterließ ich nicht von Zeit zu Zeit den Großherzog schriftlich zu berathen.

№ 22.

Schreiben an den Großherzog aus Ober-Neuland vom 12. April 1848.

P. P. Unter den schmerzlichen Gefühlen, welche mein nothgedrungenes Exil mit sich bringt, ist mir das drückendste der Gedanke, daß gerade jetzt, wo standhafter Dienertreue das reichste Gebiet zur Thätigkeit sich darbietet, ich meinem theuren Fürsten ferne und zur trägen Ruhe verurtheilt sein soll.

Geruhen daher Ew. K. H. mir gnädigst zu gestatten, in Bezug auf meine Activität einen unterthänigsten Antrag Höchdero Genehmigung zu unterwerfen.

Unter den sich jetzt bewegenden revolutionären Ideen ist keine für die Existenz der teutschen Fürstenfamilien gefährdender, als das Streben des Radicalismus und der Democratie das Fürstliche Domaineneigenthum als Staatsvermögen zu vindiciren. Dem neuen Souverain, — der Proletariermasse und ihren Führern — ist hier eine Lockspeise dargeboten, welche alle andere Mittel diese wilden Haufen zu Gewaltthätigkeiten aufzureizen, überbietet. Wenn in Oldenburg sich dieses Gouvernement der Massen, noch nicht wie anderswo in seinen Extremen dargestellt hat, so mögen Ew. K. H. sich deshalb nicht in ruhiger Sicherheit wiegen. Sobald die Landtagsthätigkeit in Oldenburg ins Leben tritt, wird auch dort die Domainenfrage den Hauptsturm herbeiführen, und Ew. K. H. werden sich nunmehr überzeugt haben, daß Sie unter den jetzigen Zeitverhältnissen die von mir so dringend bevorwortete Maßregel, diesen Punkt in das gehörige Licht setzen zu lassen, nicht länger abwenden können.

Wiewohl ich zu meiner großen Betrübniß nicht vermögend gewesen bin, Ew. K. H. zu bestimmen, mir das Vertrauen zu schenken, dieser Angelegenheit bei meiner Anwesenheit in Oldenburg meine Thätigkeit zu widmen, so habe ich in meinem Gewissen und meiner Ueberzeugung mich aufgefordert gefunden, sie nicht aus dem Auge zu verlieren. Meine Absicht war, den Gegenstand literarisch zu behandeln, und bereits hatte ich mich mit dem Geheimenrath Vollpracht zu Wiesbaden, der in dieser Materie in Nassau seine Hauptthätigkeit entwickelt hatte, zur Unterstützung mit den dortigen Materialien in Verbindung gesetzt, — als der Sturm losbrach. Dabei ging mein Plan dahin:

1) Sowohl im Gebiete des historischen als philosophischen Staatsrechts den Begriff des teutschen Regentenguts festzuhalten, die Grenzen der Dispositionsbefugnis der dynastischen Familien zu entwickeln, und die Grundsätze der Scheidung des Familienguts von der eigentlichen Staatsdomaine möglichst strenge zu bestimmen;

2) Durch genaue Feststellung der characterischen Merkmale beider, einen Anhaltspnnkt zur practischen Ausscheidung zu gewinnen, wenn diese in Oldenburg seiner Zeit zur Er-

örterung kommen sollte. Meine Arbeit sollte sonach in einen theoretischen und practischen Theil zerfallen.

Ungern habe ich mich Ew. K. H. zu dieser Arbeit aufzudringen bemüht. Ich verkannte die hierin liegende Anmaßlichkeit keineswegs, und hätte wohl wünschen mögen, daß besonders die mit den speciellen Domanialverhältnissen mehr vertrauten Diener diesen Gegenstand in seiner Wichtigkeit und Dringlichkeit anerkannt und sachgemäß bearbeitet hätten. Allein die gelehrtesten Männer unter Ihren Dienern, deren erprobte treue Gesinnung für Ew. K. H. Person und Haus in Zweifel zu ziehen, Thorheit oder Bosheit sein würde, haben ihre den radicalen Theorien in diesem Puncte entsprechende Ueberzeugung ganz unverholen gegen mich ausgesprochen, und es ist schwer, ja einem streng gewissenhaften Mann unmöglich, mit seiner eigenen Ueberzeugung in Widerspruch stehende Rechtsansichten zu bevorworten und zu vertheidigen.

Deshalb können mir Ew. K. H. nicht zürnen, wenn ich in meinem Gewissen die unerschütterlichste Ueberzeugung von der Gerechtigkeit der Sache hegend, wiederholt mit der inständigsten Bitte mich an Sie wende, meinen standhaften Rath um schleunige Vorbereitung zur Gegenwehr auf die unabweislich zu erwartenden Angriffe auf die Gefährdung der Subsistenz Ihres Regentenhauses nicht länger unbeachtet zu lassen.

Geruhen Ew. K. H. mir gnädigst zu gestatten, daß ich zur Ausführung des oben bezeichneten Plans meinen gegenwärtigen nothgedrungenen Aufenthalt nach Göttingen (im Incognito) verlege, wo mir nicht nur alle literarischen Hülfsmittel, sondern auch der Beirath sachverständiger Männer reichlich zu Gebote steht, um zunächst dem theoretischen Theile meiner Aufgabe zu genügen. — In der gegenwärtigen Zeit dürfen Staatsschriften nicht wie früher auf den Kreis der Gelehrten allein berechnet sein. Sie müssen in Sprache und Darstellung im höheren populären Ton gehalten sein um der größeren Masse zugänglich zu werden, die ja jetzt den Regierungen das Heft siegreich entrissen hat. Das Talent diesen Ton zu treffen, ist mir selbst von meinen Gegnern nicht abgesprochen worden. Es wird dann von den Umständen

abhängen, mit einer solchen Deduction zugleich die practische Anwendung auf die Oldenburgischen Verhältnisse im Detail zu verbinden und dann auf dem Landtage den Ständen eine Staatsschrift in die Hände zu legen, die einen tiefern Eindruck zurückläßt, als die verhallende Rede eines Landtags-Commissairs.

Es versteht sich von selbst, daß unter allen Umständen, Ew. K. H. Prüfung und Genehmigung meiner Arbeit jeder Veröffentlichung derselben vorhergehen müßte. Mit den Gesinnungen unbegrenzter Treue, sehe ich Ew. K. H. gnädigster Entschließung, die mir unter Convertirung an den Senator Droste in Bremen unverweilt zukommen wird, unterwürfigst entgegen. Ew. ꝛc.

Dr. **Fischer.**

№ 23.

Handschreiben des Erbgroßherzogs Peter K. H. d. d. Oldenburg d. 29. April 1848.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer! Ich mache Ihnen hierdurch bekannt, wie Ich die Verfügung getroffen habe, daß Sie vom 1. d. M. ein Wartegeld von 1500 Rthl. mit der Erlaubniß sich außerhalb des Fürstenthums Birkenfeld aufzuhalten, zu beziehen haben. Auf solches Wartegeld sind diejenigen 400 Rthl., welche Sie aus dem Vorschuß-Fonds erhoben haben, anzurechnen. —

Auf Ihre Anfrage wegen einer literarischen Arbeit über die Domainen-Frage erwiedere Ich, daß Ich eine solche Arbeit gern entgegennehmen werde, Sie aber jeden Anschein zu vermeiden haben, als wenn Sie von der hiesigen Staatsregierung zu einer solchen Deduction veranlaßt seien. (!) Auch versteht es sich von selbst, daß Sie Ihrer Arbeit ohne Meine vorgängige Autorisation keinerlei Publicität geben werden. Ueberhaupt erwarte Ich, daß Sie für jetzt von der Veröffentlichung jeder Druckschrift absehen, da es der hiesigen Staats-

regierung in der jetzigen Zeit sehr unangenehm werden könnte, wenn bekannt würde, daß solche Druckschriften einen Oldenburgischen Staatsdiener zum Verfasser hätten.[1])

Oldenburg, den 29. April 1848.

Ad mandatum des Großherzogs.

Peter.

---

1) So weit war es schon damals gekommen! — Im Honigmonat der jungen teutschen Preßfreiheit!

№ 24.

Handschreiben des Großherzogs d. d. Rastede den 12. Juni 1848.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer! Mit Bedauern vernehme ich Ihre noch immer fortdauernde Unpäßlichkeit. Auch ich bin, wie Sie wissen werden, einige Wochen leidend gewesen, aber seit einer Woche ungefähr ganz wieder hergestellt; dieses Unwohlsein hat mich aber bis heute abgehalten Ihre Zuschriften zu beantworten, denn an Arbeit fehlt es nicht in unseren bewegten Zeiten, wo so manche vergebliche Arbeit gemacht wird. Ich habe aufrichtig bedauert, daß für den Augenblick die Verwendung Ihrer Person eine Unmöglichkeit geworden ist; ein Schicksal, das Sie aber mit vielen ehrenwerthen Männern theilen, denn in unserer Zeit der Meinungsdespotie und der Volkssouverainität ist mehr denn je, der augenblickliche Stand der Meinung die Autorität die entscheidet; und den Regierungen die der Meinung der Menge nach, wenigstens in dem südlichen Teutschland nur noch connivendo da sind, das Gesetz macht. Ob und wie das Ganze sich gestalten wird, das weiß Gott allein. Ich sehe schwarz sehr schwarz, und vermag weder bestimmt die Entwickelung vorher zu sagen noch zu ahnen, und kann demnach keine Versprechungen geben; aber ich ergreife gern diese Gelegenheit Ihnen meine Anerkennung mit Ihren mir geleisteten Diensten auszusprechen. Ich habe die Ueberzeugung wäh-

rend Ihrer achtzehnjährigen Dienstleistung gewonnen, daß Sie immer aus Ueberzeugung, daß Ihre Ansicht die richtige sei, gehandelt haben, und daß wenn Sie auch hin und wieder geirrt haben mögen: so waren Sie gewiß immer durchdrungen von der Richtigkeit der Ansicht, die Sie vertheidigten, und wenn Sie vielleicht bisweilen diese Ansichten nicht mit der Vorsicht vertraten, die die Politik rieth und Ihr eigenes Interesse rathsam machte,[1]) so mußte dies die Achtung eher vermehren, die Jeder dem rechtlichen Manne zollen muß, der seine Meinung nicht irgend einer Gunst aufzuopfern versteht. Die Ueberzeugung seiner Pflicht und seiner Bestimmung gelebt haben zu wollen, muß Uns Alle in dieser bewegten Zeit aufrecht halten, und wenn Uns auch die Gegenwart die Anerkennung versagt, so wird gewiß eine Zeit kommen, die Gerechtigkeit übt, und das Andenken derer segnen wird, die das allgemeine Wohl zu befördern suchten, und denen es gelungen ist, das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu befördern. Ich hoffe bald bessere Nachrichten über Ihren Gesundheitszustand zu erfahren, und wiederhole Ihnen die Versicherung meiner besonderen Hochachtung und Zuneigung.

August.

---

1) So sehr dem Herzog meine Offenheit und Gradheit ihm gegenüber gefiel, eben so sehr mißfiel ihm meine Uebung dieser Eigenschaft gegen Andere. Er liebte den Liberalismus nicht, wohl aber den Schein desselben, und eine gewisse Schlauheit auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem graden Weg etwas Unbequemes hatte. Mein Princip: es sei auch der Staatsklugheit angemessen, immer den graden Weg zu gehen, wollte ihm nicht einleuchten, und er verwieß mich immer auf Fälle wo ich mir, wie er meinte, unnöthigen Verdruß gemacht hätte. Hierin bestärkten ihn seine Staatsmänner unter denen ich allerdings wenige Freunde hatte, nach der bekannten Gellert'schen Fabel:

Du Narr willst klüger sein als Wir? —
Man zwang den Petz davon zu laufen!

№ 25.

Handschreiben des Großherzogs d. d. Oldenburg 4. Septr. 1848.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Dr. Fischer! Auf

Ihre Vorstellung vom 21. Juli d. J. [1]) erwiedere Ich, daß, wenn sich auch demnächst die Verhältnisse so gestalten mögen, daß Ihrem Wiedereintritt in dienstliche Thätigkeit nichts mehr in Wege stehen dürfte, solcher doch Mir in dem gegenwärtigen Zeitpuncte noch unmöglich erscheint. Sie werden selbst nicht verkennen, daß die Zeit viele Opfer erfordert, die von dem, den sie treffen, willig ertragen werden müssen. Dagegen genehmige ich gerne, daß Ihr Wartegeld erst mit den 1. Mai d. J. beginnt und daß der von Ihnen erhobene Vorschuß von 400 Thl. nur in soweit zum Abzug kommen soll, als Sie nicht dessen Verwendung in Veranlassung Ihres Dienstes im Allgemeinen dienstlich versichern werden. Ihrer baldigen Erklärung hierüber sehe ich entgegen, um danach an die Regierung zu Birkenfeld das Erforderliche verfügen zu können. Rastede, den 4. September 1848.

August.

---

1) Ich vermiße das Concept dieses Schreibens in meinen Privatpapieren. Es enthielt die bescheidene Anfrage wie ich, der ich bereit und willig sei in dieser Zeit der Gefahr meinen Herrn nicht zu verlassen, dazu komme, jährlich 1000 Thaler Gehalt verlieren zu sollen? — Ich gestehe, daß ich in dieser Antwort die Lähmung der Willensfreiheit des Großherzogs sehr schmerzlich erkennen mußte.

Wenn die Zeit der Noth von Jedem Opfer fordert, so erfordert sie doch nicht daß ein Einziger 40 Procente seines Einkommens opfere, wo von allen Andern höchstens 2 Procente in Anspruch genommen werden. Ich bin der einzige Staatsdiener im ganzen Großherzogthum den man auf diese Weise verkürzt hat. — Nein so etwas konnte nicht von einem so gewissenhaften Fürsten ausgehen! — Das war nur ein Dictat märzministeriellen Supremats.

№ 26.

Schreiben an des Prinzen Peter von Oldenburg Kaiserliche Hoheit d. d. Jena, den 28sten November 1848.

P. P. Schon vor mehreren Monaten beabsichtigte ich Ew. von den unglücklichen Verhältnissen Bericht abzustatten, welche im gegenwärtigen Augenblicke alle teutschen Fürsten gefährden. Die einstimmige Warnung meiner Freunde die

mir gewordene ruhige Existenz durch eine so leicht zu misdeutende Handlungsweise nicht aufs Spiel zu setzen, hielt mich weniger ab, als das Bedenken, ob ich es wagen dürfe, ohne Befehl und Erlaubniß des Großherzogs mich in eine Familienangelegenheit zu mischen. Dieses bestimmte mich zu dem Auswege Ihro Kais. H. der Großherzogin von Weimar persönlich das hier beiliegende Schreiben zuvor zur gnädigsten Prüfung vorzulegen. Höchstdieselbe verwies mich an den Weimarschen Minister v. W. und dieser — widerrieth mir die Absendung! —

Gegenwärtig sind nun die Angriffe auf die Existenz des Großh. Hauses, seine Vermögens- und Erbrechte auf eine Höhe getrieben worden, daß ich tief erschüttert von einer so beispiellosen Schändlichkeit, wie sie die Anlage [1]) darbietet, einzig der Stimme meines Gewissens folge, indem ich den Rath eines im Geiste der gegenwärtigen Zeit handelnden Ministers bei Seite setze, und Ew., dem ich als Agnaten des Großh. Hauses laut meines Dienereids nicht minder wie den Großherzog zur Treue verpflichtet bin, meine Dienste in dieser gefahrvollen Zeit anzubieten wage. Muß sich doch die ächte Dienerpflicht gerade in der Zeit der Gefahr bewähren, und obwohl ich ganz gut weiß, daß ich durch diese Schrift meine Existenz auf das Spiel setze, so sagt mir doch mein Gewissen, daß ich mit meinem Herrn stehen und fallen muß. Der Großherzog befindet sich mit seinem Sohne in einer offenbaren Gefangenschaft unter den Fesseln der Revolution. Die Macht dieses unheilschwangeren Systems gewinnt täglich größere Stärke in der Furcht, der Rathlosigkeit, der Feigheit, welche, wie allenthalben in Teutschland, die Wohlgesinnten von dem Versuche abhält dieser gespenstigen Erscheinung herzhaft zu Leibe zu gehen. Ich kenne das teutsche Volk in allen seinen gegenwärtigen Zuständen. Es kann geholfen werden, aber das feige Concessionssystem verstärkt die Macht der Terroristen. Muthiger Widerstand würde diese leichter entkräften, als man glaubt, aber Muth ist freilich von den Staatsmännern nicht zu erwarten, die auf dem bequemen Quiescentenstuhle die Zeitung in der Hand mit stillen Seufzern den Sturm beschwören wollen. Mit gelehrten Rechts-

deductionen ist nichts mehr zu thun, da der schamloseste Sansculottismus sich gar nicht mehr scheut, laut auszusprechen: „die Revolution ist unser Gesetz," was mir die jetzigen Oldenburger Minister sagten, oder „das Erb- und Familien-„Staatsrecht ist längst der Vergessenheit übergeben," wie der Oldenburger Nationalconvent in der Anlage sich ausspricht.

Wie aber nach meiner Ansicht geholfen werden kann, ist kein Gegenstand, der sich auf den kleinen Raum einer Correspondenz in so weiter Ferne erörtern läßt. Unter allen Umständen muß mir aber die Bescheidenheit gebieten, die Frage vorausgehen zu lassen:

Ob denn Ew. zu meiner Person das hohe Vertrauen hegen, in dieser hochwichtigen Angelegenheit auf meinen Rath einigen Werth zu setzen?

Deßhalb muß ich mich vor der Hand darauf beschränken, Ew. ꝛc. meinen redlichen Willen zu erklären, auf Gefahr meiner Person, für das Großh. Haus wirken zu wollen. Selbst die in meinen Jahren nicht ungefährliche Winterreise nach St. P. sollte mich nicht abhalten Ew. meinen treuen Diensteifer zu beweisen, da in dieser hochwichtigen Angelegenheit auf dem Wege der Correspondenz kaum ein sicherer Operationsplan zu verfolgen sein würde. Sollten Ew. von diesem Anerbieten keinen Gebrauch zu machen geruhen, so wird mich das Bewußtsein beruhigen, daß Höchstdieselben mir dereinst das Zeugniß nicht versagen können, in dieser Zeit der schmählichsten Untreue und Schwächlichkeit wenigstens einen Diener gefunden zu haben, dem es weder an Muth gebrach, die nach der herrschenden Meinung gänzlich verlorene Sache der Fürsten zu der seinigen zu machen, noch an Gewissenhaftigkeit, auf eigene Gefahr der guten Sache zu dienen.

Sollten mich Ew. mit einer Antwort zu begnadigen geruhen wollen, so trifft mich dieselbe in Jena, wo ich mich gegenwärtig aufhalte. ꝛc.

ꝛc. **Dr. L. H. Fischer.**

---

1) Eine Reihe Oldenburger Parlamentsreden, die an schamloser Frechheit und höhnischer Verspottung der landesherrlichen Autorität die tollste Jacobiner-Zeit überboten.

№ 27.

Schreiben an des Prinzen Peter von Oldenburg Kais. Hoheit zu Petersburg d. d. Ober-Neuland, den 20. August 1848. Beilage zum vorigen Schreiben.

P. P. Ew. Kaiserl. Hoheit verpflichtet mich mein Gewissen, in Folge meines dem hohen oldenburgl. Hause geleisteten Dienst- und Huldigungs-Eides zu nachfolgender Mittheilung.

Der Strudel der Revolution hat auch das sonst so ruhige Oldenburg umfaßt, und die Democratie hat in diesem Augenblicke die Wurzeln der Monarchie so systematisch untergraben, daß die ganze Staatsgewalt in dem Willen eines Pöbelregiments aufgehen muß.

Erst vor einigen Tagen erhielt ich nicht ohne Schwierigkeit die Gelegenheit, den Großherzog zu sehen. Ich erschrack über die Sichtbarkeit der Einwirkung, welche die Gewalt der Ereignisse über Körper wie Gemüth des sonst so kräftigen Mannes geübt hatte. Es scheint bei demselben die zaghafteste Resignation alle Willenskraft gelähmt zu haben. Durch das Schreckbild, daß nur populäre Chefs an der Spitze der Verwaltung wirksam sein könnten, hat man die zeitherigen mit wenigen Ausnahmen veranlaßt, um ihre Entlassung nachzusuchen, und auf diese Weise sind die Minister v. Beaulieu und Geh. Staatsrath Römer aus dem Cabinette ausgetreten; mich hat man ohne Weiteres von dem Präsidium der Regierung in Birkenfeld entfernt, und auf Wartegeld gesetzt. Dem Geh. Rathe Grote in Eutin soll dasselbe Schicksal drohen. Das Ministerium ist dem Staatsrath Schloifer und dem Hofrath Zedelius übertragen, und beide haben mir unumwunden erklärt, daß sie sich nur als ein den Landständen verantwortliches Ministerium erkennten.

Hätte bereits ein Gesetz die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Landstände ausgesprochen, so wäre in diesem System nichts befremdliches. Aber daß in diesem Momente, wo erst eine landständische Verfassung auf dem Vertragswege geschaffen werden soll, der Großherzog sich selbst die Hände bindet und jeder Macht entzieht, als Contrahent nach

freien Willen zu handeln, scheint mir ein monarchischer Selbstmord. Hält das Ministerium sein Prinzip fest, daß die Erhaltung der Popularität seine erste Aufgabe sei, wie kann der Großherzog den ungemäßigsten Anforderungen einer republicanisirenden democratischen Ständeversammlung auch nur den mindesten Widerstand leisten? — Jeder Widerspruch des Ministeriums würde ja nothwendig dessen Popularität gefährden! Der Regent hätte kein einziges Organ, um seine Rechte zu vertreten, — denn Regentenrechte sind Angesichts der Democratie immer unpopulär. Die Ehrenhaftigkeit der Männer des Ministeriums kann keineswegs eine solche schiefe Stellung ausgleichen. Sie können nicht entgegengesetzte Interessen vertreten.

Am gefährlichsten ist aber das vom Großherzog, wie es scheint, jetzt adoptirte System des Zuvorkommens in den Prätensionen der Volksmänner. Es ist nicht zu bestreiten, daß gegenwärtig bei dem Mangel an kräftigen Mitteln, den Widerstand zu bekämpfen, auch den mächtigsten Fürsten Teutschlands, die Nachgiebigkeit von der Klugheit geboten ist. Wo sie aber der Gewalt haben weichen müssen, können sie bei Veränderung der Umstände auch wieder mit vollem Rechte die Einrede des Zwangs geltend machen. Was sie aber aus freien Willen von selbst concedirt haben, können sie auf dem Standpuncte des Rechts niemals wieder zurücknehmen. Es ist vorauszusetzen, daß namentlich die Scheidung des großherzogl. Haus- und Familien-Guts vom Staatsgut im engeren Sinn, zu großen Angriffen auf das Fideicommiß-Vermögen führen wird. Ew. sind hiebei als nächster Agnat besonders interessirt. Höchstdieselben mögen sich dabei nicht auf der Sicherheit wiegen, daß Ihnen die Rechte im Fall Ihre Linie zur Succession kömmt, keine Verpflichtung zur Anerkennung dieser Disposition gestatten. Die Neuzeit ist in ihren destructiven Tendenzen erfinderisch. Das souveraine Volk! macht ein Gesetz, daß agnatische Rechte überhaupt aufgehoben werden sollen. Die oldenburger Democraten haben schon in dem Antrag, daß kein Besitzer eines anderen Throns in Oldenburg succediren soll, ihr Gelüsten das russisch Kais. Haus von der eventuellen Regenten-

folge auszuschließen, manifestirt. Dieses und eine Reihe staatsrechtlicher Verhältnisse, werden bei der bald in Wirksamkeit tretenden Ständeversammlung zur Sprache kommen. Wo findet sich nun die Vertretung der Krone? — In dem populären Ministerium gewiß nicht! Fast flehendlich habe ich den Großherzog gebeten, mich als einen mit dem Gegenstande vorzugsweise vertrauten Diener die wichtige Domainenausscheidung bearbeiten zu lassen. Man hat ihn davon abgehalten, und durch die Vorspiegelung der großen Aufregung, welche meine Benutzung im Staatsdienste bei meiner bekannten conservativen Gesinnung — unmöglich machte, dazu bestimmt, mich ganz außer Activität und auf Wartegeld zu setzen. Ja man ist in diesen Besorgnissen so weit gegangen, selbst meinen Aufenthalt im Großherzogthum bedenklich zu finden, und mich zu veranlassen, wie ein Geächteter, im Auslande meine Wohnstätte zu suchen.

Ich habe mich nicht abschrecken lassen, wenigstens in der Nähe Oldenburgs in einem unansehnlichen Dorfe des Bremer Gebiets die Zustände zu beobachten. Das Resultat meiner Beobachtung ging dahin:

1) Trotz mancher Verwaltungsmängel fühlte das Volk in O. keine Beschwerde, war zufrieden im Wohlstande, und hing in unverstellter Pietät an seinem Fürsten. Man war einverstanden, das Land bedürfe nur deshalb einer Verfassung, um Garantien für die Zukunft zu gewinnen, wenn ein weniger väterlich gesinnter Regent zur Regierung gelangte.

2) Alle einsichtige Einwohner, namentlich die höhern Staatsdiener waren einverstanden, daß die Stellung des Großherzogs, als fast einzigen nach dem Systeme des Absolutismus regierenden Bundesfürsten, in Teutschland unhaltbar sei, und sprachen sich laut für die Nothwendigkeit aus, daß der Großherzog dem Lande eine landständische Verfassung gebe.

3) Die jüngeren Staatsdiener und Advocaten waren aber mit dem Systeme der gemäßigten Monarchie nicht zufrieden, sondern bearbeiteten unabläßig die in ihrem Wohlstande übermüthig gewordene und vom eiteln Wahne der Volksmündigkeit bethörte Klasse der Städter für das de-

mocratische System. Manche nach ihrer Meinung zurückgesetzte unzufriedene und um die Volksgunst buhlenden Staatsdiener bestärkten das Volk in diesen Ideen, und als nun allenthalben in Teutschland die Revolutionsstürme losbrachen, da bemächtigte sich diese Partei mit dem Fanatismus jugendlicher Begeisterung der Wortführung. Die Gewaltsamkeit ihres Auftretens bewirkte allenthalben eine so allgemeine Einschüchterung der ruhigen und zufriedenen Bürger und Landleute, daß diese trotz ihrer gewiß die Bewegungsparteimänner um das zehnfache übersteigenden Mehrzahl, dem Sturme passiv zusahen.

4) Die Kraft der Führer des Aufstandes gewann natürlich um so mehr an Stärke, als die unbedingte Nachgiebigkeit in alle mit ungestümen Trotz abgedrungene Forderungen des Regenten, einen so günstigen Erfolg zeigte.

5) Nachdem aber jetzt 4 Monate seit dem Umsturze der teutschen Bundesverfassungsverhältnisse verflossen sind, erkennt bereits das Volk in den verzweiflungsvollen Zuständen der Gegenwart, der täglich empfindlicher auftretenden Lähmung des Handels, der Gewerbe, des öffentlichen und Privatcredits, und besonders der bedrohten persönlichen und Eigenthums-Sicherheit, so wie der Zunahme der öffentlichen Lasten, wohl in ganz Teutschland die arge Täuschung, durch den Sturz des monarchischen Systems auf der breiten Basis der Democratie sein Wohl gefördert zu sehen, und nur der Umstand, daß die Aufstandspartei sich ausschließlich der Zeitungspresse bemächtigt hat, macht die große Unzufriedenheit der Mehrzahl des teutschen Volkes weniger erkennbar. Alle Manifestationen für die neue Ordnung der Dinge, das Fahnen- und Adressen-Wesen, die Volkswehr und die democratischen Vereine, bezeichnen nur die leichtsinnige Jugend, Studenten, Handlungsdiener, Handwerksbursche und die niedrigste Proletarierclasse als treue Anhänger der Rebellion. Der Kern der Nation, der nahrhafte Gewerbs- und Bürgerstand, sowie die Klasse der Grundeigenthümer zieht sich immer mehr zurück.

6) Letzteres ist ganz vorzüglich der Fall in Oldenburg.

Schwer lastet auf dem Lande die in Folge der neuen Ordnung der Dinge gehemmte Schiffahrt. Die Mehrzahl der Einwohner, die begüterten Grundeigenthümer erschreckt durch die Erscheinung, daß durch das Uebergewicht des democratischen Elements ihre abhängigen Heuerleute und Dienstboten über sie das Regiment gewinnen sollten, zieht sich scheu zurück, begreift nachgerade, daß ihr die Aufrechthaltung ihrer Regierung mehr Vortheil gewährt, als die revolutionären Einheitsideen des Frankfurter Parlaments, und es bedürfte nur eines energischen die Reaction leitenden Führers, um bald die jetzt herrschende democratische Partei als große Minderzahl erkennbar zu machen, und ihrem Treiben ein Ziel zu setzen. — Ein sichtbarer Beweis dieser Behauptung zeigt sich in der Erscheinung, daß bei der Wahl der Wahlmänner in manchen Kirchspielen kaum der zehnte Theil von seinem Wahlrechte Gebrauch gemacht hat.

7) Diese günstige Lage bleibt nicht nur unbenutzt, es wird ihr sogar entgegengearbeitet durch die Maxime der unbedingten Nachgiebigkeit, welche als nothwendige Folge der ministeriellen Verantwortlichkeit bei dem jetzigen Landtage Prinzip sein muß. Wie soll die monarchische Partei ihr Haupt erheben, wenn der Monarch selbst zur democratischen übergegangen zu sein scheint!

Unter allem Besorglichen was der nächste Landtag bringt, ist das Gefährlichste die Forderung der Democraten die Domainen als Staatsgut zu erklären, und den Großherzog auf eine Civilliste zu setzen. Hierin sehe ich die künftige Existenz des ganzen Großherz. Hauses gefährdet. Gehört die Aussicht der Mediatisirung der kleineren teutschen Fürstenhäuser unter die von den Wechselfällen politischer Ereignisse gar leicht gebotene Möglichkeit, so liegt in der Anerkennung des Eigenthumsrechts ihres Familienguts noch der einzige Schutz, daß diese 500jährigen Geschlechter, die Träger der Geschichte der teutschen Nation, nicht in erster Generation zu Pensionären, und in zweiter zu verarmten Dienstmännern herabsinken.

Sechs Jahre bin ich Verwaltungschef eines mediatisirten Fürsten gewesen; ich habe die ganze Schule der Ungerechtigkeiten und Eigenthumsverkürzungen durchgemacht, welche von

Seiten der Souverains an diesen Opfern der Politik von 1806 verübt wurden, aber auch einen reichen Schatz von Erfahrungen über Vorsichtsmaßregeln für solche Eventualitäten gesammelt.

Diese Domainenfrage ist aber auch ein Gegenstand, der Ew. zu einer Einmischung nicht nur berechtigt, sondern im Interesse ihrer eigenen Nachkommen wie des gesammten großherz. Hauses sogar verpflichtet.

Durchlauchtigster Prinz! Im Gefühle der treuesten Anhänglichkeit an den Großherzog meinen gnädigsten Fürsten und einzig rechtmäßigen Herrn spreche ich es aus,— nie war Ew. Gegenwart, Rath und Unterstützung in Oldenburg so dringend nothwendig als jetzt, wo der Großherzog gänzlich dem Einflusse der Revolutionspartei hingegeben, jedes Raths und jeder Stütze entbehrt, und wo eine, Gott weiß aus welchen Elementen zusammengesetzte Ständeversammlung, durch ihn selbst eine legale Macht erhält, ihm Concessionen abzunöthigen, welche dem Regentenhause nicht weniger als dem Volke die besorglichsten Nachtheile drohen.

Die Zahl der möglichen und wahrscheinlichen Verfassungsänderungen ist zu groß, als daß ich sie auf diesem berichtlichen Wege zu erschöpfen vermöchte; haben aber Ew. das Zutrauen zu mir, weitere Aufschlüsse wünschenswerth zu finden, so gebieten Höchstdieselben über meine treuesten Dienste.

Keineswegs die redliche Gesinnung des jetzigen Ministeriums bezweifelnd, bestreite ich nur die Zweckmäßigkeit des Systems, und möchte ich es nur des Mangels an Muth, wie an richtiger Auffassung der Verhältnisse zeihen, wenn beim Beginne des Kampfs schon das Gewehr gestreckt wird, wozu nach verlorner Schlacht noch immer die Zeit ist.

Eine verständige Reaction, d. h. Einleitung der Reform in eine monarchisch-constitutionelle Verfassung ist nach meiner Ueberzeugung gar wohl zu bewirken. Durch besonnene Benutzung einer Reihe günstiger Umstände ist ohne auffallende Gewaltmaßregeln, einzig durch feste Aufrechthaltung des Prinzips klugen Temporisirens und des passiven

Widerstandes die Gefahr der revolutionären Ueberstürzung zuverläßig zu beseitigen und die Partei der Wohlgesinnten wird bald ermuthigt der Pöbelherrschaft die Spitze bieten. Allein die Zeit drängt. Der Landtag steht vor der Thüre. Vieles was vorher leicht ist, — kann als **fait accompli** nie wieder ungeschehen gemacht werden. Seit dem Bestehen des Oldenburger Regentenhauses stand für dessen Existenz nicht so viel auf dem Spiele!

Ew. werden aus dieser Zuschrift den redlichen Willen eines Mannes nicht verkennen, der in Zeiten der Gefahr mit gewissenhafter Selbstverleugnung das Wohl seines Herrn der Annehmlichkeit auf einem ansehnlichen Ruhegehalte sich zu wiegen vorzieht, und selbst die eigene Gefahr nicht achtet, ein Opfer seiner Diensttreue zu werden.

Höchstdieselben werden nicht übersehen, daß wenn diese Mittheilung, entsprossen aus dem Gefühle der treuesten Dienstpflicht, durch irgend einen Zufall zur Kenntniß der jetzigen Machthaber gelangte, die Anklage des Hochverraths mit allen Folgen mich treffen, und die Verurtheilung der Schergen des „souverainen Volks" nicht ausbleiben würde.

Verdrängt von dem Zutritte zu meinem mir sonst so wohlwollenden Fürsten, — verzweifelnd an dem Erfolge auf den Erbgroßherzog bei seiner großen Jugendlichkeit in so entscheidenden Momenten günstig wirken zu können, bleibt mir kein Mittel übrig, als das Vertrauen Ew. in Anspruch zu nehmen. Gebieten Höchstdieselben über meine durch Eid und Pflicht dem Oldenburgl. Gesammthause angelobten Dienste. Durch die Vermittelung der Kaiserl. Russischen Gesandtschaft wird mir eine gnädigste Resolution richtig zukommen.

Die anliegende Abschrift eines Handschreibens des Großherzogs wird mich übrigens legitimiren, daß keine tadelhafte Dienstleistung mir das Vertrauen meines gnädigsten Landesherrn, und meine Stelle entzogen hat.

ꝛc. Dr. L. H. Fischer.

№ 28.

Schreiben des Prinzen Peter von Oldenburg Kaiserl. Hoheit d. d. Petersburg den 12. Januar 1849.

Ew. Hochwohlgeboren beiden Briefe habe ich erhalten, und würde dieselben schon längst beantwortet haben, wenn ich nicht schon geraume Zeit ohne alle directen Nachrichten vom Großherzoge gewesen wäre. Gestern erhielt ich einen Brief von demselben, in dem er erklärt, die Rechte der Familie nicht aufgeben zu wollen, wozu ich nur Glück wünschen kann, obwohl die Ausführung dieses Vorhabens schwierig, wenn auch gleichwohl nicht unmöglich sein wird.

So sehr ich Ihnen für die Bereitwilligkeit danke, mit der Sie in dieser gefahrvollen Zeit mit edler Selbstverleugnung Ihre Dienste Unserer Familie anbieten, so befürchte ich doch, daß der Erfolg Ihrer Bemühungen Ihren vortrefflichen Absichten nicht entsprechen könnte, und muß mich damit begnügen, Ihnen für Ihre eben so seltenen als lobenswerthen Gesinnungen meinen herzlichsten Dank auszusprechen, und Sie zu bitten, den Ausdruck meiner vollkommensten Hochachtung entgegen zu nehmen, mit der ich die Ehre habe zu sein Ihr ergebenster

Peter Prinz von Oldenburg.

№ 29.

Schreiben an den Großherzog von Oldenburg d. d. Jena den 1. Februar 1849.

P. P. Ew. K. H. wage ich in der Beilage eine Schrift [1]) unterthänigst zu übersenden, zu deren Bearbeitung ich mich ebensosehr im Gefühle der redlichsten Ueberzeugung als der unerläßlichen Dienstpflicht aufgefordert fand.

Es sind nicht die Parteiansichten eines feilen Hofpublicisten, eines höfischen Schmeichlers, eines von alten eingeroste-

ten Vorurtheilen der Vorzeit befangenen schwach gewordenen Greises; — es sind die reiflich überdachten Resultate der Wissenschaft wie der Erfahrungen eines Mannes, mit dem sich in Bezug auf Vielseitigkeit der Lebenserfahrungen wohl keiner HöchstIhrer Diener gleichstellen kann.

Es sind aber auch nicht einseitige Ansichten, sondern Meinungen, welche die tüchtigsten Männer vom Fache der hiesigen Hochschule, wie des höchsten Richtercollegiums der Herzogl. Sächsischen Lande mit alleiniger Ausnahme einiger zweideutiger Subjecte theilen. Ueber die Zeitgemäßheit dieser Schrift habe ich mich in derselben selbst ausgesprochen. Welche Folgen der Verständige aus einem Ereignisse ziehen kann, läßt sich berechnen; nicht so was der Unverstand, die tobenden Leidenschaften daraus ableiten.

Ew. zuerst eingeschlagenes Prinzip der Nachgiebigkeit hat nichts genützt; das neuerdings eingeschlagene des Widerstandes nichts geschadet! Gleichen Schrittes mit Ew. System habe ich früher geschwiegen, — jetzt spreche ich und zwar laut und für das Volk verständlich. Gefahrlos ist keines von beiden: das Schweigen provocirt den Widerstand. Die Hauptfrage bleibt immer: ob die politische Constellation die Macht der Fürsten so gekräftigt hat, um die Hoffnung zur Besiegung des Widerstandes zu rechtfertigen.

Im Kampfe zählt nicht immer die Ueberlegenheit der Streitkräfte; Zufälligkeiten stören die sichersten Calcüle. Wagen muß man immer, und so stütze ich mich auf Gott, meines Fürsten gutes Recht und den Wahlspruch Ulrich's von Hutten: „Ich hab's gewagt!"

Kein mit den Lehren der Geschichte vertrauter Beobachter der Zeit, kann nur den mindesten Zweifel hegen, daß rohe Volksmassen mit aufgestachelten Leidenschaften nicht anders als durch die Waffen der Gewalt zu bezwingen sind. Die neueste Zeit — die Beseitigung der Volkssouverainitätsideen aus den österreichischen Grundrechten, — das preußische Verharren auf dem Vereinbarungs-Prinzip — die Emancipation des Königs von dem ihm aufgedrungenen volksthümlichen Ministerium, — die Erfolge der Verwendung fremder Truppen in den aufrührerischen Gegenden — bekunden den ersten

Sieg. Gottes Hand hat Ew. K. H. von einem gefährlichsten Feinde im Innern befreit. Es ist jetzt die Zeit zum Handeln! ꝛc.

Dr. **L. H. Fischer.**

---

1) Die hier bezeichnete Schrift schrieb ich zu Ende 1848 grade in den Zeitpunct wo in Teutschland die allgemeine Meinung bestand, daß Oesterreich aus den teutschen Staatenbund ausscheiden wolle. Sie erschien in der Cröckerschen Buchhandlung zu Jena mit meinem Namen unter dem Titel: Der Patrimonialstaat und die Demokratie; Väterlichkeit oder Volkswillen?

Wohl erkennend wie sehr man sich in Gegenständen doctrineller Natur vor den Eindrücken eines gereitzten Gemüths zu hüten hat, übergab ich sie vor dem Abdruck einem der geschätztesten Staatswissenschaftsgelehrten der Jenaer Akademie. Seine kurze Erklärung war: hinsichtlich der aufgestellten Ansichten, müsse er jede Zeile unterschreiben; dennoch bitte er mich als Freund auf das dringenste die Gefahr zu bedenken, der ich mich und meine Familie in dem damaligen Zeitmomente (October 1848) aussetzte und die Herausgabe der Schrift bis auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Ich hatte das drückende Gefühl zu ertragen, in meiner eigenen Familie als ein unbeugsamer rücksichtsloser Fanatiker zu gelten, der mit dem Kopf durch die Wand rennen wolle!

Da die Schrift einzig den Zweck hatte, vor den an revolutionärer Tollheit alle ähnliche Erscheinungen überbietenden Oldenburger Landtage ein kräftiges Wort zu erheben, und im Lande eine Apologie des Großherzogs zu verbreiten, welche den Muth der Wohlgesinnten und Verständigen anzufeuern füglich geeignet war, so mußte sie durchaus ohne Verzug erscheinen, wenn sie etwas helfen sollte.

Wer wird es glauben, daß mir es nicht gelang einen einzigen Mann aufzufinden, der bei dem damaligen Terrorismus es nur gewagt hätte ein paar hundert Exemplare im Lande geschenkweise zu vertheilen!

In Jena, damals einem Centralpunct der rothen Demokratie, hatte die Schrift kaum die Presse verlassen — als angstvoll ein mir persönlich wohlwollender Hausgenosse die Schreckenspost brachte, daß der dasige Volksverein mit großer Entrüstung von der Brochüre Kenntnis genommen, und beschlossen habe morgenden Tages darüber in voller Versammlung die Sache zum Vortrag bringen zu lassen. Er warnte mich gegen die unfehlbaren Ausbrüche der Volksjustiz auf meiner Hut zu sein.

Ich dankte dem freundlich gesinnten Mann, und bat ihn nur mir doch das Resultat dieses muthmaßlichen Lynch-Gerichts morgen mitzutheilen.

Er kam am folgenden Tag mit Freude strahlendem Gesicht und referirte mir, welche unerwartete Wendung die Sache genommen.

Die Menge habe mit gespannter Aufmerksamkeit die vorgelesenen stärksten Stellen der Schrift angehört. Nach längerer Debatte, sei der Beschluß dahin ausgefallen:

> Obwohl die in der Schrift ausgesprochenen Grundsätze an Abscheulichkeit und schnöder Verhöhnung der Volksrechte, alle ähnliche reactionäre Faseleien weit überböten, so seien doch zwei Wahrnehmungen aus der Sprache und dem ganzen Ton unverkennbar, die innere Wahrhaftigkeit einer dem Verfasser beiwohnenden Ueberzeugung, und dann der Muth eine solche so ungescheut auszusprechen. Es sei wohl bekannt, daß der größte Theil der Professoren nicht viel weniger schlechte Gesinnungen hege, sie hüteten sich aber wohl solche kund

zu geben. Ehrliche Ueberzeugung und Muth müsse man auch an seinen Feinden ehren, und sei mir daher im mindesten nicht irgend eine Unbilde zuzufügen.

Das war eine Volks-Recension, die ich selbst in der Jenaer Literaturzeitung nicht günstiger hätte erwarten können. Aber desto schädlicher wirkte die damalige demokratisch kritische Presse auf mein Geistesproduct. — Es ward von ihr ganz ignorirt, und somit — tod geschwiegen.

Indem auch diese Schrift als ein Beweis meiner Unfähigkeit für den Oldenburger Staatsdienst geltend gemacht und damit das Verfahren der Regierung gegen mich im Geiste derselben eine motivirte Rechtfertigung erhält, finde ich nicht unangemessen einige Kritiken der conservativen Presse anzufügen.

№ 30.

Auszug aus einer Recension in Bülau: Neue Jahrbücher für Geschichte und Politik. August 1849. Der Patrimonialstaat und die Demokratie; Väterlichkeit oder Volkswillen? Ein Beitrag aus dem practischen Staatsleben von Dr. L. H. Fischer. Jena Gröckersche Buchhandlung. 1849.

Mit dem Patrimonialstaat dürfte es unter allen Umständen vorbei sein, (? 1854.) ungeachtet er wahrscheinlich das günstigste und natürlichste Verhältniß für die kleinen teutschen Staaten war. Er gehört zu dem Vielen, was man einreißen, aber nie wieder herstellen kann. (?) Die Leute hatten diesen Staat getragen, wie er im vorigen Jahrhunderte da und dort mit seinen schlimmsten Mißständen erfüllt, in seine größte Ausartung gerathen war. In unserer Zeit hatte er sich vielfach geläutert, sich der Zeitrichtung so nahe angeschlossen, als es ihm nur irgend möglich war, war mit vielfach mäßigenden und vermittelnden Gegengewichten umgeben, und stand unter einer starken Controle der Oeffentlichkeit und des Zeitgeistes. Die Leute haben die milde Herrschaft nicht ertragen mögen, und dürften nun wahrscheinlich einer strengen verfallen, mag diese nun von Democraten, oder von Militairs geübt werden.

Der Verfasser der vorliegenden Schrift gehört ganz und gar der Anschauungsweise eines kleinen Patrimonialstaats, dieser aber in ihrer achtbarsten und wohlthätigsten Gattung an.

Er kann sich in andere Auffassungen des Staats gar nicht finden, und beurtheilt auch das Berechtigte an den Zeitbestrebungen nach dem Unberechtigten, was sich ihnen allerdings reichlich beimischt, ja sich zum Theil dem Berechtigten, nachdem es dasselbe lange als Maske gemisbraucht, vordrängt, und nach der Unsittlichkeit vieler Träger desselben. Wenn die Aufrichtigen und Achtbaren in der liberalen Partei das Volk für reifer, politisch mündiger, besser hielten, als es sich gezeigt hat, und wenn sie die Wirklichkeit der Verhältnisse nicht ganz würdigten, so faßt wohl der Verfasser das Volk zu niedrig auf, und schlägt wieder das Bedürfniß nach einer höheren Gestaltung des Staatslebens als der Patrimonialstaat darbot, zu gering an. So können wir freilich weder alle seine Urtheile unterschreiben noch uns seinem Ideengange allseitig anschließen; am Wenigsten mit Rücksicht auf größere Staaten. Dagegen wird selbst ein entschiedener Gegner der Richtung des Verfassers, wenn er nicht ganz und gar von dem Geiste des politischen Ketzerrichters erfüllt ist, die Schrift nicht aus der Hand legen können, ohne eingestehen zu müssen, daß der Verfasser ein grundehrlicher Mann ist, und es sehr redlich und gut mit dem Volke meint. Und wenn dieser Leser nicht gerade ein junghegelscher Philosoph ist, so wird er auch schwerlich verkennen, daß der Verfasser kein dummer Mann ist, daß er lange und vielseitige Erfahrungen mit gesundem Verstande durchdacht, und sich Schlüsse daraus gezogen hat, die sich nicht so ohne Weiteres bei Seite schieben lassen. Auch wird kein Unbefangener verkennen, daß die Schrift viele treffende und zum Theil sehr einschneidende Wahrheiten von allgemeiner Bedeutung enthält. Endlich enthält die Schrift sehr viele specielle Wahrheiten von wesentlichem Interesse in Betreff oldenburgischer Angelegenheiten, ganz besonders aber über das Fürstenthum Birkenfeld, und legt die Undankbarkeit und kurzsichtige Thorheit der dortigen Bevölkerung, die nie einen besseren Freund und Wohlthäter gehabt hat, als ihren edlen Großherzog, sehr deutlich und in treffenden Zügen dar. ꝛc. — — — —

Von Seite 83 an wendet er sich zu dem Oldenburger Patrimonialstaat, wo wir ihm nun nicht mit derselben Ge-

nauigkeit folgen können, während uns sonst dieser zweite Abschnitt besonders interessirt hat, weil hier der Verfasser am Sichersten in seinem Felde ist, und zugleich die edelsten Seiten seines Characters entfaltet, sich mehrfach in wahrhaft herzerhebender Weise als echten teutschen Biedermann zeigt. Allerdings ist der größte Theil eine feurige Lobrede auf den Großherzog von Oldenburg, aber sie ist verdient, und begründet, und ihr Hauptinhalt wurde vor 1848 allseitig in den oldenburgischen Landen anerkannt. Und von diesem muß der Verfasser sagen:

„Daß wenn dieser in der vormärzlichen Zeit so hoch gefeierte Fürst ein Nero oder Tiberius gewesen wäre, diese succesiv in verschiedenen Formen aufgetretene Volksrepräsentation ihn mit einem ärgeren an Cynismus grenzenden Uebermuth, mit einer taktloseren Insolenz, mit einen störrigern, jeden Gefühls von Pietät ermangelnden Trotz in der Mehrzahl ihrer Mitglieder kaum hätte behandeln können" ꝛc.

№ 31.

Auszug einer Recension aus Gersdorf Leipziger Repertorium der teutschen und ausländischen Literatur.

Eine interessante Schrift, man mag sie aus den allgemeinen oder aus dem speciellen Standpunkte, man mag sie objectiv oder subjectiv betrachten. Damit sei jedoch keineswegs gesagt, daß wir allenthalben mit den Ansichten und der Art, in welcher der Verfasser schreibt, einverstanden sind. Im Gegentheile hätten wir wohl gewünscht, der würdige Verfasser hätte es über sich vermocht, weniger gereizt zu schreiben, und aus jenem höheren Gesichtspunkte die Zeiterscheinungen zu betrachten. Aber das redliche Streben des Mannes zu nützen, die innige Liebe und Verehrung, die er seinem Großherzoge zollt, die Offenheit mit der er sich ausspricht, das alles thut doppelt wohl in einer Zeit, in welcher Dankbarkeit und Offenheit verhältnißmäßig selten gefunden, ja von Vielen für unmögliche Tugenden gehalten werden. ꝛc.

Die politische Klugheit, so schließt der Verfasser seine Einleitung, mag rathen abzuwarten, bis der Sieg entschieden ist, und dann hinterher in die Siegestrompete zu stoßen. Ich besitze die Klugheit nicht. Ein treuer Kämpfer verläßt nach der verlorenen Schlacht seinen Führer nicht. Mein Wahlspruch ist und bleibt: Rede was wahr ist, thue was recht ist, und was daraus entstehen kann, stelle dem waltenden Geschicke anheim! (S. 7.) Und in der That hat der Verfasser so unrecht nicht, daß eben der politische Muth in jetziger Zeit den Fürsten und hauptsächlich den Conservativen fehlt, daß der Kleinmuth die Zaghaftigkeit, das Abwartungssystem der conservativen Partei die Gegner stark und zu Siegern gemacht hat, wenn man auch des Verfassers Ansicht über das was hätte geschehen sollen, nicht theilen sollte. ꝛc. — — —

№ 32.

Auszug einer Recension in den historisch-politischen Blättern für das katholische Teutschland. Jahrg. 1849. Nr. XXVIII.

Es ist in diesen Blättern und anderswo oft schon von dem Gegensatze die Rede gewesen, der zwischen der, aus der Natur der Dinge sich entwickelnden Ordnung des Staates und der aus der Fiction eines ursprünglichen Gesellschaft-Vertrages abgeleiteten, künstlichen und chimärischen Politik obwaltet. Den meisten unserer conservativen Zeitgenossen werden, in sofern sie sich mit politischer Literatur beschäftigen, die Theorie der einen wie der andern Ordnung der Dinge nicht fremd sein. Aber nachdem so viele Umwälzungen über das europäische Abendland gegangen, werden heute nur noch die Wenigsten eine recht klare, aus dem Leben geschöpfte Anschauung dessen haben, was mit diesem Gegensatze eigentlich gesagt und bezeichnet wird. Allen Jenen nun, welchen es nicht bloß um feste und bestimmte, politische Begriffe, sondern um ein Lebensbild, um die klare, plastische Anschauung eines

Patrimonialstaates zu thun ist, wie er bis auf die neuesten Zeiten in einem einzelnen kleinen, deutschen Ländchen leibte und lebte, allen diesen können wir eine kürzlich erschienene Schrift des rühmlichst bekannten großherzoglich oldenburgischen geheimen Staatsraths Dr. L. H. Fischer nicht dringend und angelegentlich genug empfehlen. Fast möchten wir es jedem unserer Leser als mahnende Pflicht auf das Gewissen legen, dieses lehrreiche Büchlein nicht nur selbst zu lesen, wieder zu lesen, zu beherzigen, es in Saft und Blut zu verwandeln, es in seiner Handbibliothek aufzubewahren, sondern alle seine jüngern Freunde und Bekannte in engern und weitern Kreisen um so dringender und angelegentlicher darauf aufmerksam zu machen, als die Organe der doctrinären Afterpolitik und des Radikalismus sich das Wort gegeben zu haben scheinen, eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten Literatur todt zu schweigen, wozu sie übrigens, beiläufig gesagt, im Interesse der Verfinsterung, für die sie arbeiten, in der That auch alle Ursache haben ꝛc. (Folgen noch 37 Seiten meistens wörtliche Auszüge.)

№ 33.

Handschreiben des Großherzogs d. d. Rastede, den 29sten Juni 1849.

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer! Mit vielem Danke sende Ich Ihnen das Mir mitgetheilte Billet des Generals von R. hieneben zurück und versichere Sie, daß das besonders lebhafte Interesse für Mich, welches Sie zu dieser Mittheilung veranlaßt hat, Meine ganze und warme Anerkennung in Anspruch nimmt.

Zu Ihrer und Meiner Beruhigung kann ich indessen glücklicher Weise hinzufügen, daß die Verhältnisse sich in der Wirklichkeit bei Weitem weniger ungünstig darstellen, als Ihre Art zu sehen sie erscheinen läßt, so wenig Ich übrigens auch zu behaupten gemeint sein kann, daß die Lage der Dinge,

sei es bei uns hier oder überhaupt in Deutschland eine befriedigende oder nahe Befriedigung verheißende sei.

Die Beharrlichkeit und die energische Geradheit, womit Sie Ihren Ansichten und Grundsätzen, einer sich umgestalten wollenden Welt gegenüber, treu bleiben, kann Ihnen in Meinen Augen nur zur Ehre gereichen. Allein veränderte Zeiten und Zustände verlangen veränderte Maße und Mittel.

Deshalb kann Ich auch von Ihrem Erbieten für jetzt nur die Genugthuung haben, Ihre bekannten treuen Gesinnungen von Neuem bewährt zu sehen, nicht aber dabei zugleich die Möglichkeit zu erblicken von denselben sofort Gebrauch zu machen. Noch bin Ich Ihnen Meinen Dank schuldig für eine frühere Mittheilung, den Ich Ihnen gern schon abgestattet hätte, da Ich die dabei übersandte Schrift mit vollem Interesse gelesen habe. Allein Ich befand Mich in einiger Verlegenheit wegen des bei jener Mittheilung zugleich ausgesprochenen Wunsches, dessen Erfüllung Mir aus mehrfachen Gründen lediglich in Ihrem alleinigen Interesse bedenklich scheint.

Empfangen Sie daher, Mein lieber Geheimer Staatsrath, bei dieser Veranlassung nachträglich Meinen besten Dank auch für jene mit Vergnügen empfangene Mittheilung und zugleich die erneuerte Versicherung Meiner Ihnen stets gewidmeten unveränderten Gesinnungen aufrichtigster Hochachtung und Zuneigung.

August.

№ 34.

Schreiben an den Großherzog d. d. Jena, den 18ten Juli 1849.

P. P. Ew. Königl. Hoheit haben durch das höchstgnädigste Handschreiben vom 29. Juni die drückenden Besorgnisse über die Aufnahme meiner Mittheilung vom 21. Juni wel-

che lange auf mir gelastet haben mit gewohnter nachsichtiger Milde gehoben. Zudringlichkeit und eigene Ueberschätzung liegen nicht in meinem Charakter, und nur die Meinung, daß Ew. eine wirkliche Gefahr bedrohe, konnte mein widerstrebendes Gefühl bezwingen und mich zu dem Wagestück ermuthigen, unaufgefordert in eine Geschäftsangelegenheit auf eigene Verantwortlichkeit mich zu drängen, die aus dem Gesichtspunkte strenger Geschäftsordnung betrachtet, allerdings außer meinem Berufe lag.

Daß mir diese gnädigste Eröffnung erst am 14. Juli zugekommen ist, wird mir zur Entschuldigung meiner unter dem 7ten nachgesandten Vervollständigung jener Notizen dienen. Auf welchem zuverläßigen Grunde diese beruhten, hat die Thatsache ergeben, — — — — — — — — — — — —

— —

Theilen Ew. in Beziehung auf jene Angelegenheit in der Person des Geschäftsführers nicht mein Mißtrauen: ob derselbe nicht bei aller Ehrenhaftigkeit des Characters doch die sogenannte volksthümliche politische Ansicht vertrete, so kann ich mich mit dem Umstande beruhigen, daß Sie den Mann näher kennen müssen als ich. Indessen erlauben mir Ew. wieder auf einen von mir schon früher mehrmals in Anregung gebrachten hochwichtigen Gegenstand des Fürstlichen Interesses zurück zu kommen. Es ist dies die unabweisliche Nothwendigkeit die privatrechtliche Natur der Domainenverhältnisse einer sachkundigen Untersuchung, durch einen Ihrem Hause treugesinnten Diener ins Klare setzen zu lassen.

Ew. haben der Gewaltthätigkeit einer allen Rechtsinn sich entschlagenden Repräsentanten-Majorität nachgegeben, und mit schwankenden Reservaten Ihr Familieneigenthum als Staatsgut anerkannt, eine Regentenhandlung von unabsehbaren Folgen für Ihre Nachkommen, wenn die Sache nicht wieder in das Rechtsgebiet überwiesen wird, dem sie nur der Revolutionszustand entziehen konnte. Das Bundesschiedsgericht des Preußischen Verfassungsentwurfs stellt in diesem Bezuge die Herstellung eines Zutrauen verdienenden Rechtszustandes in Aussicht. Allein vor dem Gerichte ist mit allgemeinen Rechts-

deductionen, wo es sich von bestimmten thatsächlichen Ansprüchen und Rechtstiteln handelt, nicht auszureichen. Hier muß die rechtliche Eigenschaft jeder Domanialrevenue mit allen urkundlichen Beweismitteln, der richterlichen Prüfung unterlegt werden, und die Aufstellung eines solchen **status praetensionum** ist eine Aufgabe, die nicht nur eines mit der teutschen Staatsgeschichte, sondern auch mit der Diplomatie und dem Cameralwesen der Vorzeit wohlvertrauten Rechtsgelehrten bedarf.

Geruhen Ew. K. H. es nicht als Unbescheidenheit und Zudringlichkeit aufzunehmen, wenn ich mich wiederholt zu dieser Arbeit erbiete.

Die Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen begründeten Fürstl. Haus- und Familienfideicommiß-Inventars finde ich auch aus einer anderen Klugheitsrücksicht geboten. So günstig die Verhältnisse sich wieder für die teutschen Fürstendynastien in diesem Momente gestalten, so darf man sich doch darüber keine Täuschung gestatten, daß deren Fortdauer auf der sehr precären Anerkennung der Machthaber beruht, und die Mediatisationsgefahr immer wie ein Damoclesschwert über ihren Häuptern schwebt. Können sich diese hohen Geschlechter nicht auf einen privatrechtlichen Vermögensstock stützen, so ist ihr Untergang unvermeidlich.

Man wird ihnen zunächst wohl, wie die ostindische Compagnie den indischen Fürsten, ein anständiges Jahrgehalt auswerfen; in der zweiten Generation werden aber die patriotischen Landstände dasselbe tüchtig beschneiden, und in der dritten als einen vorsündfluthlichen unvolksthümlichen Ueberrest feudalistischer Erinnerungen ganz abschaffen!

Geht, wie die heutige Erfahrung beweist, die Bethörung der Revolutionsmänner so weit, daß sie um des geträumten Einheitsglücks willen, selbst auf dem unverkennbaren Vortheil verzichten, ihren Lokalinteressen bei einem kleineren Staatsverbande größere Geltung zu verschaffen, als in einem größern möglich ist, so mögen die Fürsten wohl Bedacht nehmen bei Zeiten ihr Haus zu bestellen, und wenn sie ihre politische Macht nicht erhalten können, wenigstens ihr Vermögen zu sichern.

Die dazu erforderliche Erörterung wird mit jedem Tage schwieriger. Ihre Vermögenstitel beruhen auf historischem Rechte, und Ew. haben gegen mich selbst die Wahrnehmung ausgesprochen, daß der Zeitschwindel auch auf die Leitung der richterlichen Ansichten einen unverkennbaren Einfluß übt.

Mir scheint dabei nach den Umständen das Zweckmäßigste mit dieser Arbeit in Eutin zu beginnen. Eine Notification an die dortige Regierung, daß Ew. K. H. mich mit der Herstellung eines Grundbuchs des großherzoglichen Hausvermögens beauftragt hätten, mit der Aufgabe mir hiebei mit allen erforderlichen archivarischen und geschäftlichen Hülfsmitteln zu Handen zu gehen, würde mich in den Stand setzen, in 6—8 Wochen an Ort und Stelle die nöthigen Materialien zu sammeln, welche ich dann später unter Benutzung sonstiger literarischer Hülfsmittel in meinem hiesigen Wohnorte während des Herbstes verarbeiten könnte. Man würde in dieser Beschäftigung eines schon 16 Monate müßigen Dieners nichts Auffallendes finden, und irgend ein entbehrliches Arbeitszimmer im Eutiner Schlosse würde die Inconvenienz beseitigen, wichtige Urkunden in unsichere Privaträume zu verbringen.

Eine gnädigste Resolution [1]) auf diesen meinen unterthänigsten Antrag würde mich des Schmerzgefühls entheben, meine treuesten Gesinnungen für Ew. K. H. so lange unbethätigt zu lassen, und mir die Hoffnung gewähren, den mir in dem neuesten Erlaß ausgesprochenen Aeußerungen huldreichen Vertrauens mich würdig beweisen zu können. Ehrfurchtsvoll

Ew. ꝛc.

Dr. Fischer.

---

1) Das Schreiben blieb unbeantwortet!

№ 35.

Handschreiben des Großherzogs d. d. Rastede, den 12ten August 1849

Mein lieber Geheimer Staatsrath Fischer! Se. Hoheit der Herzog von Sachsen Meiningen hat mir ihr Schreiben vom $^{7}/_{11}$ dieses Monats mit dem Ersuchen zugesandt, dasselbe nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und es würde mir sehr lieb gewesen sein nicht allein dem Wunsche des Herzogs nachzugeben, sondern auch dem eines Mannes, dem ich zugethan bin, und dessen Gesinnungen und Grundsätze ich achte, wenn ich auch nicht immer die Mittel, und die Art und Weise billigen kann, wie dieselben zur Ausführung gebracht wurden, wie ich Ihnen zum öfteren zu bemerken Gelegenheit gefunden habe, und besonders in meinem Schreiben vorigen Sommer auseinander zu setzen versucht habe, [1]) und demnach aufrichtig bedauern muß, daß ich zur Zeit über Ihre Verwendung in meinem Dienste Bedenken tragen muß. Ich würde dennoch gerne Ihre Kräfte in einem anderen Dienste möglich sehen, und wenn Se. Hoheit der Herzog oder Sie es wünschen sollten, die Zusicherung gerne aussprechen, bei vorkommender Gelegenheit, und wenn die Verhältnisse ihre Reactivirung in meinem Dienste möglich machen, auf eine Wiederanstellung in meinem Dienste Rücksicht zu nehmen; aber auf Ihr eventuelles Gesuch sehe ich mich außer Stand eintreten zu können; da sich im Falle Ihres Rücktrittes aus dem Herzoglich Meiningenschen Diensten eine passende Stelle im diesseitigen Dienste für Sie vielleicht schwer finden möchte, und da wenn das gegenwärtig bezogene Wartgeld durch Eintritt in fremde Dienste einmal aufgegeben ist, dasselbe Ihnen aus der Landescasse nicht wieder ausgezahlt werden kann, was Sie als in den Staatsverhältnissen begründet finden werden. Ihr Wunsch Ihnen zu gestatten, dem Herzoge auf die Dauer der Zeit, während welcher ich von Ihren Diensten keinen Gebrauch mache, beiräthig zu sein, würde an sich kein Bedenken haben, wenn mit der gehörigen Discretion verfahren würde, aber es ist zu befürchten, daß Sie einmal dem Herzoge

in einer solchen Stellung wenig nutzbar sein würden, dann aber auch, daß auch das Verhältniß der diesseitigen Staatsregierung allerlei Schwierigkeiten bereiten dürfte, und Ihr Wartgeld nicht minder gefährdet erscheinen würde. Es ist mir aufrichtig leid Ihrem Wunsche nicht in dem Maaße entsprechen zu können wie Se. Hoheit der Herzog und Sie es wünschen. Die Verhältnisse gestatten es aber nicht anders. Genehmigen Sie aber die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung und Zuneigung, die ich Ihnen gerne bei jeder Gelegenheit wiederhole.

August.

---

1) Meine Schriften und frühern Antecedenzien hatten des Herzogs von Meiningen Hoheit veranlaßt mir die Uebernahme seines Ministeriums antragen zu lassen. Ich hatte den Großherzog von Oldenburg gebeten mir die Annahme zu erlauben und mit Belassung der 1500 Thl. Wartgeld mir den Rücktritt in seine Dienste vorzubehalten. Es wäre für mich eine höchstglückliche Existenz gewesen, in meinem eignen Vaterlande eine meiner Neigung gemäße interimistische Wirksamkeit zu gewinnen. — Allein der gute Goßherzog befand sich bereits in dem Zustand der Dispositionsunfähigkeit, und auch dem Herzog von Meiningen mochte der Uebergang von einem Ministerium à la Habicht zu einem Anhänger der Metternichschen Schule etwas zu schroff vorkommen, und so nahm er auf den Grund finanzieller Rücksichten — er hatte allerdings bereits 3 ministerielle Pensionen schon sich aufgelastet — seinen meiner Seits schon in Vollzug gekommenen Antrag wieder zurück.

Der edele, damals so schwer bedrängte Fürst wird mir das Zeugniß nicht versagen, daß ich trotz der hieraus für mich hervorgegangenen Compromittirung Höchstdenselben weder mit einer Beschwerde noch Prätension belästigt habe. So leichten Kampfes wäre er bei meiner Portofeuilleführung mit seinen Ständen nicht abgekommen — aber seine Domainen hätte er ganz gewiß behalten! — Man wollte damals behaupten Hr. v. W. habe gegen seine Neigung und einzig um das liebe Meininger Land von einem so bedrohlichen ministeriellen Unhold zu befreien, die Ministerstelle angenommen.

№ 36.

Schreiben an des Prinzen Peter Kaiserl. Hoheit zu Petersburg d. d. Jena d. 19. Dec. 1849.

Schon im vorigen Jahre fand ich mich in meiner Dienstpflicht aufgefordert, Ew. auf die besorglichen Nachtheile auf-

merksam zu machen, mit welchen die democratische Uebermacht in Oldenburg die Existenz und die wesentlichen Rechte des Regentenhauses bedrohte. Ew. glaubten damals in den Zusicherungen des Großherzogs hinreichende Beruhigung zu finden, um von einer weiteren Einschreitung absehen zu können. Die vom Großherzoge gänzlich unbeachtet gebliebenen Besorgnisse eines treuen Dieners sind nun sämmtlich seit 9 Monaten durch die Publication des Oldenburg. Grundgesetzes in Erfüllung gegangen. Der Großherzog hat sich von der Revolution nicht nur für sich, sondern für sein ganzes Haus alle Regentenrechte abdringen lassen, und seine Vermögensrechte dazu. Selbst das einzige Recht, das ihm durch den zufälligen Entscheid einer Stimme geblieben ist, das Veto, ist nur illusorisch. Denn ohne Zustimmung seiner verantwortlichen Minister kann Er es nicht üben, und nur democratisch gesinnte Minister können ihm zur Seite stehen. Aehnliche Erscheinungen in anderen Staaten haben von Seiten der Agnaten energische Protestationen herbeigerufen, und von Zeit zu Zeit hoffte ich, daß ein gleiches Verfahren von Seiten Ew. die grenzenlosen Anmaßungen der oldenburg. Democratie zur Besinnung mahnen würde. Bei dieser fehlgeschlagenen Erwartung glaube ich das Gefühl der Unbescheidenheit, das ein unverlangtes Andrängen zum Rathgeben immer mit sich trägt, unterdrücken zu müssen, weil es sich um zu Wichtiges handelt, um mich von persönlichen Gefühlen bestimmen zu lassen, wo die Pflicht allein eine Stimme haben darf.

Meine Ueberzeugung, daß gegenwärtig die ganze Existenz des Fürstenhauses, dem ich unverbrüchliche Treue geschworen habe, in der größten Gefahr ist, beruhte sie auch auf einer irrigen Auffassung der Sachlage, wird mir bei Ew. jedenfalls zur Schutzrede dienen müssen.

Die Thatsache ist klar, ganz Teutschland steht auf einem von der Revolution unterwühlten Boden. Das Walten der Vorsehung hat für den Augenblick den Ausbruch der Flammen durch das energische Wirken Oesterreichs und Preußens erstickt, aber beider Anstrebungen wäre vergebens gewesen, hätte nicht Rußland den entscheidenden Ausschlag gegeben. Leider droht das jetzt angenommene politische System der Ka-

binette Oesterreichs und Preußens die errungenen Vortheile über die Empörung wieder aufzugeben. Das teutsche Staatensystem sieht sich in Verwickelungen versetzt, deren Lösung zu den größten Besorgnissen hinsichtlich des Fortbestandes der teutschen Dynastien auffordert.

Nächst dieser allgemeinen Besorgnis muß aber noch die besondere Lage des Großherzogthums Oldenburg Ew. Interesse im höchsten Grade in Anspruch nehmen. Wenn die Revolution mit einigen wenigen Ausnahmen allenthalben in Teutschland an dem Fürstlichen Familiengut gewinnsüchtig genagt hat, so kann man von dem Oldenburger Radicalismus sagen, daß er das Familienerbe seines alten Dynastenhauses auch radical aufgezehrt, und auf formellen constitutionellem Wege dessen Regentenmacht zu einer unwürdigen Figurantenstelle herabgesetzt hat.

Solche Behauptungen ohne strenge Begründungen und Beweise vorzutragen, würde eine große Anmaßung verrathen. Deshalb erlaube ich mir Ew. K. H. in der Anlage zwei ganz ausführliche Staatsschriften zur gnädigsten Würdigung vorzulegen. ꝛc.

№ 37.

Schreiben des Prinzen Peter K. H. d. d. Petersburg den 3ten Februar 1850.

Ew. werthes Schreiben vom 19. Dezember habe ich zu erhalten die Ehre gehabt, und selbiges, nebst den beiden Beilagen, sofort zur Kenntniß des Reichskanzlers, Grafen von Nesselrode, gebracht. Vor kurzen erhielt ich von demselben anliegende Mittheilung, deren Ausarbeitung einige Zeit erforderte, um die gehörigen Nachforschungen aus den Verträgen und Archiven zu machen.

Empfangen Sie meinen wärmsten Dank für Ihre edeln Gesinnungen, die in gegenwärtiger Zeit eben so selten als wohlthuend sind, und lassen Sie uns von der Allweisheit Gottes hoffen, daß sein unerforschlicher Rathschluß Alles zum Besten leiten möge!

Peter Prinz von Oldenburg.

№ 38.

Auszug einer Note des K. Russischen Ministerium des Hauses an des Prinzen Peter von Oldenburg. Kaisl. H.

Les mèmoires de M. le Docteur Fischer, l'un sur les affaires d'Allemagne en general, l'autre sur la nouvelle constitution promulguée dans le Grand-Duché d'Oldenbourg attestent, les sentiments honorables qui animent l'auteur ainsi que la tendance conservative de ses principes politiques etc. [1])

1) Es liegt in der Natur der Sache, daß ich nicht berechtigt bin von dieser Note mehr zu geben als meine Persönlichkeit betrifft.

№ 39.

Erklärung an das Großherzogliche Staatsministerium zu Oldenburg d. d. Frankfurt d. 26. April 1852. [1])

Eine mir von dem provisorischen Bundestags Gesandten Staatsrath von Eisendecher mündlich gemachten Mittheilung zufolge, ist mir, wenn ich den Tenor derselben richtig aufgefaßt habe;

1) die Berechtigung aberkannt worden, als ein noch activer Diener von irgend einer Regierung einen officiellen Auftrag anzunehmen;

2) insbesondere das höchste Mißfallen zu erkennen gegeben worden, daß ich das Bundes-Commissorium zur Regulirung der Angelegenheiten der teutschen Flotte angenommen; weil man von Seiten des Oldenburgischen Gouvernements jeden Antheil an dieser Maßregel zurückzuweisen sich bewogen finde; auch bestehende contractliche Verhältnisse zwischen der Flotten-Administration und Oldenburgischen Unterthanen mich in Bezug auf meine Staatsdiener-Pflichten in Collision bringen könnten;

3) daß die Uebernahme dieses Auftrags als Entlassungsgesuch betrachtet werden würde.

Hierauf verfehle ich nicht pflichtschuldigermaßen in Folgendem mich zu verantworten.

Ad 1. Meine Versetzung auf Wartegeld beruht bekanntlich auf einer ad mandatum erlassenen Verfügung Sr. K. H.

des Erbgroßherzogs, vom 29. April 1848. Es ist mir keine Staatspragmatik bekannt, welche die Verhältnisse und Wirkungen einer solchen Maßregel bestimmte.

Factisch ist mir nur ein Fall einer solchen Wartegeldsversetzung vorgekommen, die des Amtmans Engel in Birkenfeld. Der Unterschied zwischen diesem und meinem Fall beruht nur darin, daß bei jenen eine Reihe von Mißfallsbezeigungen, und die Belassung des ganzen Gehalts vorgingen, mir aber 2 Monate vorher eine mit Rangerhöhung verbundene Belobung und tausend Thaler Gehalts-Minderung zu Theil wurde, so wie eine höfliche ministerielle Landesverweisung als Zugabe. Wo Worte den Sinn einer Verwaltungsverfügung nicht aussprechen, suppliren denselben Thatsachen. Ich meinte ein Staatsdiener, von dessen Diensten man 4 Jahre lang keinen Gebrauch gemacht habe, der könnte sich wohl für einen nicht activen betrachten und ausgeben.

Wenn aber eine Behörde von welcher die Oldenburg. Regierung selbst einen integrirenden Theil bildet, mich mit einem dienstlichen Auftrag versieht, so konnte ich hierin keine Verwendung in einem fremden Dienst erkennen.

Ad 2. Von den Intentionen des Oldenburg. Gouvernements hinsichtlich der teutschen Flotten-Verhältnisse war mir nur aus öffentlichen Blättern die Erklärung des Hannover. Flotten-Congresses bekannt, daß Oldenburg, da alle Bestrebungen zur Rettung der Flotte, ohne Erfolg geblieben seien, forthin Alles dem Bunde überlassen und die Mehrheitsbeschlüsse der Versammlung an sich herankommen lassen wolle, jede directe Mitwirkung zur Auflösung aber ausdrücklich ablehnen müsse.

In meiner Zulassung liegt nichts weiter als die hier erklärte Unterwerfung unter eine Maßregel des Bundes oder dessen Mehrheit, und so wenig eine directe Mitwirkung, als wenn eine Oldenburgische Behörde zur Aufnahme eines Contracts in diesen Flottenangelegenheiten in Anspruch genommen werden sollte.

Was eine besorgliche Collision meines Oldenburgischen Staatsdiener-Verhältnisses mit den mir anvertrauten Geschäf-

ten anlangt, so könnte das allerdings der hohen committirenden Behörde meine Qualification zweifelhaft machen, schwerlich aber der Oldenburgischen Regierung. Uebrigens kann es ja einem Großherzogl. Ministerium nicht an der Gelegenheit fehlen, sich über dieses Verhältniß auszusprechen.

Ad 3. Die vorbemerkten Umstände werden mich rechtfertigen, daß ich in der Uebernahme dieses Auftrages nicht entfernt ein Bedenken finden konnte, noch besonderer specieller Umstände nicht zu gedenken, die mich berechtigten nicht im Traume daran zu denken, eine der Oldenburg. Regierung misfällige Handlung zu begehen.

Eine Anzeige würde ich auch ohne Aufforderung nicht unterlassen haben, ich konnte jedoch diese nicht früher erstatten, als ich durch die officielle Einhändigung des Commissorii im Stande war, ein Großherzogl. Ministerium von dem Umfang des erhaltenen Auftrags in Kenntniß zu setzen, welchen ich anliegend abschriftlich überreiche.

Ueberzeugt durch diese Erklärung alle Bedenken erledigt zu haben, habe ich bei der großen Dringlichkeit dieser Angelegenheit der Aufforderung zum Verfolg meines Auftrages entsprechen zu müssen geglaubt. Eine Zurückweisung der mir von des Bundespräsidialgesandten Excellenz zugeschickten eventuellen Vertretung wäre eine Verletzung der dieser hohen Behörde geziemenden Achtung gewesen, und glaube ich somit daß Großh. Ministerium der oben erwähnten gesandtschaftlichen Mittheilung keine weitere Folge zu geben, geneigt sein werde.

Dr. L. H. Fischer.

---

1) Zur factischen Aufklärung der folgenden Verhältnisse muß ich einige Ergänzungen beifügen.

Nachdem der Großherzog von Oldenburg auf meine wiederholte Reactivirungsgesuche weder einging, noch mir verstattete die Gelegenheit zu benutzen um durch einen interimistischen Eintritt in fremde Dienste den Gehaltsbetrag zu ersetzen, den er mir entzogen hatte, blieb mir nichts übrig als durch Schriftstellerei mir einen Nebenverdienst zu erwerben. Ich schrieb mein Buch über den Teutschen Adel. Ein Verleger zu einem so unpopulären Werk war nicht zu finden; nur die großmüthige Unterstützung südteutscher Standesherrn setzte mich in den Stand die Druckkosten aufzubringen. Lucrativ war die Arbeit nicht. In eignem Verlag setzte ich kaum 40 Exemplare ab. Der gesamte Hannöversche Adel bezog fünf, der Hessische kaum soviele Exemplare, und mein Commissionär behauptet wenig mehr als 60 Exemplare abgesetzt zu haben. Dazu hatte ich die Demüthigung als lästiger **commis colporteur** manche schnöde Abweisung zu erfahren.

In dieser Bedrängniß war mir der Antrag der teutschen Bundesversammlung zur Uebernahme des Bundescommissariats bei Auflösung der teutschen Flotte, ein höchst erfreuliches Ereigniß. Dem Gönner der mich hierzu in Vorschlag gebracht hatte, machte ich jedoch gleich auf das Bedenken aufmerksam: ob nicht der Oldenburg. Gesandte als einer meiner entschiedensten politischen Gegner seinen Einfluß auch hier gegen mich aufbieten möchte? — Ich ward durch die Aeußerung überrascht: grade dieser auf dessen Zeugniß die Versammlung besondern Werth habe setzen müssen, weil er mich persönlich genau kenne, und die Versammlung gerade in seiner Stellung als mein politischer Gegner in dessen günstigen Meinung für mich eine um so beachtenswerthere Empfehlung habe finden müssen, hätte die Sache am meisten unterstützt. (Ich übergehe die mehr zu einer humoristischen als actenmäßigen Darstellung sich eignenden Details einer nicht uninteressanten diplomatischen Intrigue.) Den Auftrag übernahm ich mit Freude und Dank. Kaum hatte ich meine Vorbereitungen zu diesem Geschäft begonnen, so überraschte mich eine Erklärung des Oldenburg. Gesandten: daß man diese Uebernahme Seitens der Großherzogl. Regierung mit großem Mißfallen aufgenommen habe.

№ 40.

Großherzogl. Oldenb. Ministerialresolution vom 1. Mai 1852.

Auf die Vorstellung des Herrn Geheimen Staatsrath Fischer vom $^{26}/_{30}$. m. M. betreffend die Uebernahme eines Commissoriums der teutschen Bundesversammlung wird mit Höchster Genehmigung folgendes zurückgefügt.

Die dem Herrn Geheimen Staatsrath nach Inhalt der gedachten Eingabe von dem Herrn Bundestags-Gesandten Staatsrath von Eisendecher gemachte mündliche Mittheilung ist durchaus der dem letztern ertheilten Instruction gemäß, und wird bemerkt:

Es ist ein unbestrittener und anerkannter Grundsatz [1]), daß ein auf Wartegeld stehender Beamter nicht befugt ist, ohne die Einwilligung seiner Regierung Commissorien fremder (!) Staaten zu übernehmen, und ebensowenig kann sich ein solcher Beamter berechtigt halten, ein Commissorium der Bundesversammlung oder eines Ausschusses derselben einseitig anzunehmen. Ob die betreffende Regierung ihre Zustimmung zu der Uebernahme des dem Beamten zu ertheilenden Commissoriums ertheilen will, hängt lediglich von ihrem Ermessen ab, daher der Herr Geheime Staatsrath Fischer unzweifelhaft in der Lage war, sich der Zustimmung der Staatsregierung

vergewissern zu müssen, ehe derselbe sich bereit erklärte, das fragliche Commissorium anzunehmen.

Hatte sich der Herr Geheime Staatsrath Fischer in Betreff der Befugniß über sich und seine Kräfte zu disponiren, wirklich nur geirrt, hatte er die Intentionen der Staatsregierung verkannt, so hätte derselbe, als er von dem Herrn Bundestags-Gesandten belehrt, als ihm von demselben angekündigt wurde, daß die Ausführung des Commissoriums als ein Entlassungsgesuch solle angesehen werden, in dem selbst herbeigeführten Conflicte zwischen einseitig eingegangenen Verbindlichkeiten und dem schuldigen Gehorsam gegen die Staatsregierung diesem unbedingt Folge geben, nicht aber, wie geschehen, zur Ausführung des Commissoriums schreiten und somit seiner Regierung den schuldigen Gehorsam aufkündigen sollen.

Um nicht sofort mit den äußersten Mitteln vorzuschreiten, haben Se. K. H. der Großherzog genehmigt, daß davon abgesehen werde, falls der Herr Geheime Staatsrath Fischer durch den Ueberbringer dieses, der instruirt ist 24 Stunden in Bremerhaven zu verweilen, die Anzeige machen würde, daß derselbe sich betreffenden Orts der Ausführung des gedachten Commissoriums entschlagen habe.

Oldenburg den 1. Mai 1852.

Staatsministerium.

v. Rößing.

---

1) Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht dieser Grundsatz? In der Natur der Sache gewiß nicht. Der auf Wartegeld gesetzte Diener hat nach dem Sachbegriff allerdings die Pflicht immer bereit zu sein, bis man ihn zum Dienst ruft, allein die Pflicht während dieser Wartezeit die Hände in den Schoos zu legen, liegt nicht darin.

№ 41.

Erklärung an das Großherzogl. Oldenburg. Cabinetsministerium d. d. Bremerhaven d. 2. Mai 1852.

Dem mir unter dem heutigen zugekommenen bestimmten Befehl Großherzogl. Oldenburg. Staats Ministeriums habe ich nur durch die nicht minder bestimmte Paritionsanzeige zu

entsprechen, und dem zufolge den weitern Vollzug des teutschen Bundescommissoriums auf der Stelle sistirt.

Dr. L. H. Fischer.

№ 42.

Allerhöchstes Cabinetsschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen d. d. Charlottenburg den 21. April 1852 [1]).

Herr Geheimer Staatsrath Dr. Fischer! Ihrer schriftstellerischen Thätigkeit und durch dieselbe dargelegten Grundsätzen die verdiente Anerkennung zollend, nehme Ich von der mit Ihrem Schreiben vom 28. Februar d. J. empfangenen Schrift, für deren Zuwendung Ich Ihnen verbindlich danke, gern Veranlassung, Ihnen durch Verleihung Meines rothen Adler Ordens 2ter Klasse, dessen Insignien Ihnen Mein Minister der auswärtigen Angelegenheiten überschicken wird, ein Zeichen des Wohlwollens zu geben, welches Sie in Ihrer früheren segensreichen Wirksamkeit zu erringen gewußt haben. Ich verbleibe des Herrn Geheimen Staatsraths Wohlgeeigneter

Friedrich Wilhelm.

1) Eine seltsame Ironie des Zufalls, ließ der Einhändigung des ungnädigen-Ministerialschreibens vom 1. Mai den Empfang dieser huldreichen und allergnädigsten Anerkennung auf dem Fuße folgen!

№ 43.

Erlaß des K. K. Bundespräsidialgesandten Grafen v. Thun d. d. Frankfurt d. 7. Mai 1852.

In Gemäßheit der an Ew. gestern auf telegraphischen Wege erlassenen vorläufigen Anzeige beehre ich mich Ew. hiemit Kenntniß zu geben, daß ich der hohen Bundesversammlung in der gestrigen Sitzung Ihren telegraphischen, sowie Ihren schriftlichen Bericht vom 2. d. M. nebst Beilage mitgetheilt habe, worauf die Bundesversammlung den abschriftlich beifolgenden Beschluß gefaßt hat.

Ew. werden daraus ersehen, daß die Bundesversammlung die Großherzoglich Oldenburgische Regierung ersucht hat, das gegen Ihre von Bundeswegen angeordnete Wirksamkeit erlassene Inhibitorium zurückzunehmen, oder aber einen andern höhern Staatsdiener zu diesem Behufe in Vorschlag zu bringen; einstweilen aber, zur Vermeidung der aus jedem Verzuge der Ihnen übertragenen Geschäfte entspringenden finanziellen und sonstigen Nachtheile, vorläufig und bis auf Weiteres das Ihnen ertheilte Commissorium aufrecht zu erhalten.

Sie werden demnach hiermit im Namen hoher Bundesversammlung aufgefordert, sofort nach Empfang der gegenwärtigen Weisung Ihre Amtsthätigkeit anzutreten, und ehe Ihnen weitere Befehle von der Bundesversammlung zugehen, weder Ihre Entlassung aus dem Oldenburgischen Staatsdienste zu begehren, noch die Ihnen von der Großherzoglichen Regierung etwa angesonnene Entlassung **anzunehmen.**

Die bei Erörterung dieser Angelegenheit allseitig kundgegebenen Gesinnungen der Bundesversammlung, sowie der hiemit beifolgende Beschluß derselben können Ew. übrigens genügende Beruhigung gewähren, daß die Bundesversammlung bereit ist, Sie der Großherzoglichen Regierung gegenüber zu vertreten, ohne Sie Ihre persönlichen Interessen verletzenden Folgen preis zu geben.

Der Bundes-Präsidial-Gesandte

Graf Thun.

№ 44.

Bundesversammlungs-Beschluß vom 6. Mai 1852.

Da der mit dieser Angelegenheit beauftragte Ausschuß in Militärangelegenheiten, bei der Wahl des Geheimen Staatsraths Dr. Fischer zum Bundescommissär um so weniger Grund hatte anzunehmen, daß die Großherzoglich Oldenburgische Regierung der Ausführung dieses Auftrages Schwierigkeiten in den Weg legen werde, als der Staatsrath Fischer nicht im

activen Dienst steht, sich nicht einmal im Großherzogthum aufhält, die Absicht der Großherzoglichen Regierung ihn zu verwenden, auch jetzt nicht erklärt ist, mithin ein Anlaß mit derselben in vorläufige Communication zu treten, nicht vorlag;

Da ferner alle Bundesregierungen verpflichtet sind, zu Ausführung von Beschlüssen, welche die Bundesversammlung innerhalb der Grenzen ihrer Competenz faßt, mitzuwirken, jedenfalls aber diese Ausführung nicht zu hindern;

Da endlich jeder Verzug in der Ausführung des Commissorii mit den wesentlichsten finanziellen Verlusten verbunden sein würde, wegen deren die Bundesversammlung die Großherzogl. Oldenburgische hohe Regierung verantwortlich zu machen und Regreß an dieselbe zu nehmen in den Fall kommen könnte;

Mithin die vorläufige Beibehaltung des mit Vollmacht und Instruction versehenen Commissärs sich allseitig als nothwendig darstellt; so beschließt die Bundesversammlung:

1) die Großherzoglich Oldenburgische Regierung wird ersucht, dem Geheimen Staatsrath **Dr.** Fischer nachträglich die Genehmigung zu Ausführung des ihm von Bundeswegen übertragenen Commissorii zu ertheilen; eventuell aber, falls dem erhebliche, der Bundesversammlung zu eröffnende, Bedenken im Wege stehen sollten, einen andern hierzu geeigneten höheren Staatsbeamten der Bundesversammlung in Vorschlag zu bringen, bis zur etwaigen Ernennung eines andern Commissärs aber der Ausführung des dem **Dr.** Fischer ertheilten Auftrags nichts in den Weg legen zu wollen.

2) Dem Staatsrath Fischer von vorstehendem Beschlusse Nachricht zu geben und denselben, in Erwiederung auf seinen Bericht vom 2. Mai anzuweisen vorläufig und bis auf Weiteres dem ihm Seiten der Bundesversammlung ertheilten Auftrage zu entsprechen.

3) Dem Großherzoglichen Bundestags-Gesandten zu ersuchen diesen Beschluß zur Kenntniß seiner hohen Regierung zu bringen.

Zur Beglaubigung der Bundescanzlei-Director

v. Brenner.

№ 45.

Ministerialverfügung d. d. Oldenburg d. 12. Mai 1852.

Dem Herrn Geheimen Staatsrath Dr. Fischer wird hinmittelst notificirt, daß Se. K. H. der Großherzog Sich bewogen gefunden haben, denselben mittelst Verfügung vom heutigen dato des Dienstes zu entlassen unter Beilegung einer Pension von 1200 Rthl. Courant.

Unter diesen Umständen haben Se. K. H. der Großherzog den diesseitigen Bundestagsgesandten Herrn Staatsrath von Eisendecher instruiren lassen, der Bundesversammlung anzuzeigen, daß Höchstdieselben die Auflösung der Flotte von Seiten des Herrn Geheimen Staatsraths Dr. Fischer einstweilen wollen geschehen lassen.

Staatsministerium.

v. Rössing.

№ 46.

Erklärung an das großherzogl. oldenburgische Staatsministerium d. d. 14. Mai 1852. [1])

In Bezug auf den mir unterm 13ten d. M. durch Expressen zugekommenen Erlaß vom 12ten Mai, verfehle ich nicht gehorsamst anzuzeigen, daß ich von der darin mitgetheilten höchsten Genehmigung des mir von der Bundesversammlung übertragenen Geschäfts, gehörige Notiz genommen habe. Was dagegen die mir angekündigte Dienstentlassung betrifft, so erlaube ich mir ehrerbietigst anzuzeigen, daß ich mich außer Stande befinde, dieselbe anzunehmen.

Ein hohes Staatsministerium scheint übersehen zu haben, daß wie in einem jeden geordneten Staate so insbesondere in einem constitutionellen, unmotivirte Dienstentlassungen um so weniger zulässig sind, als bei denselben nur Gesetze und Verträge Maßgeben können; mein Dienstverhältniß aber insbesondere auf einem von dem Organe der damaligen Staatsgewalt und einem Ausländer abgeschlossenen Dienstvertrag beruht, und demgemäß zu behandeln ist.

Dr. L. H. Fischer.

1) Von dieser Erklärung habe ich den Bundespräsidium sofort Anzeige gemacht.

№ 47.

Vorstellung an des Großherzogs Peter K. H. d. d. Bremerhaven, den 15ten April 1853.

P. P. Ew. K. H. ist nicht unbekannt wie ich von des Höchstseeligen Großherzogs K. H. im Jahre 1830 in den Großherz. Dienst berufen, und im Juli 1831 mir das Präsidium der Regierung des Fürstenthums Birkenfeld mittelst förmlicher Bestallung übertragen worden ist.

Ich habe diese Stelle bis zum März 1848 bekleidet, und den damit verbundenen Gehalt bis zum Juni 1848 unbeanstandet bezogen. Höchstdero Herrn Vaters K. H. haben über meine Dienstleistung ununterbrochen ihre gnädigste Zufriedenheit geäußert, ja mich während dieser 17jährigen Dienstleistung mit Gnadenbezeigungen überhäuft und noch am 1. Januar 1848 Höchstihrer huldreichen Anerkennung meiner treuen Dienstleistung durch meine Erhebung in die 2te Rangklasse den bestimmtesten Ausdruck gegeben.

Als die Revolution in Oldenburg sich bis zur Rebellion gesteigert hatte, da bat ich in diesen Tagen der Gefahr meinen gnädigsten Fürsten und Herrn nicht um meinen Abschied, sondern im Gegentheil doch unbedingt über meine treuesten Dienste zu gebieten, mir den gefährlichsten Posten anzuweisen, ja mich im Falle eines ungünstigen Erfolgs zu desavouiren, und selbst zu opfern!

Die Beweise dieses pflichttreuen Anerbietens werden Ew. K. H. in dem schriftlichen Nachlaß des Höchstseeligen Großherzogs in meiner in den Märztagen von Trier aus an Höchstdenselben gerichteten Correspondenz finden.

Eigenhändige Briefe des Höchstseeligen bezeugen dessen Anerkennung meiner beharrlichen Treue in jenen bedrängten Tagen. Von meinem Anerbieten glaubte er keinen Gebrauch machen zu können, ich erhielt vielmehr die Weisung vor der Hand nicht nach Birkenfeld zurück zu kehren. — Während seiner Krankheit traf von Ew. K. H. als interimistischen Regenten eine mich eben so überraschende als schmerzliche Verfügung, die mich mit 1500 Thl. Wartegeld außer Dienstthätigkeit versetzte.

Ich habe in dieser wie in so vielen andern in jener betrübten Zeit mit der Gesetzlichkeit nicht in Einklang zu bringenden Maßregeln nur einen Act der Unfreiheit des Regentenwillens durch dessen Unterordnung unter dem ministeriellen Volkswillen, erkennen können, und ohne die Bedrängniß meines gerechten Fürsten durch eigensüchtige Reclamationen zu vermehren, nichts desto weniger rastlos meine Bemühungen verdoppelt, Höchstdenselben aus diesem Zustand der Unfreiheit zu retten.

Die nicht wieder zurückgenommene Weisung zur Rückkunft nach Birkenfeld, ward für mich zu einer materiellen Landesverweisung.

So wurde ich nach einer 43jährigen von 3 Fürsten wohl belobten Dienstleistung an der Schwelle des Greisenalters genöthigt, unstät und flüchtig ohne Heimath in Teutschland umher zu ziehen, der rücksichtslosesten Behandlung der Polizeibehörden unterworfen; der früher so geachtete und geehrte Mann ward zum Spott des Pöbels, und warum? —

> weil er dem Fürsten und dem Hause dem er Treue geschworen auch die Treue gehalten, unter die Fahne der Usurpatoren der von Gott und Rechtswegen seinem Fürsten allein zuständigen Regentengewalt nicht getreten; selbst zur Zeit des vollständigsten Siegs der Demokratie (1848) die Ehre seines Herrn und dessen Rechte keine Gefahr scheuend unerschütterlich vertheidigt, und ihm ein Ehrendenkmal in der Geschichte gesetzt hat, das keine schmutzige Demokratenhand besudeln, und keine revolutionäre stürzen wird.

Geruhen Ew. K. H. gnädigste Einsicht der anliegenden Druckschrift zu nehmen, die ohne Zweifel zu Höchstihrer Kenntnißnahme nicht gelangt ist; geruhen Sie die in den Anlagen Nr. 2. 3. 4 und 5 ersichtlichen Beurtheilungen der literarischen Kritik Höchstdero Beachtung zu würdigen, um diese Behauptung gerechtfertigt zu finden.

Meinen dienstlichen Antecedentien, meiner Probehaltigkeit in den Zeiten der Gefahr, meinen im Bereiche der schriftstellerischen Thätigkeit documentirten conservativen Grundsätzen, verdankte ich die mir von der höchsten Behörde Teutsch-

lands gewordene Uebertragung eines Geschäfts, welches weniger die Eigenschaft gründlicher Fachkunde, als eines gediegenen dem Irrwahn der Zeitmeinungen Trotz bietenden Characters in Anspruch nahm.

Dem mir auf dienstlichen Wege zugegangenen Verbot der Annahme dieses Auftrags, folgte meine Partionsanzeige auf der Stelle.

Die Intercession des Bundestags hatte darauf von Seiten des großherzoglichen Ministeriums die Genehmigung zur Folge, aber auch zugleich die Erklärung meiner Entlassung mit einer willkührlichen Pension, die weder meiner langjährigen Dienstleistung noch meinem Dienst- und Rangverhältniß entspricht, jeder gesetzlichen Begründung entbehrt, und deshalb auch meinerseits nicht angenommen werden konnte.

Gnädigster Fürst und Herr! Als Ausländer bin ich im Vertragswege in Ihres Höchstseeligen Vaters Dienste getreten, und die Grundsätze des Rechts verbinden mit dem höheren Staatsdienstvertrag die stillschweigende Bedingung der Lebenslänglichkeit. Die Oldenburg. Gesetzgebung enthält darüber keine abweichende Bestimmung, wohl aber die Birkenfelder den Rechtsatz: daß bei dem Abschluß eines Vertrags die Absicht der Contrahenten maßgebend sei. Möchte jemand zu behaupten wagen, daß der Höchstseelige Großherzog bei dem Abschlusse des Vertrags mit mir, die Absicht gehabt habe, seine Verbindlichkeit nach Willkühr zu beschränken, oder wohl ganz zu verleugnen? — und daß ich ein solches allen contractlichen Rechtsbegriffen widerstrebendes Rechtsverhältniß einzugehen gesonnen gewesen sei? — Die Partikulargesetzgebung der meisten Staaten verstattet sogar einem pflichttreuen Diener nach 40 Dienstjahren die Quiescenz mit Beibehaltung des ganzen Gehalts. Meine Dienstfähigkeit ist noch niemals bestritten worden, und ich habe noch nie meine Dienste verweigert, keine Quiescenz begehrt.

Ew. K. H. können unmöglich gegen mich die erste und schönste Eigenschaft eines Regenten — die Gerechtigkeit verleugnen!

Wäre es denkbar, daß eine schiefe Auffassung der Rechts-

begriffe, wie allerdings heutiges Tages nicht selten ist, Ew. K. H. Ministerium zu einer solchen Rechtsverleugnung bestimmen könnte, so möchte Ew. K. H. persönliche Pietät gegen Ihres Höchstseeligen Vaters K. H. kaum erlauben, Erörterungen über die Frage herbei zu führen: ob Höchstderselbe gegen mich die Landesväterlichkeit und strenge Gerechtigkeit bewiesen habe, deren Uebung gegen seine anderen Unterthanen den Glanzpunkt seines Lebens darstellt. Ew. K. H. Zartgefühl müßte ich selbst zu verletzen besorgen, wenn ich mich auf das Anführen eigenhändiger Briefe des Höchstseeligen einließe, welche dessen Handlungsweise gegen mich, nur als das Gebot eines dermaligen momentanen Zwangs erklärten, der aber doch gegenwärtig seine Wirkung ganz verloren haben sollte.

Mein Vertrauen steht fest, daß Ew. K. H. beim Antritte Ihrer Regierung die erste Regentenpflicht, das rechtliche Gehör, auch meiner Beschwerde nicht versagen, und die Frage einer gewissenhaften Prüfung zu unterwerfen geruhen werden:

Wessen denn der alte Diener beschuldiget werde, um gegen ihn das Härteste was nur einen verurtheilten Verbrecher treffen kann, Verlust seines Amts und Gehalts, gegen ihn zu verhängen?

Auf das Bewußtsein der Unbeflecktheit meiner 48jährigen Dienstzeit unter 3 Fürsten und meiner 22jährigen im Großherzogl. Oldenburg. Staatsdienst, bei der Ermangelung selbst einer Anschuldigung verletzter Dienstpflicht, und sogar der unzweideutigsten Anerkennung vorzüglicher Dienstverweisung, darf ich im festen Vertrauen der Gewährung die eben so dringende als ehrfurchtsvolle Bitte wagen:

daß Ew. K. H. geruhen mögen, mich in meine mir entzogene oder eine meiner früheren Stellung gleichkommende Dienststelle, sowie in den mir durch meine Bestallung zugesicherten Gehalt, und die damit verbundenen Emolumente wieder einzusetzen, auch die mir seit dem Juli 1848 entzogene Besoldung, mit den rechtlich in Anspruch zu nehmenden Verzugszinsen nachzahlen zu lassen.

In diesem Act hoher Gerechtigkeit werde ich die ehren-

vollste Eigenschaft des Oldenburg. Regentenhauses unverbrüchlich zu verehren, und mein lebenslängliches Streben dahin zu richten mich verpflichtet finden, mich durch unwandelbare Diensttreue auch der Gnade meines neuen Herrn würdig zu machen, die mir der alte nie entzogen hat, der ich in tiefster Verehrung ersterbe

Ew. ꝛc.

Dr. L. H. Fischer.

№ 48.

Ministerialresolution auf vorstehende Bittschrift d. d. Oldenburg, den 27sten August 1853.

Auf die an Se. K. H. den Großherzog gerichtete Eingabe des Herrn Geheimen Staatsrath a. D. Dr. Fischer vom 15. April d. J., betreffend Wiederanstellung im Staatsdienst resp. Auszahlung angeblich entzogener Besoldung, hat das Staats-Ministerium im höchsten Auftrage Sr. K. H. des Großherzogs zu erwiedern, daß auf die in der gedachten Eingabe enthaltenen Ansuchen nicht eingetreten werden kann.

Staats-Ministerium

v. Rössing.

№ 49.

Vorstellung an des Großherzogs zu Oldenburg K. H. d. d. Detmold, den 19ten September 1853. [1])

P. P. Die von Ew. K. H. unter dem 27. August d. J. mir zugegangene höchste Entschließung läßt mir keinen anderen Ausweg, um nach einer 48jährigen treuen Staatsdienstleistung beim Antritte des Greisenalters mit meinen 3 unversorgten Töchtern der Nahrungssorge zu entgehen, als durch irgend eine anderweitige Unterkunft mir einen Zuschuß zu der mir ausgesetzten Pension zu suchen. Denn Ew. wird nicht unbekannt sein, daß ein beklagenswerther Prozeß meinem Vermögen die Rentabilität entzieht, wogegen ich während

dessen Dauer meinen Gläubigern gegenüber mich einer schweren mehr als die Hälfte meiner Pension absorbirenden Zinslast nicht entziehen kann. Die Gelegenheit in dem Cabinet Sr. Durchl. des regierenden Fürsten zur Lippe eine Verwendung zu finden, habe ich daher nothgedrungen nicht unbenutzt lassen können, obwohl der mir auf die Dauer dieser Dienstleistung angebotene Gehalt dem mir entzogenen nicht gleichkommen kann. Dagegen hat mir des Fürsten Durchlaucht verstattet, in meinen zu Ew. stehenden Unterthanen- und Dienstverhältnissen keine Aenderung eintreten zu lassen. Ew. K. H. zeige ich dieses unterthänigst an, indem ich fortwährend meine Rechtszuständigkeiten in der tiefsten Ehrerbietung zu wahren mir vorbehalte, in welcher ich pflichtschuldigst verharre

Ew. ꝛc.

Dr. **Fischer.**

Ich hatte als Regierungspräsident in Birkenfeld einen Gehalt von 2500 Thl. in Geld und Naturalien, daneben eine Ordens-Präbende von 200 Thl. Gold als Kleinkreuz im Capitel des Großherz. Oldenb. Haus- und Civilverdienstordens zu beziehen. Letztere ist statutarisch an die Eigenschaft als Inländer gebunden. Der günstige Zufall, daß des Fürsten zur Lippe Durchlaucht Vertrauen mir die Gelegenheit gewährte, in Seinem Dienst eine ansprechende Beschäftigung zu finden, gab mir in dem offerirten Salar keinen vollen Ersatz für meinen Birkenfelder vollständigen Gehalt, wohl aber, wenn mir die ohnehin geschmälerte Oldenburg. Pension bliebe. Daß man mir aber auch diese — sogar bei dem Verbleiben in den Oldenburger Unterthanenverband — entziehen werde, da man in dem Entlassungsrescript (Nr. 45) mir diese ohne eine Bedingung zugestanden hatte, konnte ich nicht ahnen, da in einem ähnlichen Falle, bei dem Austritt des Hofrath Demuth aus dem Staatsverband an eine Pensionsverkürzung nicht gedacht wurde. — Die sofortige Verfügung an die Regierung in Birkenfeld, meine Pension einzuziehen, — war die einzige Antwort auf obige Vorstellung — sie war indessen verständlich!

№ 50.

Schreiben des Ordenscanzlers Herrn Geheimenrath und Oberschenk v. Beaulieu-Marconnai Excellenz, vom 30sten September 1853.

Der unterzeichnete Ordenscanzler hat dem höchsten Befehle Sr. K. H. des Großherzogs gemäß, dem Fürstlich Lippischen Geheimenrath Herrn Dr. Fischer anzuzeigen, daß

derselbe nach §. 3 der Statuten des Haus- und Verdienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig als der Rechte und Eigenschaften eines Ordens-Kapitulars verlustig angesehen, und demnach die Einsendung des Kapitelzeichens gewärtigt wird.

Der Ordenskanzler.

v. Beaulieu-Marconnai.

№ 51.

Vorstellung an des Großherzogs v. Oldenburg K. H. von 15ten December 1853.

Durch den Ordenscanzler Geheimenrath und Oberschenk v. Beaulieu-Marconnai Excellenz ist mir unter dem 30. September d. J. meine Ausschließung aus dem Capitel des Großherzoglichen Haus- und Civildienst-Ordens des Herzogs Peter Friedrich Ludwig angekündigt und die Einsendung des Capitularzeichens angesonnen worden.

Zu der Hoffnung berechtigt, daß ein bei der Sache vorwaltender Irrthum auf dem Wege einer höchst persönlichen Vermittelung aufgeklärt, und damit diese Angelegenheit ohne Aufsehen machende Demonstrationen ihre Erledigung finden werde [1]), habe ich bis jezt Anstand genommen, auf jene Erinnerung zu antworten. Das Fehlschlagen jener Erwartung läßt mir nunmehr keinen anderen Ausweg als in officiellen Wege Ew. K. H. Gerechtigkeit in Anspruch zu nehmen.

Der von Ew. K. H. unvergeßlichen Herrn Vater gestiftete und in hoher kindlichen Pietät nach dessen Höchstseeligen Herrn Vaters des Herzogs Peter Friedrich Ludwig genannte großherzogliche Haus- und Verdienst-Orden hat nach der edlen Gesinnung seines Stifters nicht die Eigenschaft einer leeren Ceremonialsache, sondern einer sehr ehrwürdigen sittlichen Institution, welche in ihrer Devise Gott, Recht und Wahrheit als die Grundpfeiler ihrer Existenz bezeichnet.

Als eine ritterliche Institution verbindet der Orden seine Mitglieder zur Aufrechthaltung der Religiosität,

zu den Pflichten der aufopfernden Treue gegen seinen Dienstherrn und dem Gebote, der Ehre und sittlichen Würde selbst die höchsten Güter des Lebens nachzusetzen, besonders zur Schutzpflicht gegen das Unrecht.

Zur strengen Aufrechthaltung des Prinzips der Ehrenhaftigkeit ist von dem Großmeister ein Capitel bestellt, welches ihm nach §. 19. der Statuten als berathende Versammlung zur Seite stehen soll.

Ew. K. H. können nicht bezweifeln, daß Uebung einer Ungerechtigkeit unbedingt gegen die ritterliche Ehre verstößt. Eines solchen Verstoßes würden sich die dem Großmeister zugeordneten Capitularen schuldig machen, wenn sie blos auf den Grund eines äußeren Scheins ohne Untersuchung ein Capitularmitglied zum Ausschluße aus dem Capitel unter Verlustigung seiner Präbende zu verurtheilen riethen, ohne dessen Berufung auf rechtliches Gehör einer Berücksichtigung zu gewähren. — Die Einziehung der mir von des Höchstseeligen Großherzogs verliehenen Ordenspräbende ist auf den §. 3. des Ordensstatuts vom 27. November 1838 gestützt. [2])

Geruhen Ew. K. H. mir die Nachweisung zu erlauben, daß keine der in demselben enthaltenen Bestimmungen, welche den Verlust der Rechte und Eigenschaften eines Ordenscapitulars nach sich ziehen, auf mich anwendbar ist.

1. Durch die Uebernahme der wirklichen Geheimenrathsfunction bei des Fürsten zur Lippe Durchl. bin ich nicht in ein Staatsdienstverhältniß zu demselben getreten. Ueber die Eigenschaft eines solchen Dienstverhältnisses kann unbedingt nur der Dienstvertrag entscheiden, dieser bezeichnet aber meine Function nur als ein zu jederzeit lösbares Consulentenverhältniß, wie dergleichen zwischen Regenten und ausländischen Gelehrten so oft vorkommen. Ich habe dem Fürsten weder einen Huldigungs- noch einen Staatsdiener-Eid geleistet. Der Beweis dieser Thatsache liegt in dem von dem Fürsten selbst Ew. K. H. mitgetheilten Zeugniß. Meine hiesige Stellung ist auch nicht die eines Staats- sondern lediglich eines Cabinets-Ministers.

2. Ich bin eben so wenig aus meinem Unterthanen-

verbande ausgetreten wie der §. 3. meines Privatvertrags ausdrücklich ergiebt. Nirgends habe ich im Lippischen Lande Heimathsrechte erworben, noch meine in Oldenburg besitzenden aufgegeben.

3. Ferner habe ich auch von keinem auswärtigen Staate einen Titel angenommen, denn die Stelle eines wirklichen Geheimenraths ist kein Titel, sondern eine Function, ein Consulenten-Geschäfte. Von des Fürsten zur Lippe Durchl. ist auch in strenger Consequenz meines Oldenburgischen Dienstverhältnisses der mit dieser Stellung gewöhnlich verbundene Titel Excellenz mir nicht beigelegt worden.

4. Endlich bin ich auch nicht aus freiem Willen aus meiner Oldenburgischen Heimath getreten, sondern aus Gründen vermeintlicher Staatsnothwendigkeit von Ew. K. H. selbst aus dem Lande verwiesen worden.

Sonach findet von den in dem §. 3. des Statuts ersichtlichen Gründen der Ausschließung nicht ein einziger auf meine persönlichen Verhältnisse Anwendung, und die Entziehung meiner Ordenspräbende dürfte deshalb in keiner Beziehung gerechtfertigt erscheinen.

Diesen Gründen des Rechts treten aber noch stringentere Gründe der Billigkeit und der Moralpflicht zur Seite, welche bei einem Verhältnisse das so recht eigentlich die Qualification einer sittlichen Institution in Anspruch nimmt, eine überwiegende Geltung haben dürften. „Staatsdienern, „welche in ihrem Berufe Vorzügliches leisten, wohlverdienten „dem Großherzog und seinem Hause ergebenen Männern Be„weise der Zufriedenheit zu geben," das ist der ausgesprochene Zweck des im Geiste Höchstdero nächsten hohen Vorfahren gestifteten Verdienstordens. Ob ich in meiner Dienerstellung Vorzügliches geleistet, ob ich von meiner Ergebenheit gegen Ew. K. H. hohes Haus Beweise gegeben, ein solches Anerkenntniß von Seiten Ihres Höchstseeligen Vaters geben mir zunächst die ertheilten Ordenspatente und eine Reihe eigenhändiger Briefe Höchstdesselben.

Könnte Ew. K. H. hohe Pietät gegen denselben dieses Anerkenntniß unbeachtet lassen, so würde ich mich auf eine

gleiche Anerkennung Höchstdero hohen Agnaten, das Cabinet Sr. Kaiserl. Majestät des Kaisers von Rußland an der Spitze, zu berufen vermögen, sowie auf die Anerkennung höchster Souveraine, der Könige von Preußen, Württemberg und Hannover, der Großherzoge von Baden und Mecklenburg Strelitz, des Prinzen Johann von Sachsen, der Herzoge von Sachsen-Meiningen und Altenburg mich urkundlich beziehen können.

Wenn aber Ew. K. H. mich eines Ungehorsams und einer Beleidigung gegen den Höchstseeligen Großherzog deshalb beschuldigen, weil ich das Bundes-Commissariat in der Flottenangelegenheit übernommen habe, so befinden Sich Höchstdieselben in einem actenmäßig nachzuweisenden Irrthume. Ohnerachtet mir von dem Oldenburgischen Märzministerium Amt und Brot entzogen worden war, und ich als Landesverwiesener ohne die großmüthige Unterstützung eines edlen teutschen Fürsten kaum standesmäßig hätte leben können, habe ich gleichwohl dem Befehle meines Herrn pünctliche Folge geleistet, und den Auftrag zu welchen selbst der Bevollmächtigte desselben am Bundestage die nächste Veranlassung gegeben, nicht vollzogen, bevor mir dessen ausdrückliche Erlaubniß ertheilt worden war.

An des Ordensgroßmeisters Ritterlichkeit richte ich daher das Gesuch in Uebung treuer Schutzpflicht gegen einen bedrängten Ordensgenossen mir Gehör und Richterspruch vor versammelten Capitel in statutarischer Ordnung nicht zu versagen, und am nächsten Capiteltage jenem die Frage zur Begutachtung vorzulegen:

1) ob nach den obigen Ausführungen der §. 3 des Ordensstatutes auf die vorliegenden Verhältnisse anwendbar sei?
2) ob unter den vorliegenden ganz eigenthümlichen Umständen, selbst wenn die Frage bejaht werden könnte, nicht Ehre und Großmuth dem Großmeister gebieten müßten von seinem Dispensationsrechte Gebrauch zu machen?
3) ob ein Opfer von Zweihundert Thalern für einen hochgestellten Fürsten ein Gegenstand ist, einen so ärgerlichen Eclat zu provociren, welcher durch die unvermeidlichen Folgen der Publicität voraus zu sehen ist.

Hat der Mann, dem durch meinen Austritt die Präbende zum Genuß anfällt so große Verdienste um den Staat, um die Nothwendigkeit einer solchen Geldbewilligung zu motiviren, so wird es Ew. K. H. Gefühl mehr entsprechen, diese aus der Staatscasse anweisen zu lassen, als auf Kosten eines schuldlos bedrängten 70jährigen Greises.

Alle diese Verhältnisse können mich nicht abhalten von der ehrfurchtsvollen Unterwerfung womit ich verharre

Ew. K. H. unterthänigst treugehorsamster Unterthan

Dr. L. H. Fischer.

---

1) Die Abforderung eines verliehenen Ordens, vollends in einem nicht eben sonderlich ritterliche Zierlichkeit beurkundenden Styl, wie ihn die ordenskanzlerliche Zuschrift enthält, ist so etwas Auffallendes, daß ein Mann der in die Lage versetzt worden ist ein öffentlicher Charakter, und zwar ein sehr misliebiger zu sein, den Leuten nicht verübeln kann, wenn sie darüber bedenkliche Glossen machen.

Soll ich Jeden der diese an mir gewohnte Decoration vermißt, eine umständliche Maleficantendefension halten, die Er doch nur mit halbgläubigem Ohr auffaßt? —

Natürlich müßte es meiner Seits allen Mangel an Ehrgefühl verrathen, wenn ich von dem mir belassenen Ehrencomthur-Kreutz noch längern Gebrauch machen und unbeachtet lassen wollte, daß ich denselben weder als ein persönliches Gnadenzeichen meines Souverains — noch als eine Anerkennung meines Verdienstes um den Staat nach der mir gewordenen Behandlung geltend machen kann.

Sollte aber ich, der anerkannte Kämpfer für fürstliche Autorität und Monarchenthum den Orden zurückschicken, und damit indirect durchblicken lassen, daß ohne die 200 Thl. der Orden für mich keinen Werth habe? — Fürwahr dazu fehlt mir die democratische Frechheit eines Uhland und Consorten.

Ich wählte den Weg einen in vertraulichen Verhältnissen zu den Großherzog von Oldenburg stehenden Standesgenossen, des Fürsten zur Lippe Durchlaucht zur Vermeidung eines unerquicklichen Eclats, um seine Vermittelung und um das Zeugniß zu ersuchen, daß meine ministerielle Stellung bei ihm allerdings die Eigenthümlichkeit habe, damit weder das Lippische Indigenat noch die Lippische Staatsdiener-Eigenschaft zu verbinden, sondern einzig ein mit dem Fürsten vereinbartes Privatmandatsverhältniß darstelle. Dergleichen Verhältnisse mögen zwar ungewöhnlich sein, allein ohne Beispiel sind sie nicht. Mein Großoheim der wirkliche Geheimerath Fischer von Fischberg zu Hildburghausen bekleidete zu gleicher Zeit ganz dieselbe Function in Meiningen. Der K. Preuß. Regierungsrath v. Altenstein dirigirte vom J. 1807 bis 1809, ohne seine Eigenschaft als preussischer Unterthan aufzugeben das Cabinet des Herzogs Friedrich von S. Hildburghausen. Noch zur Stunde sind mir nicht weniger als 4 Minister bekannt, die insgesamt mit Vorbehalt des Rücktritts in ihre frühere staatsdienstliche und Unterthanenverhältnisse functioniren. Wollte man mir einwenden, das sei allenthalben unter ausdrücklicher Genehmigung ihrer Regierung geschehen, so liegt mir die Replik sehr nahe, daß diese auch im activen Dienstverhältniß, ich aber als verabschiedeter Diener, eingetreten sind. In keinem Dienst-

verband mehr stehend, konnte ich so frei über meine persönlichen Dienste disponiren, als Jeder andere Oldenburger Unterthan, dem Niemand wehrt seine persönlichen Dienste zu vermiethen, geschehe es an einem auswärtigen Privatmann oder Fürsten, sei es als Matrose oder Hofbedienter. Ich habe lange genug im Oldenburger Staatskalender unter der Rubrik „Andere Civil-Bediente," figurirt, um mich jener Eigenschaft zu schämen. Ob ich bestimmt bin, des Fürsten Zimmer von Staub oder sein Land von demokratischen Unrath zu säubern, ist in subjectiver Hinsicht ganz gleich.

Wie aber der Fürst zur Lippe dazu kommt die Dienstleistung eines Ausländers in einem solchen Posten in seinem Interesse zu finden, ist mit wenigen Worten zu erklären.

Die Revolution hat das Dienerverhältniß in zwei sehr schroffe Begriffe gespalten. Von Dorfschulmeister bis zum Regierungspräsidenten will jeder Staatsdiener und Niemand ein Fürstlicher sein.

Die bekannte Revolutionstheorie, Fürsten und Volk als zwei feindlich sich entgegen stehende Potenzen, und Landstände, wie die Staatsdienerschaft als Schutzkräfte gegen das Monarchenthum zu betrachten, hat auch im Lippischen tiefe Wurzel geschlagen. Dergleichen Meinungen den Leuten aus den Köpfen zu bringen liegt außer der Macht des Fürsten, wohl aber das Mittel den hieraus seine Rechte beschränkenden Consequenzen ein Ziel zu setzen. Er findet dieses in der Aneignung eines fremden Dieners, der zwar wie jeder Fremde den Staatsgesetzen unterworfen ist, aber durch keine Staatsdienerpflicht, mit seiner Fürstlichen in Collision kommen kann.

Der Fürst hat meiner Bitte um ein solches Zeugniß entsprochen, und in einem Privatbrief an den Großherzog von Oldenburg zugleich eine motivirte Verwendung eintreten lassen.

Es würde eine tactlose Verletzung der Discretion verrathen, wenn ich aus diesen vertraulichen Verhandlungen mehr als das von des Fürsten Durchl. mir mitgetheilte Resultat der entschiedenen Ablehnung von Seiten des Großherzogs veröffentlichen wollte. Höchstderselbe bezeichnet als Motiv seiner ungnädigen Handlungsweise gegen mich, zwei Bestimmungsgründe:

1) meinem Seinem Höchstseeligen Vater bewiesene Ungehorsam in der Annahme des Flottencommissariatsgeschäftes (conf. oben **Nr.** 41 und 45.) dessen strenge Ahndung nur durch die Verwendung der höhern Mächte unterblieben sei,

2) auf die Ungerechtigkeit, daß durch die Belassung meiner Ordenspräbende verdiente jüngere Diener zurückgesetzt würden.

Die beiden jüngern verdienten Diener, welche dadurch, daß ich statt in die höhere Comthur-Classe einzurücken ganz aus dem Ordenscapitel verwiesen werde, in Präbenden eintreten, sind der in den Annalen der Revolution wohl bekannte Herr Obrist Mosle und der Ex-Märzminister Zedelius. Ich bestreite die Verdienste dieser Männer nicht. Dem erstern ward in dem Revolutions-Krieg von 1848 auf seinen Irrfahrten nach Wien, Olmütz und das Windisch-Grätzische Lager die Rolle des „ruhmstrahlenden" Ulysses, mir auf meinem Witwensitz die undankbare der alten Dame Cassandra zu Theil. Auch mag allerdings die Aufgabe, einem Windisch-Grätz, einem Herrn der bekanntlich von der Heiligkeit des Reichsrepräsentantenwesens sehr soldatische Ansichten hatte, den Kopf zu waschen, etwas mehr halsbrechender als die, eine vom physischen und finanziellen Dryrott befallene morsche Flotte aufzulösen. Ebenso war es der Herr Zedelius, der schon im Jahr 1847 die mir vom Großherzog übertragene Domainen Separation hintertrieb und 4 Monate später wegen „des teutschen Volkes Noth und Klage" mich stürzte.

Ich bin kühn genug zu behaupten, daß ich im Windisch-Grätzischen

Lager eine beßere Aufnahme und im großherzog. Cabinet eine dem Fürsten wie dem Land heilbringendere Verwendung gefunden hätte. War es meine Schuld, mir diese Verdienste nicht anzueignen?

2) Der §. 3 des Ordensstatuts sagt: „Unter die Capitularen können „nur Oldenburgische Staatsangehörige aufgenommen werden. Der Eintritt „in fremde Staatsdienste und der Austritt aus den Unterhanenverbande „zieht den Verlust der Rechte und Eigenschaften eines Ordenscapitulars nach „sich. Dasselbe tritt ein, wenn ein Ordenscapitular einen Titel oder eine „Pension von einem auswärtigen Staate ohne Genehmigung des Großher„zogs annimmt."

№ 52.

Erlaß des Großherzogs an den Ordenscanzler, Geheimenrath und Oberschenk v. Beaulieu-Marconnai, vom 23sten December 1853.

Mein lieber Ordenskanzler, Geheimerrath und Oberschenk v. Beaulieu-Marconnai! Ich lasse Ihnen hierneben die durch Ihre Vermittellung Mir zugegangene Vorstellung des Fürstlich Lippischen wirklichen Geheimenraths **Dr.** Fischer vom 15. d. M. mit der Aufgabe zugehen, diese Vorstellung, auf die Ich bei ihrem unangemessenen Inhalt einzugehen nicht gesonnen bin, ohne Weiteres zurückzusenden, und dem wirklichen Geheimenrath **Dr.** Fischer dabei zu eröffnen, daß, falls er der Aufgabe wegen Einsendung des Capitularzeichens nicht vor dem nächsten Ordenstage — 17. Januar k. J. — nachkomme, in der Versammlung der Capitularen in Berathung genommen werden soll, wie wegen beharrlichen Ungehorsams weiter gegen denselben zu verfahren sei. [1])

Peter.

1) Ich habe, eingedenk Schillers Worte:

Gehorsam ist die erste Pflicht:
Die ihn des Schmuckes, würdig zeiget!

dem Befehl entsprochen!

№ 53. (Nachtrag zu № 33.)

Schreiben an den Großherzog d. d. Jena, den 21sten Juni 1849.

P. P. Schon seit mehreren Jahren von dem General v. Radowitz mit besondern Vertrauen beehrt, erhalte ich von demselben heute den anliegenden Brief.

Die von mir unterstrichenen Worte haben auf mich einen höchst beängstigenden Eindruck gemacht. — Denke ich mir Ew. K. H. in Ihrer jetzigen Situation durch den constitutionellen Zwang eines volksverantwortlichen Ministeriums in dem Zustand einer Freiheitsbeschränkung den jetzigen Schritt zur Rettung Ihres Hauses zu verspäten, oder gar zu unterlassen, — so müssen alle meine Bedenklichkeiten vor der Ueberzeugung zurücktreten, daß die höchste Gefahr droht.

Die aus öffentlichen Blättern mir bereits zur Kunde gekommenen Landtagswahlen lassen keinen Zweifel über den noch immer in Oldenburg bestehenden Geist des monarchenfeindlichsten Terrorismus. — Wird das populäre Ministerium nur es wagen können, die mindeste Annäherung an das System der „Rebellenkönige" in Antrag zu bringen? Heißt: „Wahrung der dynastischen Interessen" nicht in der Hofsprache der Revolution: Hochverrath am souverainen Volke?

Bei der Dringlichkeit dieser Angelegenheit muß selbst der entfernte Gedanke an die Möglichkeit, daß Ew. K. H. von meinen Diensten Gebrauch zu machen, geneigt sein könnten, meinen Eifer beflügeln Höchstdenenselben näher zu sein. Am 22. werde ich deshalb unerkannt in Bremen eintreffen und unter dem Couvert an Senator Dr. Droste in Bremen Höchstdero gnädigsten Befehlen entgegen sehen. ꝛc.

Dr. Fischer.

8752143

Lippische Landesbibliothek
04366015